

Deutsches Handwerksblatt

HWK FRANKFURT (ODER) – REGION OSTBRANDENBURG

HANDWERK IN BRANDENBURG 12|20

ERFOLGREICHE AMTSZEIT

Uwe Hoppe wusste, wo der Hammer hängt



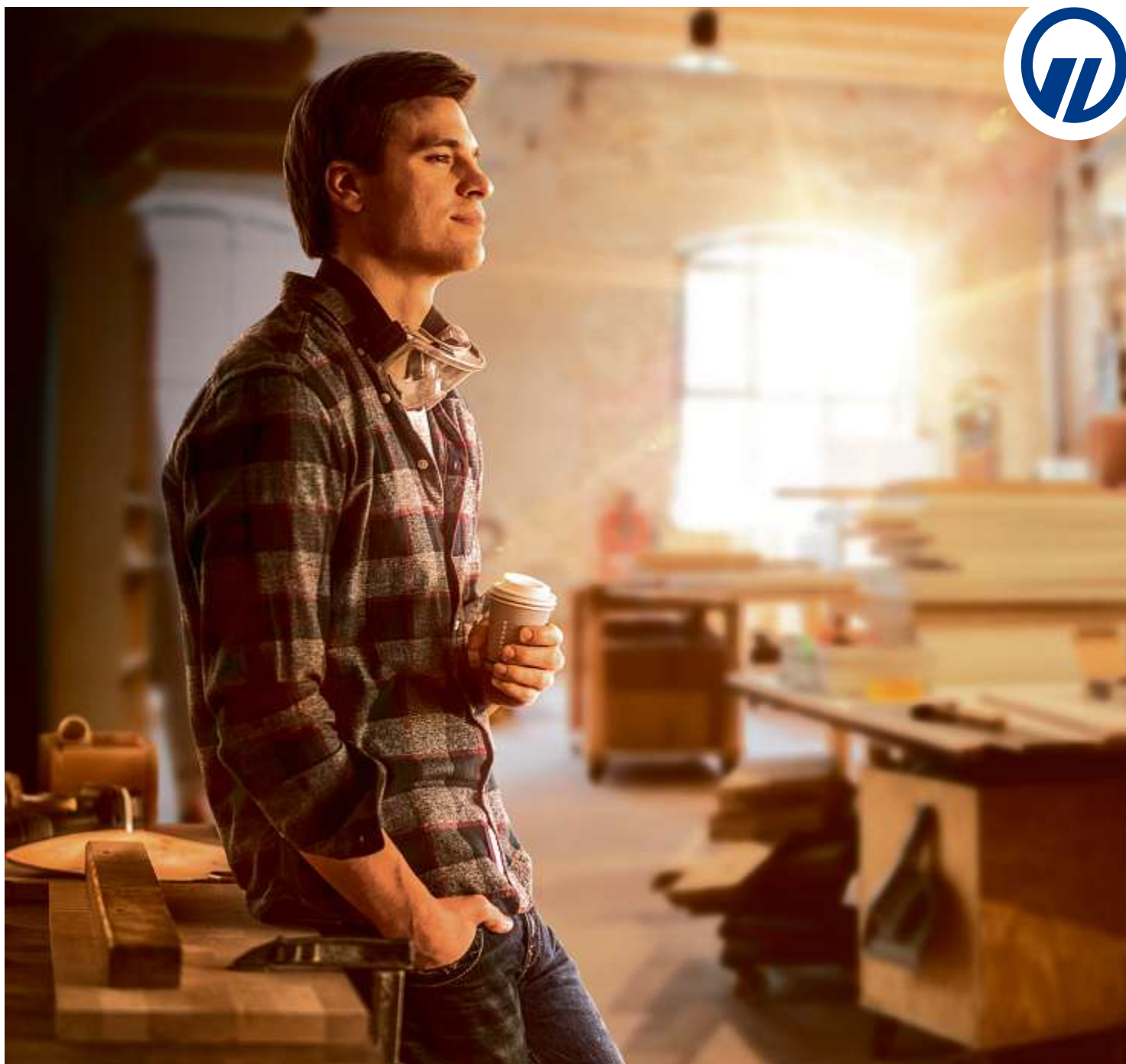
Foto: © Leif Kuhnert | hwkffde

JAHRESWECHSEL
Das ändert sich
von A bis Z

EUROPA
Strategie für eine
Renovierungswelle

RECHT
Deutsche Lkw-Maut
ist zu hoch

 **Verlagsanstalt
Handwerk**



Sie denken zum ersten Mal an Ihre
Absicherung. **Wir seit über 100 Jahren.**

Mit SIGNAL IDUNA verlassen Sie sich vom ersten Arbeitstag an auf über 100 Jahre Erfahrung. Als traditioneller Partner des Handwerks bieten wir Ihnen eine Rundum-Betreuung durch speziell ausgebildete Fachberater. Und natürlich günstige Spezialtarife für genau die Versicherungs- und Finanzdienstleistungen, die Sie als Berufseinsteiger wirklich brauchen.

www.signal-iduna.de

SIGNAL IDUNA 
gut zu wissen

EDITORIAL

WOLF-HARALD KRÜGER

PRÄSIDENT

HWK FRANKFURT (ODER) – REGION OSTBRANDENBURG



Zum Glück: Jahresende

Vor Monatsfrist verabschiedete unsere Vollversammlung nach sieben Jahren unseren Hauptgeschäftsführer Uwe Hoppe in den Ruhestand. Er führte gemeinsam mit mir und dem Vorstand von Juli 2013 bis Ende 2020 die älteste Handwerkskammer Brandenburgs. In diesen sieben Jahren wuchs die Ausstrahlung der Kammer im öffentlichen Raum spürbar und wirksam. Durch viele Partnerschaften und Kooperationen von Lychen bis Lawitz, durch unzählige Betriebsbesuche und persönliche Treffen mit dem Ehrenamt und in den Kreishandwerkerschaften kannte Uwe Hoppe die Wünsche und Sorgen von Handwerkerinnen und Handwerkern, wusste um Probleme des Handwerks in Ostbrandenburg und feierte auch gern die Erfolge für und mit unserem Berufsstand. Er vertrat geistreich und gewichtig das Handwerk unserer großen Region in der Landes- und Kommunalpolitik, verteidigte unsere Interessen und war stets offen für betriebliche Anliegen von Kammermitgliedern. Für die erfolgreiche, solide und inhaltlich spannende Kammerarbeit zeichnete die Vollversammlung Uwe Hoppe mit der Silbernadel des Handwerks aus. Wir wünschen ihm eine entspannte Zeit und natürlich dauerhaft Gesundheit und Wohlergehen.

Auch Ihnen, den Mitgliedern unserer Kammer, danke ich für Ihre solide, saubere und systemrelevante Arbeit. Mein allerhöchster Respekt, dass auch Sie dieses Jahr 2020 geschafft haben! Sie sorgten und sorgen täglich dafür, dass unser Leben im Privaten wie im Geschäftlichen weiterläuft.

Gemeinsam arbeiten wir daran, dass die Wertschätzung für das Handwerk weiter wächst und deutlich mehr Anerkennung in der Gesellschaft findet. Bei Eltern und Lehrern, Kunden und Konzernen, im Geldbeutel, bei der Rente und in der Gesundheitsvorsorge. Denn was wäre diese Welt – was wäre dieses Jahr 2020 – ohne Handwerker? Wir wünschen Ihnen, Ihren Familien und Freunden, Ihren Mitarbeiterinnen und Kollegen erholsame Feiertage, einen ruhigen Jahreswechsel und vor allem ein gesundes Jahr 2021! **IHR WOLF-HARALD KRÜGER**

KURZ & KNAPP

Instrument des Jahres 2021. Die Orgel und den Orgelbau bringen der brandenburgische Landesmusikrat und die Handwerkskammer Frankfurt (Oder) in den kommenden zwölf Monaten in Gymnasien und auf Feste in Ostbrandenburg. Als Auftakt planen die Partner, unter Vorbehalt der Eindämmungsverordnung, ein Orgelkonzert am Neujahrstag in der Kirche in Fürstenberg (Eisenhüttenstadt). Der gemeinsame Aktions- und Terminplan wird regelmäßig auf hwk-ff.de aktualisiert.

#PLW 2020. Der 69. Leistungswettbewerb des Deutschen Handwerks fand Anfang Dezember in Berlin mit der Auszeichnung seinen Höhepunkt. In über 90 Wettbewerbsberufen qualifizierten sich mehr als 800 Landessieger/innen für den Bundeswettbewerb. 228 von ihnen belegten als besondere Auszeichnung die ersten drei Plätze. Die Siegerlisten und Fotos der Veranstaltung unter: www.zdh.de/plw-2020

Handwerk im ländlichen Raum. Bei der Initiative Dorfbewegung Brandenburg darf das lokale Handwerk nicht fehlen. Auf der Website www.lebendige-doerfer.de sind Partner und Dorfgemeinschaften zu finden, die die Geschichte ihres Dorfes in die eigenen Hände nehmen.


facebook.com/bzffo

Auch einer, der genau weiß, was er tut.

Nach den riesigen Herausforderungen dieses Jahres wünschen wir unseren Mitgliedern einen entspannten und vor allem gesunden Jahresausklang, schöne Feiertage und einen optimistischen Start ins neue Jahr 2021!



Handwerkskammer Frankfurt (Oder)
Region Ostbrandenburg

Handwerk kocht mit Sterneköchin Julia Komp – die neuen Folgen!

Jetzt anschauen auf dem
Handwerksblatt-YouTube-Channel



FOLGT
@HANDWERKKOCHT
AUCH AUF INSTAGRAM
UND GEWINNT VIELE
TOLLE PREISE!



© Marvin Evkuran

Mit freundlicher Unterstützung von:



Was 2021 auf uns zukommt, mag niemand voraussagen. Was aber schon feststeht, sind einige neue oder geänderte Regelungen, Gesetze, Grenzwerte und Vorschriften, die Handwerker kennen sollten.
Seite 16



Die EU-Kommission hat eine Strategie für eine Renovierungswelle vorgestellt.
Seite 24

Käufer haben kein Widerspruchsrecht bei Waren, die speziell nach ihren Wünschen angefertigt wurden.
Seite 30

Eine polnische Spedition hat erfolgreich gegen die deutsche Lkw-Maut geklagt.
Seite 32



Inhalt 12 | 20

LAND BRANDENBURG UND HWK FRANKFURT (ODER) | 18. DEZEMBER 2020

- 6 Interview: Friseurmeisterin Susanne Brietzke
- 8 Meisterjubiläen
- 9 Serie „30 Jahre Deutsche Einheit“
- 10 Firmenjubiläen
- 11 Serie: Wir verAPPeln Dir nicht
- 12 Bildungsangebote
- 13 Ein Lehrling auf der Sonnenseite
- 14 Amtliche Bekanntmachungen
- 16 2021: Das ändert sich von A bis Z
- 22 Interview: Christoph Krause, Leiter des Kompetenzzentrums Digitales Handwerk

- 24 EU-Kommission stößt Renovierungswelle an
- 26 Wohnen und Arbeiten im Einklang
- 28 Berlin intern
- 29 Meldungen
- 30 Kein Widerruf bei maßgefertigten Waren
- 31 Chef haftet nicht für Sturz eines Malers
- 32 Deutsche Lkw-Maut zu hoch
- 34 Abrechnungscoach will Rechnungen kugelsicher machen
- 36 Konzentration auf das Wesentliche
- 38 Handwerk 4.0: 3D-Druck

- 42 Radlermode – chic und bequem
- 44 Schaufenster
- 48 Brandenburgischer Ausbildungspreis
- 50 Jugend schweißt '21 startet
- 51 Amtliche Bekanntmachungen
- 52 Geburtstagsjubiläen
- 53 Was wird aus Kaminen und Kachelöfen?

- 54 Handwerk fordert „kleine Bauvorlageberechtigung“
- 56 Aufholbedarf im ländlichen Raum
- 58 Impressum

**Gut versichert
feiert's sich
am schönsten!**

Ausbildung wird zum Luxus

MINDESTAUSBILDUNGSVERGÜTUNG: SEIT 1. JANUAR DIESES JAHRES GIBT ES FÜR AZUBIS IM ERSTEN LEHRJAHR 515 EURO MONATLICH. BIS 2023 SOLL DIE MINDESTVERGÜTUNG AUF 620 EURO STEIGEN. WIE SICH DAS IM FRISEURHANDWERK AUSWIRKT, BEANTWORTET FRISEURMEISTERIN SUSANNE BRIETZKE.

Im Osten müssten mehr als 50 Prozent der ausbildenden Handwerksbetriebe das Lehrentgelt auf die Höhe der Mindestausbildungsvergütung anheben, hieß es Anfang des Jahres. Susanne Brietzke ist seit 2005 selbstständige Friseurmeisterin. Ihren Salon „Maske und Schnitt“ betreibt sie seit 2012 in einer sanierten Gründerzeitvilla in Frankfurt (Oder). Sie beschäftigt aktuell acht Mitarbeiter und zwei Azubis.

DHB: Was halten Sie von der Mindestausbildungsvergütung?

Susanne Brietzke: Ich finde grundsätzlich, dass der Beruf Friseur besser bezahlt werden muss. Dafür waren Entscheidungen wie der Mindestlohn oder nun die Mindestvergütung für Lehrlinge sehr wichtig. Wenn ich mich an meine eigene Ausbildung zurückerinnere, verdiente ich im dritten Lehrjahr gerade einmal 300 Euro. Seitdem ist der Anspruch an den Beruf stark

gestiegen, sodass eine bessere Bezahlung in meinen Augen unumgänglich war.

DHB: Das Gesetz ist eine längst überfällige Anerkennung für die Lernanstrengung der Azubis?

Susanne Brietzke: Natürlich. Das ist körperlich anstrengende Arbeit, die seit Jahrzehnten unterbezahlt ist. Mit der geringen

Vergütung vermittelte man den Menschen: Deine Arbeit ist minderwertig. Ich finde es auch unfair, dass es innerhalb der Gewerke solche gravierenden Unterschiede gibt. Ausbildung sollte halbwegs gleichwertig sein. Eines unserer größten Probleme ist die Ungleichheit der Gesellschaft. Gerade hat mir eine meiner beiden Azubinen eine vielsagende Anekdote aus ihrem persönlichen Umfeld erzählt. Sie wurde gefragt: „Wieso lernst du überhaupt Friseurin? Du hast doch deinen Schulabschluss geschafft.“ Solche Sachen musste sie sich anhören.

DHB: Denken Sie, dass das Gesetz die Attraktivität des Berufs erhöhen kann – vor allem mit Hinblick auf die

taumelnden Bewerberzahlen für offene Lehrstellen?

Susanne Brietzke: Definitiv. Die höhere Vergütung ist ein wichtiger Schritt, um das Ansehen des Berufs wieder zu verbessern. Was die Bewerbersituation angeht: Ich war glücklicherweise bislang immer in der Situation, dass ich jedes Jahr gute Bewerbungen bekommen habe. Aktuell habe ich zwei Lehrlinge, die sich beide im dritten Lehrjahr befinden.

DHB: Ändern die höheren Kosten etwas an Ihrer Bereitschaft, junge Menschen auszubilden?

Susanne Brietzke: Dass sich die Ausbildungssituation verändert, hatte ich schon länger im Blick. In unserer Friseurbranche ist die zentrale Herausforderung nicht mehr die Kundenakquise, sondern die Suche nach guten Mitarbeitern. Und die bekomme ich eigentlich nur, wenn ich sie von Anfang an selbst ausbilde – alles andere sind glückliche Zufälle, die man nicht planen kann. So führt eigentlich kein Weg daran vorbei, selbst auszubilden. Für mich als Unternehmerin heißt das allerdings, dass ich einen Ausbildungsplatz noch überlegter durchrechnen muss.

DHB: Ist die Mindestausbildungsvergütung wirtschaftlich stemmbar? Vorher erhielten Friseur-Azubis im dritten Lehrjahr 470 Euro. Nun sind es im ersten Lehrjahr 515 Euro.

Susanne Brietzke: Jede Stelle bei uns muss sich tragen. Für die Berechnung habe ich bestimmte Lohnfaktoren. Konkret heißt das: Ein Azubi im ersten Lehrjahr, der nun 515 Euro verdient, müsste pro Monat rund 2000 Euro Umsatz erwirtschaften, damit er keine Kosten verursacht. Das ist natürlich völlig unrealistisch. Dabei darf man nicht außer Acht lassen: Lehrlinge sind nicht immer im Betrieb, sondern auch viel in der Berufsschule. Deshalb müssen gerade am Anfang einer Ausbildung alle anderen den Lohn für den Lehrling zusammen erwirtschaften.

DHB: Schlagen sich die Ausbildungskosten auch in den Kundenpreisen nieder?

„DIE HÖHERE VERGÜTUNG IST EIN WICHTIGER SCHRITT, DER DAS ANSEHEN UNSERES BERUFES VERBESSERT.“

Friseurmeisterin Susanne Brietzke



Foto: © Robert Iwanetz

Susanne Brietzke: Natürlich. Ich vergleiche unseren Salon gern mit einem Bioladen. Wer dort einkauft, ist grundsätzlich an mehr Nachhaltigkeit und Qualität interessiert und auch bereit, etwas mehr Geld auszugeben. Bei uns wird diese Nachhaltigkeit und Qualität für die Kunden durch eine gute Aus-, aber auch Weiterbildung gesichert.

DHB: Hat sich dadurch Ihre Herangehensweise an die Ausbildung verändert?

Susanne Brietzke: Als Unternehmerin muss ich meinen Auszubildenden von Anfang an klar machen, dass sie wirtschaftlich arbeiten müssen. Transparenz über Zahlen ist da sehr wichtig. Das gilt nun noch viel mehr als vorher. Wo früher Lehrlinge oft zum Fegen oder zur Kundenbetreuung dienten, müssen sie heute möglichst schnell in die Arbeitsprozesse integriert werden, um sich einen eigenen Kundenstamm aufzubauen. Wir arbeiten dafür mit Rabatten, die sich an den jeweiligen Lehrjahren orientieren. Die Azubis haben so die Chance, ihren eigenen Arbeitsplatz nach der Lehre zu sichern.

DHB: Bieten Sie Azubis neben dem Lohn noch weitere Anreize?

Susanne Brietzke: Ich beziehe sie mit in das Provisionsystem für Verkäufe ein, ebenso in die Monatswettbewerbe, die unter allen Mitarbeitern laufen. Außerdem schicke ich sie sehr viel zu Schulungen – da haben sie für mich den gleichen Status wie alle anderen Kollegen. Wir selbst lassen uns unsere Haare von unseren Azubis schneiden. Und wie meine Mitarbeiter*innen auch, bekommen sie alle Arbeitsmittel vom Salon gestellt.

DHB: Was würden Sie sich als Ausbildungsbetrieb an Unterstützung wünschen?

„ICH ERWARTE VON MEINER HANDWERKSKAMMER UND DEN BEHÖRDEN KONSEQUENTERE KONTROLLEN DER BARBER-SHOPS, DIE HAARSCHNITTE OHNE GENEHMIGUNG ANBIETEN.“

Friseurmeisterin
Susanne Brietzke
.....
Maske und Schnitt
Sophiestraße 9
15234 Frankfurt (Oder)
Tel.: 0335/3870670
.....
info@maske-und-schnitt.de
maske-und-schnitt.de

Susanne Brietzke: Aktuell ist es so, dass bei allen Corona-Unterstützungsmaßnahmen Ausbildungsleistungen von Betrieben überhaupt nicht berücksichtigt werden. Wir erhalten für unsere Lehrlinge kein Kurzarbeitergeld. Bei einer Quarantäne erhalten wir keinerlei Ausgleich, müssen aber das Lehrlingsentgelt weiterzahlen. Auch würde ich mir für die Fortbildung von Azubis zwingend mehr staatliche Fördergelder wünschen. Schulungen etwa sind im Friseurwesen sehr kostspielig. Da kommen schnell große Summen durch den Verdienstausschlag sowie die Seminar- und die Übernachtungskosten zusammen. Generell sollte vermehrt über staatliche Zuschüsse nachgedacht werden, um die Attraktivität von handwerklichen Ausbildungen wieder zu erhöhen. Mir fällt da spontan eine kostenlose Nutzung von öffentlichen Nahverkehrsmitteln ein oder Wohnungsprojekte, wie Azubi-WGs, um günstige Mieten zu ermöglichen.

DHB: Wie beurteilen Sie die Zukunft der betrieblichen Ausbildung für Friseure?

Susanne Brietzke: Ausbildung wird vermehrt zum Luxus. Der Bahnhofsfriseur mit den Billigpreisen wird sich einen Azubi schlicht nicht mehr leisten können. Dabei sind Lehrlinge eine große Hilfe im Salon-Alltag. Sie springen spontan ein und erfüllen ungeplante Dienstleistungen und entlasten so das gesamte Team. Was ich an der aktuellen Entwicklung grundsätzlich kritisch sehe: Von den selbstständigen Friseurmeistern wird erwartet, dass wir die höheren Lohnkosten einfach schultern. Ich will nicht alle „Barbershops“ über einen Kamm scheren, aber eine Vielzahl von ihnen bietet Haarschnitte ohne Genehmigung zu Dumping-Preisen an. Hier erwarte ich endlich ein konsequentes Vorgehen der Handwerkskammern und der zuständigen Behörden. Auch Schwarzarbeit ist immer noch ein großes Problem. Dagegen wird zu wenig unternommen, obwohl es die Preise am Markt kaputt macht – und damit letztlich auch die Grundlage für vernünftige Löhne und die Lehre.

DAS INTERVIEW FÜHRTE ROBERT IWANETZ

2020 betrug die gesetzliche Mindestausbildungsvergütung 515 Euro im 1. Lehrjahr. Sie steigt 2021 auf 550 Euro. Zum Vergleich ausgewählte Lehrberufe mit höheren Entgelten als die Mindestausbildungsvergütung.

		1. Lehrjahr
Bäcker und Fachverk./Konditor	seit 01.01.19	615,00 €
	seit 01.09.20	730,00 €
	ab 01.09.21	760,00 €
Elektroniker	ab 01.09.22	800,00 €
	seit 01.12.20	775,00 €
Gebäudereiniger	seit 01.09.17	630,00 €
Metallhandwerk/Feinwerkmechaniker		

Online-Tool

NACHHALTIGKEITS-NAVIGATOR HANDWERK



Handwerkerinnen und Handwerkern steht mit dem Nachhaltigkeits-Navigator Handwerk ein Online-Tool für die Ermittlung der eigenen betrieblichen Nachhaltigkeit zu Verfügung. Ziel ist, eine betriebliche Nachhaltigkeitsstrategie zu entwickeln. Oft spürt man bei der Analyse von Abläufen und Prozessen materielle, finanzielle und organisatorische Reserven auf, an die im Alltag oft nicht gedacht wird.

Die Praxisrelevanz hebt Hans-Peter Wollseifer, Präsident des Zentralverbandes des Deutschen Handwerks (ZDH), hervor: „Nachhaltigkeit ist im Handwerk kein kurzzeitiger Trend, sondern traditioneller und facettenreicher Bestandteil seines Wertesystems. Der gelebte Nachhaltigkeitsgedanke im Handwerk zeigt sich etwa in der Ausbildungsleistung, der Stärkung und Stabilisierung der regionalen Wirtschaft und dem effizienten Ressourceneinsatz. Mit dem Nachhaltigkeits-Navigator Handwerk steht dem Handwerk nun ein vielseitiges Werkzeug zur Verfügung, um im eigenen Unternehmen die Vorteile und Entwicklungsmöglichkeiten nachhaltigen Wirtschaftens und Handelns systematisch zu erkennen und strategisch nachhaltig nutzbar zu machen.“

Das erleichtert Anwenderinnen und Anwendern, eine operative Nachhaltigkeitsstrategie für den eigenen Betrieb zu erstellen und damit ihr Nachhaltigkeitsengagement bei Kundschaft, Auftraggebern, öffentlichen Institutionen und Finanzdienstleistern zu belegen.

Bestandsaufnahme

- Schritt 1:** Wertschöpfungskette erfassen
- Schritt 2:** Mit Interessengruppen zu den wichtigsten Handlungsfeldern der Nachhaltigkeit austauschen
- Schritt 3:** Verbrauch und Management natürlicher Ressourcen beschreiben
- Schritt 4:** Arbeitsbedingungen, Gesundheitsschutz und Qualifizierung der Mitarbeitenden beschreiben
- Schritt 5:** Gesellschaftliches und politisches Engagement beschreiben

Ziele

- Schritt 6:** Nachhaltigkeitsziele bestimmen

Maßnahmen

- Schritt 7:** Maßnahmenplan für die Nachhaltigkeitsziele festlegen

navigator.nachhaltiges-handwerk.de

WIR GRATULIEREN ZUM MEISTERJUBILÄUM

45 Jahre Wolfgang Belstler, Informations- technikermeister, Fürstenwalde/ Spree, am 18. Januar	Reinhard Greisner, Elektrotechniker- meister, Joachimsthal, am 17. Januar	Andreas Striegler, Kraftfahrzeug- technikermeister, Storkow (Mark), am 16. Januar
40 Jahre Ralf Schroedel, Straßenbauer- meister, Neuen- hagen bei Berlin, am 1. Januar	Lutz Becker, Kraftfahrzeug- technikermeister, Bad Freienwalde (Oder), am 17. Januar	Frank Thomas, Kraftfahrzeug- technikermeister, Neuenhagen bei Berlin, am 17. Januar
30 Jahre Gerhard Lorenz, Elektrotechniker- meister, Lunow-Stolzen- hagen, OT Lunow, am 17. Januar	25 Jahre Bernd Poller, Installateur- und Heizungsbauer- meister, Strausberg, am 12. Januar	Susanne Bauer, Geschäftsführerin Hoffnungstaler Werkstätten gGmbH, Biesenthal, am 12. Dezember
	Guido Schley, Kraftfahrzeug- technikermeister, Schorfheide, OT Altenhof, am 16. Januar	Eric Blok und Karin Woelk, beide Geschäftsführer Eric Blok Tief- und Straßenbau GmbH, Schorfheide, OT Lichterfelde, am 13. Dezember

Grüner Trabi, feiner Zwirn

30 JAHRE DEUTSCHE EINHEIT: DER EINIGUNGSVERTRAG WURDE AM 31. AUGUST 1990 GESCHLOSSEN. ER VERÄNDERTE MILLIONEN LEBENSLÄUFE, SICHERTE DEN OSTDEUTSCHEN PERSPEKTIVEN UND VERLANGTE VON IHNEN ENORME ANPASSUNGSLEISTUNGEN. OHNE HANDWERKS BETRIEBE UND LEUTE MIT MUT FÜR DEN WEG IN DIE SELBSTSTÄNDIGKEIT WÄRE DIE VEREINIGUNG KEINE ERFOLGSGESCHICHTE GEWORDEN.



Noch in den Wendewirren gründete er die Berliner Wartungs- und Kundendienst GmbH. Heute besitzt Heinrich Meyer 15 Patente und feiert das 30-jährige Bestehen seines Unternehmens.

DHB: Herr Meyer, wo hat Sie die Wende erwischt?

Heinrich Meyer: In einem Betrieb, der schon vor dem Mauerfall „drüben“ arbeitete. Unsere Monteure wurden in Drilliche Westberliner Firmen gesteckt, ihre F6 gegen HB ausgetauscht. Dann montierten sie Lüftungs- und Klimaanlage auf der anderen Seite.

DHB: Woher der Mut, sich noch vor der Einheit selbstständig zu machen?

Heinrich Meyer: Selbstbewusstsein. Ich kannte unsere alten Partner in Westberlin. Mit einem gründete ich das erste Ost-West-Joint-Venture in Berlin. Ich wusste, wie „drüben“ gearbeitet wird. Was sollte schiefgehen?

DHB: Wie haben Sie Ihre ersten Aufträge akquiriert?

Heinrich Meyer: Mit meinem grünen Trabi. Den ließ ich immer um die Ecke stehen, bevor ich in feinem Zwirn Klinken putzen ging. Hat funktioniert.

DHB: Erzählen Sie mir nicht, dass alles glatt lief...

Heinrich Meyer: Weil ich schon im Mai 1990 gründete, der Einigungsvertrag noch nicht unterschrieben war, bekam ich keinerlei Fördermittel. Und die Vorurteile uns „Ossis“ gegenüber waren kaum nachvollziehbar.

DHB: Erinnern Sie sich an Ihre ersten Aufträge?

Heinrich Meyer: Einer war die Reparatur einer Lüftung eines Nobelrestaurants. Wir bestellten Material, erhielten aber keine Antwort. Erst als ich den Namen des Westberliner Gesellschafters nannte, bekamen wir die Ware. Sofort – und mit hohen Rabatten.

DHB: Wie reagierten Westberliner Firmen auf die neue Konkurrenz aus dem Osten?

Heinrich Meyer: Unterschiedlich. Einmal wurden wir von einer Westberliner Firma wegen unseres Firmenamens verklagt. Angedroht war ein fünfstelliges Bußgeld. Dabei hatte das Registergericht unseren

Namen genehmigt. Ich ging mit einer schweren Grippe zum Prozess. Und habe gewonnen.

DHB: Was macht das mit einem?

Heinrich Meyer: Es gerbt dir das Fell. Wildwest war an der Tagesordnung. Rechnungen wurden nicht bezahlt. Wer nicht standfest war, konnte schnell untergehen.

DHB: 1995 haben Sie ihren Firmensitz in Erkner gebaut?

Heinrich Meyer: Da war ich schon schuldenfrei. Alle Gewinne wurden sofort reinvestiert. Damals hatten wir schon 30 Mitarbeiter.

DHB: ... und waren bundesweit unterwegs.

Heinrich Meyer: Seit die Anfahrtszeit zu den Baustellen als Arbeitszeit gilt, kann sich das kaum noch ein Handwerker leisten. Heute finden Sie kaum Mitarbeiter, die lange Arbeitswege in Kauf nehmen. Die „Work-life-balance“ hat die Arbeitswelt extrem verändert.

DHB: Sie klingen, als wären Sie darüber nicht sehr glücklich?

Heinrich Meyer: Ich wünsche mir keinesfalls die Situation der Massenarbeitslosigkeit der 1990er Jahre zurück. Aber der heutige Arbeitskräftemangel ist ebenso ungesund für die Wirtschaft. Heute ist solch ein Konkurrenzkampf um Arbeitskräfte entbrannt, dass selbst unzuverlässige Mitarbeiter Forderungen stellen können, die an der Realität vorbeigehen.

DHB: Hinter Ihnen an der Wand hängen 15 Urkunden...

Heinrich Meyer: Das sind kleine und große Patente, die ich in den letzten 12 Jahren angemeldet habe.

DHB: Welches ist Ihnen das Wichtigste?

Heinrich Meyer: Eines Tages erzählte mir ein Manager eines Autokonzerns, dass viele Hersteller extreme Probleme mit korrodierten Entlüftungsanlagen in ihren Lackierstraßen hätten. Als ich mir das angesehen habe, fiel ich aus allen Wolken. Das sah aus wie aus einer anderen Zeit. Ich befasste mich mit dem Problem und fand eine Lösung. Dafür habe ich ein weltweites Patent. Und bin wirklich stolz darauf.

INTERVIEW: MIRKO SCHWANITZ

„DIE KULTUR DER WORK-LIFE-BALANCE HAT DIE ARBEITSWELT EXTREM VERÄNDERT.“

Heinrich Meyer

Berliner Wartungs- und Kundendienst GmbH
Zum Wasserwerk 4
15537 Erkner
Tel.: 03362/5861-0
Fax: 03362/586158

info@bwk-klimatechnik.de

bwk-klimatechnik.de

Das ausführliche Interview mit Heinrich Meyer lesen Sie hier:



WIR GRATULIEREN ZUM FIRMENJUBILÄUM

145 Jahre Matthias Blank, Glasermeister, Gramzow, am 1. Januar	Ernst-Joachim von Allmen, Bäckermeister, Höhenland, OT Leuen- berg, am 1. Januar	Burkhard Stolz, Geschäftsführer WAE LU Wärme und Lufttechnik GmbH, Frankfurt (Oder), am 1. Januar	Detlef Schröder, Tischlermeister, Neu- lewin, OT Neulitz- göricke, am 1. Januar	Andreas Keitel, Schorn- steinfegermeister, Groß Lindow, am 1. Januar	Peer Schreier, Inhaber im Geigen- bauer-Handwerk, Lebus, am 2. Januar
70 Jahre Toralf Freitag, Geschäftsführer Büromaschinen Freitag GmbH, Frankfurt (Oder), am 1. Januar	Monika Schreiber, Friseurmeisterin, Bad Freienwalde (Oder), OT Hohen- saaten, am 1. Januar	Volker Starke, Inhaber im Informati- onstechniker-Hand- werk, Frankfurt (Oder), am 1. Januar	Ulrich Senf, Elektro- technikermeister, Let- schin, OT Sophienthal, am 1. Januar	Bernd Paul, Inhaber im Elektrotechniker-Hand- werk, Fürstenwalde/ Spree, am 1. Januar	Siegfried Wurmsee, Maurer- und Betonbau- ermeister, Letschin, OT Groß Neuendorf, am 2. Januar
60 Jahre Matthias Schimming, Geschäftsführer Metall und Kunststoff eG, Fredersdorf-Vogels- dorf, am 2. Januar	Wolfgang Müller, Kraftfahrzeugtechni- kermeister, Rüdersdorf bei Berlin, OT Herz- felde, am 1. Januar	Hannelore Dietrich- Schulz, Inhaberin im Zahntechniker-Hand- werk, Frankfurt (Oder), am 1. Januar	Axel Schoebel, Steinmetz- und Stein- bildhauermeister, Fredersdorf-Vogelsdorf, am 1. Januar	Cliffton Freund, Geschäftsführer Schön- eicher Elektro GmbH, Schöneiche bei Berlin, am 1. Januar	Norbert Herzog, Geschäftsführer Wen- zel & Herzog GmbH, Schlaubetal, OT Fünf- feichen, am 2. Januar
50 Jahre Fritz Deisler, Metallbauermeister, Ziltendorf, am 2. Januar	Daniela Witkowski, Maßschneidermeiste- rin, Storkow (Mark), OT Limsdorf, am 1. Januar	Robert Leitl und Matthias Rolinski, beide Geschäftsführer Amplifon Deutschland GmbH, Hamburg, am 1. Januar	Sabine Harkenthal, Inhaberin im Kosmeti- ker-Handwerk, Straus- berg, am 1. Januar	Detlef und Klaus-Dieter Kabelich, beide Gesell- schafter Klaus-Dieter Kabelich und Detlef Ka- belich GbR, Briesen (Mark), am 1. Januar	Cordula Schilling, Inhaberin im Kosmetiker-Handwerk, Grünheide (Mark), OT Kagel, am 2. Januar
Eveline Allmeroth, Inhaberin im Fotografen-Handwerk, Bernau bei Berlin, am 25. Dezember	Thomas Spieckermann, Inhaber im Gerüstbau- er-Handwerk, Storkow (Mark), am 1. Januar	Uwe Ludwig, Inhaber im Elektro- techniker-Handwerk, Schorfheide, am 1. Januar	Frank Kohlhardt, Inhaber im Drechsler- und Holzspielzeug- macher-Handwerk, Müncheberg, am 1. Januar	Regina Bachmann, Inhaberin im Raum- ausstatter-Handwerk, Erkner, am 1. Januar	Eckehard Purps, Kraftfahrzeugtech- nikermeister, Tauche, OT Stremmen, am 2. Januar
40 Jahre Antje Lewe, Inhaberin im Uhr- macher-Handwerk, Eisenhüttenstadt, am 1. Januar	Andreas Vormelcher, Schornsteinfeger- meister, Vogelsang, am 1. Januar	Manfred Giersch, Inhaber im Elektro- techniker-Handwerk, Joachimsthal, am 1. Januar	Lothar Zehe, Geschäftsführer Tief-, Straßenbau und Um- welt GmbH Märkische Schweiz, Müncheberg, am 1. Januar	Dirk und Marcel Grün- del, beide Geschäfts- führer Autoservice Gründel GmbH, Anger- münde, am 1. Januar	Thomas Dähn, Elektro- technikermeister, Brüssow, am 2. Januar
Wilfried Schmädicke, Metallbauermeister, Lawitz, am 1. Januar	Gerald Staar, Elektrotechnikermeis- ter, Eisenhüttenstadt, am 1. Januar	Wilfried Wegener, Inhaber im Elektro- techniker-Handwerk, Eberswalde, am 1. Januar	Friedrich Gepperth, Geschäftsführer IDOMA Zahntechnik GmbH Bad Freien- walde, Ahrensfelde, am 1. Januar	Ronny Brüß, Albert Christian Still und Roman Still, alle drei Geschäftsführer Schwedter Autohaus GmbH, Schwedt/Oder, am 1. Januar	Helge Weiss, Geschäfts- führer Hoch- und Tief- bau Weiss-GmbH i. L., Rauen, am 4. Januar
Hans-Georg Tornow, Inhaber im Tischler- Handwerk, Neulewin, am 2. Januar	Eberhard Rabe, Uhrmachermeister, Erkner, am 1. Januar	Friedrich Gepperth, IDOMA Zahntechnik Bernau GmbH, Bernau bei Berlin, am 1. Januar	Mario Grothe und Olaf Manohr, beide Gesellschafter Olaf Manohr und Mario Grothe GbR, Grünheide (Mark), am 1. Januar	Gerhard Eberwein, Inhaber im Metallbauer- Handwerk, Boitzenbur- ger Land, OT Harden- beck, am 1. Januar	25 Jahre Thomas Felkel, Inhaber Einbau von genormten Baufertigteilen, Hoppe- garten, OT Waldesruh, am 31. Dezember
Harald Kohls, Uhrmachermeister, Strausberg, am 2. Januar	Alexander Krüger, Fotografenmeister, Schöneiche bei Berlin, am 1. Januar	Hendrik Rath, Geschäftsführer Drei Schilde Malerfach- betrieb GmbH, Ebers- walde, am 1. Januar	Andreas Tulke, Elektrotechnikermeis- ter, Fürstenwalde/ Spree, am 1. Januar	Andreas Schulze, Elektrotechnikermeis- ter, Biesenthal, am 2. Januar	Thomas Minnich, Geschäftsführer Auto- haus Minnich an der Oder GmbH, Frankfurt (Oder), am 1. Januar
Erhard Radzimanows- ki, Klempnermeister, Bad Saarow, am 2. Januar	Siegfried Schön, Maler- und Lackierer- meister, Prenzlau, am 1. Januar	Jens Przybyszewski, Geschäftsführer Heizung- und Sanitär- bau Bernau GmbH, Bernau bei Berlin, am 1. Januar	Thomas Andreas und Friedrich Gepperth, beide Geschäftsführer IDOMA Zahntechnik Fürstenwalde/Spree GmbH, Fürstenwalde/ Spree, am 1. Januar	Peter Marchler, Instal- lateur- und Heizungs- bauermeister, Ahrens- felde, am 2. Januar	Gerd Mölneck, Metallbauermeister, Frankfurt (Oder), am 1. Januar
35 Jahre Klaus Parnow, Inhaber im Kraft- fahrzeugtechniker- Handwerk, Bad Freienwalde (Oder), am 1. Januar	30 Jahre Heiko Knappe, Kondi- tormeister, Woltersdorf, am 27. Dezember	André Weimann, Inhaber im Friseur- Handwerk, Bernau bei Berlin, am 1. Januar	Reinhard Keller, Zahntechnikermeister, Grünheide (Mark), am 1. Januar	Thomas Matthies, Raumausstattermeister, Wandlitz, OT Zerp- enschleuse, am 2. Januar	Hartmut Möbus, Geschäftsführer Auto- mobilhandel Möbus GmbH, Frankfurt (Oder), am 1. Januar
	Sabine Gade, Zahntechnikermeiste- rin, Fürstenwalde/ Spree, am 31. Dezember			Erika Schindler, Inhaberin im Änderungsschneider- Handwerk, Eberswalde, am 2. Januar	Sven Hampel, Inhaber im Installateur- und Heizungsbauer- Handwerk, Wandlitz, am 1. Januar

Peter Schulz,
Steinmetz- und
Steinbildhauer-
meister, Werneuchen,
am 1. Januar

Frank und Ronald
Retzke, beide Gesell-
schafter Frank Retzke
und Ronald Retzke
GbR, Panketal, OT Ze-
pernick, am 1. Januar

Roland Greulich,
Inhaber im Fliesen-,
Platten- und Mosaik-
leger-Handwerk,
Panketal, OT Zeper-
nick, am 1. Januar

Bernhard Holz und Ralf
Stähler, Geschäftsfüh-
rer Schnorrenberg Chi-
rurgiemechanik GmbH,
Wandlitz, OT Schön-
walde, am 1. Januar

Detlef Frommhold,
Geschäftsführer
D. Frommhold & Sohn
GmbH, Bernau bei Ber-
lin, am 1. Januar

Andreas Karnowski,
Geschäftsführer
KARNOWSKI ORTHO-
SHOE TEC GmbH & Co.
KG, Bernau bei Berlin,
am 1. Januar

Falko Zehbe, Kraftfahr-
zeugtechnikermeister,
Wandlitz, am 1. Januar

Andreas Tesch,
Geschäftsführer
Grabert GmbH, Straus-
berg, am 1. Januar

Kerstin Zwetschke,
Inhaberin im Kosme-
tiker-Handwerk,
Rüdersdorf bei Berlin,
OT Hennickendorf,
am 1. Januar

Olaf Stuckas,
Elektrotechniker-
meister, Müncheberg,
OT Hermersdorf,
am 1. Januar

Wolfgang Hirsch,
Maler- und Lackierer-
meister, Eisenhütten-
stadt, am 1. Januar

Walter Treu,
Geschäftsführer
S-H-M Sanitär-
Heizung-Müncheberg
GmbH, Müncheberg,
am 1. Januar

Sebastian Günther
und Karsten Lange,
beide Geschäftsführer
Autohaus Strauch
GmbH, Rüdersdorf bei
Berlin, am 1. Januar

Elke und Lothar
Krautzig, beide
Geschäftsführer
Elektro & Küchen
Krautzig GmbH,
Seelow, am 1. Januar

Michael Nickel,
Geschäftsführer
und Julius Nickel,
Gesellschafter Auto-
haus Nickel OHG,
Hoppegarten, OT
Hönow, am 1. Januar

Horst und Rene
Brüllke, Gesellschaf-
ter Horst Brüllke
und Rene Brüllke
GbR, Eisenhütten-
stadt, am 1. Januar

Christian Dewerne,
Geschäftsführer
Brandenburg Kom-
plett Bau GmbH
Neuzelle, Neuzelle,
am 1. Januar

Christian Lutz,
Inhaber im Fliesen-,
Platten- und Mosaik-
leger-Handwerk,
Fürstenwalde/Spree,
am 1. Januar

Uwe Manohr,
Geschäftsführer
Manohr Schweiss-
technik GmbH,
Grünheide (Mark),
am 1. Januar

Arno Schnorrenberg,
Chirurgiemechaniker-
meister, Woltersdorf,
am 1. Januar

Burghard Grund,
Geschäftsführer
Tischlerei Grund
GmbH, Storkow
(Mark), am 1. Januar

Dietmar Fiedel,
Geschäftsführer
Ländliche Service
GmbH Kleptow,
Schenkenberg,
OT Kleptow,
am 1. Januar

Andreas Eckhoff,
Geschäftsführer EJF
Service und Fürsorge
gGmbH, Schwedt/
Oder, am 1. Januar

Andreas Fehmer,
Geschäftsführer
Fehmer Elektrotech-
nik GmbH, Ebers-
walde, am 2. Januar

Andreas Mettke,
Installateur- und
Heizungsbauer-
meister, Bernau bei
Berlin, am 2. Januar

Matthias Templin,
Geschäftsführer
Tischlerei Matthias
Templin GmbH,
Ahrensfelde, OT Lin-
denberg, am 2. Januar

Joachim Philipp,
Inhaber im Elektro-
techniker-Handwerk,
Neißemünde,
OT Coschen,
am 2. Januar

Andreas Neupert,
Inhaber im Installa-
teur- und Heizungs-
bauer-Handwerk,
Hoppegarten,
OT Waldesruh,
am 4. Januar

Norbert Petigk,
Inhaber im Maurer-
und Betonbauer-
Handwerk, Ahrens-
felde, OT Blumberg,
am 18. Januar

Serie: Wir ver**APP**eln Dir nich...

UNKOMPLIZIERTE MATERIALAPP NICHT NUR FÜR BEFESTIGUNGSTECHNIKER

Digitale Tools für das Handwerk halten nicht immer, was Sie versprechen. Die Entwickler kennen sich oft nicht aus.

Wir recherchieren daher digitale Lösungen, die Handwerker selbst programmieren und stellen Ihnen in den kommenden Ausgaben solche Apps für das Handwerk vor.

Heute: BTI



„Unser Ziel war, dass Handwerker unkompliziert ihren Materialbedarf decken können.“ So beschreibt Martin Mayer-Hagelstein von der BTI Befestigungstechnik das Motiv zur gemeinsam mit anderen Gewerken entwickelten App. Wird bei einem Produkt der Lagerbestand knapp, einfach EAN-Nummer oder Barcode scannen und die benötigte Stückzahl eingeben. Zudem bietet die App Zugriff auf alle Produktinformationen.“ Seit 2018 auf dem Markt, wurde sie bereits über 10.000 mal heruntergeladen. Profihandwerkern bietet sie über 100.00 Artikel von A wie Arbeitsschutz bis Z wie Zentrierbohrer. Wegen ihrer einfachen Bedienbarkeit erhielt die App den deutschen Exzellenzpreis.

MIRKO SCHWANITZ

**Einer der BTI-Macher:
Martin Mayer-Hagelstein**

**BTI Befestigungstechnik
GmbH und Co. KG
Salzstraße 51
54643 Ingelfingen
.....
Tel.: 07940/141-0
.....
info@bti.de**



Foto: © BTI

Hauptfunktion: Verwaltung von Material und Lagerbestand

Mehrwert: passgenaue Bestellrechte für Mitarbeiter einstellbar

Hilfreich: im Baustellenmodus mit Arbeitshandschuhen

bedienbar

Kosten: kostenlos

Website: bti.de



Bildungsangebote

Meistervorbereitung

Kraftfahrzeugtechniker Teile I und II

Vollzeit: 20.09.2021 bis 29.04.2022
Teilzeit: 15.11.2021 bis 29.09.2023
Ort: Hennickendorf

Metallbauer Teile I und II

Vollzeit: 13.09.2021 bis 15.04.2022
Teilzeit: 22.10.2021 bis 01.04.2023
Ort: Hennickendorf

Elektrotechniker Teile I und II

Vollzeit: 01.11.2021 bis 21.05.2022
Teilzeit: 22.10.2021 bis 30.06.2023
Ort: Frankfurt (Oder)

Tischler Teile I und II

Vollzeit: 29.11.2021 bis 10.06.2022
Teilzeit: 19.11.2021 bis 31.05.2023
Ort: Frankfurt (Oder)

Zimmerer Teile I und II

Vollzeit: 01.03.2021 bis 15.10.2021
Teilzeit: 26.11.2021 bis 21.04.2023
Orte: Hennickendorf und
Frankfurt (Oder)

Installateur und Heizungsbauer Teile I und II

Vollzeit: 12.04.2021 bis 14.01.2022
Teilzeit: 12.10.2021 bis 30.09.2023
Ort: Hennickendorf

Friseur Teile I und II

Vollzeit: 31.05.2021 bis 17.09.2021
Teilzeit: 18.10.2021 bis 30.04.2022
Ort: Frankfurt (Oder)

Weiterbildung

Nachqualifizierung Anlagenmechaniker SHK

Teilzeit: 29.03.2021 bis 18.07.2022
Ort: Hennickendorf

SHK-Kundendiensttechniker

Teilzeit: 16.04.2021 bis 22.10.2021
Ort: Hennickendorf

Rehabilitationspädagogische Zusatzqualifikation

Teilzeit: 23.04.2021 bis 30.10.2021
Ort: Frankfurt (Oder)

Geprüfte/r kaufmännische/r Fachwirt/in nach der HWO

Teilzeit: 10.09.2021 bis 09.12.2022
Ort: Hennickendorf

Schweißlehrgänge in allen gängigen Verfahren mit laufendem Einstieg

Ort: Hennickendorf

Geprüfte/r Fachfrau/-mann für kaufmännische Betriebsführung (HWO) (ehemals Teil III) und AdA (Teil IV)

Vollzeit: 17.05.2021 bis 20.08.2021
Teilzeit: 12.02.2021 bis 04.02.2022
Orte: Angermünde und
Hennickendorf

Kurzseminare

WhatsAppBusiness – Neuerungen und deren effektive Nutzung für Betriebe

22.01.2021
Ort: Frankfurt (Oder)

Elektrotechnisch unterwiesene Person

08.02.2021
Ort: Frankfurt (Oder)

Finanzbuchhaltung Modul I

23.02.2021 bis 25.02.2021
Ort: Frankfurt (Oder)

DAS HANDEWERK
DIE WIRTSCHAFTSMACHT VON NEBENAN.

Beratung und Anmeldung:

Telefon: 0335/5554-200
weiterbildung@hwk-ff.de
weiterbildung-ostbrandenburg.de
facebook.com/bzffo

Gern beraten wir Sie zu den attraktiven
Möglichkeiten der Lehrgangsförderung.
Das Bildungszentrum ist zertifiziert
nach DIN EN ISO 9001 und AZAV.

Als Abiturabbrecher nun im 1. Ausbildungsjahr – Niklas Fischer

ICH ARBEITE AUF DER SONNENSEITE DES HANDWERKS

„Im Gegensatz zu vielen Schulkameraden war mir früh klar, dass ich ins Handwerk will“, sagt Niklas Fischer (18). Gerade hat er mit seiner Ausbildung zum Rollladen- und Sonnenschutzmechatroniker begonnen. „Mein Vater hat den gleichen Beruf. Da schaut man sich früh viel ab. Meinen Eltern wäre ein anderer Beruf lieber gewesen. Aber ich wollte schnell mein eigenes Geld verdienen, habe das Abitur abgebrochen und die Ausbildung angefangen.“ Doch Rollladen- und Sonnenschutzmechatroniker ist nicht der gängigste Ausbildungsberuf. Und so gestaltete sich die Suche nach einem Ausbildungsbetrieb schwierig. „Ich habe mich dann für die Furchner GmbH in Frankfurt (Oder) entschieden. Auch wenn die weit von zu Hause weg ist.“ Niklas

kommt eigentlich aus Lübben. Nun pendelt er, ist nur am Wochenende zu Hause. „Ich habe diesen Schritt bisher nicht bereut und finde es cool, jeden Tag was Neues zu lernen.“ Einen Wermutstropfen gibt es aber dann doch: „Die Ausbildung ist so selten, dass ich für die Theorie bis nach Gelsenkirchen fahren muss. Die Überbetriebliche Ausbildung findet in Iserlohn statt. Doch gerade, weil der Beruf so selten ist, möchte ich ihn ja erlernen.“ Schon jetzt hat Niklas Pläne: „Nach meiner Berufsausbildung kann ich mir das abgebrochene Fachabitur anerkennen lassen und den Meister anstreben. Bis dahin aber erwarten mich noch drei Jahre voll neuer Erfahrungen und Eindrücken, Berufsschule und vielen interessanten Baustellen.“

ANNE MARIE NAUJOCK



Foto: © Anne Marie Naujock / KH Ramlin

**„MEIN HERZ SCHLÄGT FÜR
DAS HANDWERK, WEIL:
ICH VON KLEIN AUF DABEI BIN...“**

Niklas Schulze, Ausbildung als Rollladen- und Sonnenschutzmechatroniker bei der Furchner GmbH Frankfurt (Oder)

Anzeige

Aushangspflicht nicht vergessen!

Und dabei immer die aktuelle Fassung bereit haben – mit vh-buchshop.de

Nach zahlreichen Änderungen zum Januar 2020 hat der Gesetzgeber erneut einige Gesetze geändert, und zwar:

- Arbeitszeitgesetz
- Mindestlohngesetz
- Arbeitsschutzgesetz
- Bundeselterngeldgesetz und Elternzeitgesetz

Nochmals
aktualisierte Auflage
2020



**Aushangpflichtige und andere wichtige
Gesetze für Handwerk und Gewerbe**

Stand: 15. August 2020

- 148 Seiten
- DIN A5 Broschüre
- Aushangbereit durch Lochung

ISBN: 978-3-86950-489-6

10,80 € zzgl. Versandkosten

Preise/Irrtümer vorbehalten

Die aktuelle Ausgabe erhalten Sie unter vh-buchshop.de/recht oder Tel. 0211/390 98-27.



BETRIEBSBÖRSE – ANGEBOT

Dach- und Gerüstbauunternehmen im Landkreis Oder-Spree mit Spezialisierung Metalldachdeckung, Klempnerarbeiten und Gerüstbau mit umfangreichen Maschinen- und Gerüstmaterialbestand ca. 12.000 qm in gutem Zustand zu verkaufen oder zu vermieten. Mercedes-Transporter, Gabelstapler, Hubwagen etc. vorhanden.

Umfangreiches Immobilien-Anlagevermögen auf ca. 5.000 qm Gewerbegrundstück im eigenen Besitz. System-Betonlagerhallen ca. 1.400 qm Grundfläche mit Büro und Kleinlager können übernommen werden. Derzeitig ohne Mitarbeiter. **FFO 16/20**



HWK, Abt. Gewerbeförderung:

Jördis Kaczmarek
Tel.: 0335/5619-120, Fax: -123
joerdis.kaczmarek@hwk-ff.de

Angebote und Gesuche unter:

hwk-ff.de/betriebsboerse

RENTENVERSICHERUNG

Der Versichertenberater der Deutschen Rentenversicherung Bund, Michael Böhme, steht den Mitgliedern der Handwerkskammer als Fachmann in allen Rentenfragen zur Verfügung.

Interessenten erreichen ihn unter Tel.: 0172/2867122 und Fax: 033604/449039.

SENIOR EXPERTEN SERVICE (SES)

Ab sofort repräsentiert Thomas von Rekowsky den SES in Brandenburg. Vorher war er in dieser Funktion für Ostsachsen in Görlitz tätig. Bundesweit unterstützt SES mit seinem Programm „Neue Impulse für Schülerinnen und Schüler“ und seiner Initiative „VerA“ junge Menschen in Schule und Ausbildung. „In den Landkreisen außerhalb des Berliner Speckgürtels sind wir noch unterrepräsentiert. Das möchte ich ändern“, sagt Thomas von Rekowsky. „Expertenwissen in Brandenburg zu erschließen und es regional wie weltweit weiterzugeben: Darin sehe ich meine Aufgabe als neuer Regionalbeauftragter.“

SES-Regionalbeauftragter Brandenburg:

Thomas von Rekowsky, 0157/80301947,
berlin@ses-buero-berlin.de

Eigene Werbung auffrischen

NEUER WERBEMITTELSHOP FÜR MITGLIEDSBETRIEBE

Kostenlos, kreativ, individuell und inspirierend: Mit einem neuen Werbeportal können Kammermitglieder sehr leicht ihre eigene Werbung auffrischen und mit wenigen Klicks professionelle Werbemittel erstellen. Das neue Werbeportal der Imagekampagne ist in der Anwendung und Navigation sehr nutzerfreundlich und intuitiv. Enthalten sind hunderte kostenlose Vorlagen, die mit den eigenen Bildern, Logos und Sprüchen individualisiert werden können. Die Plakate, Social-Media-Postings, kleinen Filmchen und Kino-Spots können von jeder Frau / jedem Mann mit Firmendaten ausgegeben werden. Dazu bietet der Werbeartikel-Shop ein wechselndes Sortiment an nützlichen wie pfiffigen Werbeartikeln im Handwerks-Design: von Briefmarken über Kunden-Stopper bis zu Tassen und Taschen.



Einfach anmelden unter:
werbeportal.handwerk.de



Amtliche Bekanntmachungen

SACHVERSTÄNDIGENWESEN

Öffentliche Bestellung – Wiederbestellung

Nach Ablauf seiner öffentlichen Bestellung als Sachverständiger wurde gemäß § 5 Abs.3 SVO der nachstehend benannte Sachverständige wiederbestellt.

Im Klempnerhandwerk

Klempnermeister Ronald Riedel, Moskauer Straße 29-31, 15569 Woltersdorf
für die Zeit vom 27.10.2020 bis 26.10.2024

Frankfurt (Oder), 11.11.2020

Wolf-Harald Krüger
Präsident

Uwe Hoppe
Hauptgeschäftsführer

OBERMEISTERWAHL

der Tischlerinnung Oder-Spree mit Zugehörigkeit zur Kreishandwerkerschaft Oder-Spree, Wriezener Straße 61a, 15517 Fürstenwalde

Die Tischlerinnung Oder-Spree hat am 12.11.2020

Herrn Steffen Schoppe als Innungsobermeister gewählt.

Frankfurt (Oder), den 23.11.2020

Wolf-Harald Krüger
Präsident

Uwe Hoppe
Hauptgeschäftsführer

MEHR SPIEL- RAUM FÜR IHR UNTER- NEHMEN.



Z. B. FORD TRANSIT CUSTOM

AB € 19.990,- NETTO¹ (€ 23.188,40 BRUTTO)

Ob Anschaffungskosten, Laderaumvolumen oder Assistenzsysteme – der Ford Transit Custom überzeugt in jeder Hinsicht. Holen Sie sich jetzt einen unserer Besten zum attraktiven Preis in Ihr Unternehmen.



**MOTOR DER
WIRTSCHAFT**

Beispielfoto von Fahrzeugen der Baureihe. Die Ausstattungsmerkmale der abgebildeten Fahrzeuge sind nicht Bestandteil des Angebotes.

¹ Unverbindliche Aktionspreisempfehlung der Ford-Werke GmbH zzgl. Überführungskosten für Gewerbekunden (ausgeschlossen sind Großkunden mit Ford Rahmenabkommen sowie gewerbliche Sonderabnehmer wie z. B. Taxi, Fahrschulen, Behörden), bei allen teilnehmenden Ford Partnern. Gilt für einen Ford Transit Custom Kastenwagen LKW startup 260 L1, 2,0-l-EcoBlue-Dieselmotor mit 77 kW (105 PS), 6-Gang-Schaltgetriebe.



Das ändert sich von A bis Z

ÜBERBLICK: DER MINDESTLOHN STEIGT, DER SOLI ENTFÄLLT FÜR DIE MEISTEN, DIE GRUNDRENTE KOMMT, UND CORONA WIRD UNS NOCH LANGE BESCHÄFTIGEN. 2021 BLEIBT SPANNEND UND WIRD HOFFENTLICH BESSER



Was für ein Jahr! 2020 wird in die Geschichtsbücher eingehen. Soviel ist sicher. Was 2021 auf uns zukommt, mag niemand voraussagen. Was aber schon feststeht, sind einige neue oder geänderte Regelungen, Gesetze, Grenzwerte und Vorschriften, die Handwerker kennen sollten. Über kurzfristige Entscheidungen und Corona-Hilfen für Unternehmen und Selbstständige halten wir unsere Leser auf dem Laufenden auf unserem Internetportal für das Handwerk.

handwerksblatt.de/2021

A

Abwrackprämie für Lkw

Beim Autogipfel Mitte November hat die Bundesregierung eine Abwrackprämie für Nutzfahrzeuge angekündigt. Beim Austausch eines älteren Lkws zugunsten neuer Euro-6-Fahrzeuge sollen Zuschüsse von bis zu 15.000 Euro pro Lastwagen gezahlt werden. Details stehen noch aus.

AU-Bescheinigung

Ab 1. Januar 2021 wird die Ausfertigung der AU-Bescheinigung für die Krankenkasse vom Arzt digitalisiert und elektronisch übermittelt. Versicherte müssen dann die Durchschrift des „gelben Scheins“

nicht mehr wie bisher selbst an ihre Krankenkasse schicken. Ab 2022 sollen auch Arbeitgeber bei den Krankenkassen elektronisch abrufen können, von und bis wann die Arbeitsunfähigkeit des Beschäftigten dauert und wann die Entgeltfortzahlung ausläuft.

Azubi-Ticket

Sachsen-Anhalt führt als achttes Bundesland ein landesweit gültiges Azubi-Ticket ein. Der Preis soll bei monatlich 50 Euro liegen. In Berlin/Brandenburg und Sachsen gibt es ein entsprechendes Angebot schon. In Mecklenburg-Vorpommern steht die endgültige Entscheidung noch aus.

B

Baukindergeld

Der Bund hat den Förderzeitraum um drei Monate verlängert. Bau- und kaufwillige Familien können sich ihren Anspruch darauf nun noch bis zum 31. März 2021 sichern. Wer bis dahin einen Kaufvertrag unterzeichnet oder eine Baugenehmigung erhalten hat, kann bis Ende 2023 einen Förderantrag auf das Baukindergeld stellen. Über einen Zeitraum von zehn Jahren sind bis zu 12.000 Euro staatliche Förderung je Kind erhältlich.

kfw.de/baukindergeld



Beitragsbemessungsgrenze

Die Beitragsbemessungsgrenze in der gesetzlichen Krankenversicherung steigt zum 1. Januar 2021 auf jährlich 58.050 Euro (monatlich 4.837,50 Euro). 2020 liegt die Grenze bei 56.250 Euro jährlich und 4.687,50 Euro monatlich. Bis zur Beitragsbemessungsgrenze ist das Einkommen beitragspflichtig, alles darüber ist beitragsfrei.

Biometrische Passfotos für den Personalausweis

Der Personalausweis wird für Personen über 24 Jahre künftig 37 Euro statt 28,80 Euro kosten. Wer einen Personalausweis beantragt, benötigt auch weiterhin ein biometrisches Passfoto. Künftig gibt es zwei Möglichkeiten, dieses Foto machen zu lassen. Entweder lässt man das Foto vor Ort in der Passbehörde oder aber professionell beim Fotografen erstellen. Der Fotograf muss dabei gewährleisten, dass das Passfoto sicher an die Passbehörde übermittelt wird. Ursprünglich war geplant, dass biometrische Passbilder nur auf dem Amt im Automaten entstehen. Der Protest der Fotografen gegen den drohenden Verlust dieser existenziellen Einnahmequelle war erfolgreich. Zu der gesicherten elektronischen Übermittlung gehört künftig, dass sich der Fotograf registriert. Ab dem 2. August 2021 werden verpflichtend zwei Fingerabdrücke auf einem digitalen Chip gespeichert.

C

Corona-Bonus

Wer seinen Mitarbeitern einen Corona-Bonus von bis zu 1.500 Euro zahlen will, sollte sich beeilen. Der Bonus ist voraussichtlich nur bis Ende 2020 steuerfrei. Das Geld muss noch in diesem Jahr auf dem Konto der Mitarbeiter landen, rät Ecovis-Steuerberaterin Ines Wollweber in Niesky. Wenn Arbeitgeber den Corona-Bonus mit dem Dezembergehalt auszahlen, das Geld aber erst im Januar 2021 bei den Mitarbeitern auf dem Konto ist, sei die Steuerersparnis futsch, so die Steuerberaterin. Die Steuerbefreiung gilt nach aktuellem Stand nur bis zum 31. Dezember 2020. Es ist natürlich möglich, dass sie angesichts der weiter andauernden Corona-Pandemie verlängert wird. Im Gespräch ist schon der 31. Januar 2021.

D

Dezemberhilfe

Kosmetiker, Bäckercafés, Konditoreien und alle anderen Unternehmen, Selbstständige und Vereine, die vom Teil-Lockdown direkt oder indirekt betroffen sind, können mit Hilfe ihres Steuerberaters oder Wirtschaftsprüfers die Dezemberhilfe beantragen. Mit der Dezemberhilfe werden wie bei der Novemberhilfe Zuschüsse von bis zu 75 Prozent des Umsatzes aus Dezember 2019 anteilig für die Tage der Schließung im Dezember 2020 gewährt. Soloselbstständige, die nicht mehr als 5.000 Euro Förderung beantragen, können die Anträge direkt stellen.

ueberbrueckungshilfe-unternehmen.de

E

EEG-Umlage

Die EEG-Umlage wird durch einen Bundeszuschuss von derzeit 6,756 Cent pro Kilowattstunde (ct/kWh) im kommenden Jahr auf 6,5 ct/kWh abgesenkt. Für 2022 soll sie auf 6,0 ct/kWh sinken.

Einwegplastik

Besteck, Teller, Trinkhalme und Kaffee-Rührstäbchen aus Kunststoff werden verboten. Das gilt auch für To-go-Getränkebecher, Fast-Food-Verpackungen und Wegwerf-Essensbehälter aus Styropor. Aber auch

für Wattestäbchen und Luftballonstäbe mit Kunststoff. Ab dem 3. Juli 2021 ist die Herstellung solcher Einwegartikel aus Plastik EU-weit nicht mehr erlaubt. Verboten werden Einwegprodukte aus Kunststoff, die aus fossilen Rohstoffen wie Rohöl hergestellt werden. Ebenfalls verboten werden Wegwerfteller oder -becher aus biobasierten Materialien.

Elektro-Autos / Kaufprämie

Die Kaufprämie für Elektro-Autos soll bis Ende 2025 verlängert werden, das wurde auf dem Autogipfel Mitte November in Berlin beschlossen. Bis zu 9.000 Euro Zuschuss gibt es aktuell über den Umweltbonus beim Kauf eines reinen E-Autos. Einen Teil davon zahlt der Staat, den anderen der Autohersteller.

Elektro-Autos / Steuerbefreiung

E-Autos bleiben weiterhin zehn Jahre von der Kfz-Steuer befreit. Das gilt auch für zwischen 2020 und 2025 erstmals zugelassene Elektro-Pkw. Die Steuerbefreiung wird längstens bis zum 31. Dezember 2030 gewährt.

Emissionshandel

Anfang Januar startet das CO₂-Emissionshandelssystem (EHS) in Deutschland. Betroffen sind alle Bereiche, die nicht schon durch das Europäische EHS abgedeckt sind. Dazu gehören Wärme und Mobilität. Betriebe müssen Zertifikate für Verschmutzungsrechte kaufen. Eine Tonne CO₂ kostet zunächst 25 Euro. Der Preis steigt bis 2025 schrittweise auf 55 Euro. Für 2026 soll der Preis schließlich mindestens bei 55 und höchstens 65 Euro liegen. Erst dann soll der Preis mittels Auktionen und Handel ermittelt werden.

Energieeffizienzklassen

Elektrogeräte wie Waschmaschinen, Geschirrspülmaschinen, Kühl- und Gefriergeräte oder Fernseher bekommen ab dem 1. März 2021 neue Energieeffizienzklassen.

G

Google-Suche

Nach Umstellung der Google-Suche zum 31. März 2021 sind zahlreiche kleine und mittelständische

Betriebe im Netz nicht mehr auffindbar, warnen Experten. Der Marktführer im Suchmaschinenbereich Google finde dann in erster Linie Smartphone-fähige Websites. Ältere Seiten würden bei den Suchergebnissen dann schlechter gerankt und entsprechend schwer bis gar nicht gefunden. Gemeint sind Websites, die nur für den Desktop-PC gebaut sind, wie sie viele Handwerksunternehmen noch haben.

Grundrente

Ab 1. Januar 2021 tritt die Grundrente in Kraft. 1,3 Millionen Rentner und Rentnerinnen sollen davon profitieren, davon 70 Prozent Frauen und überdurchschnittlich viele Ostdeutsche. Der Grundrentenzuschlag wird aber nicht direkt zum 1. Januar für alle ausgezahlt werden können, die Auszahlung erfolgt gestaffelt. Die Ansprüche würden aber rückwirkend zum 1. Januar 2021 gelten und nachgezahlt, versichert das Bundesarbeitsministerium.

Insolvenzrecht

Die Bundesregierung hat eine umfassende Reform des Insolvenzrechts auf den Weg gebracht, die das Handwerk größtenteils als positiv beurteilt. Kernstück ist der neue Restrukturierungsplan, ein Verfahren im Vorfeld der Insolvenz. Für kleinere Unternehmen gibt es künftig die sogenannte Sanierungsmoderation als vorgelagerte Stufe. Das Gesetz musste zum Redaktionsschluss noch Bundestag und Bundesrat passieren, es soll zum 1. Januar 2021 in Kraft treten. Die wegen der Corona-Krise ausgesetzte Pflicht zum Insolvenzantrag bei Überschuldung und Zahlungsunfähigkeit gilt dann wieder. Aber bei der Überschuldungsprüfung wird künftig ein gelockerter Maßstab zugrundegelegt, der auf die derzeitigen wirtschaftlichen Unsicherheiten Rücksicht nimmt.

Inkassokosten

Der Bundestag hat ein neues Inkassorecht beschlossen. Inkassodienstleister müssen Schuldner künftig schon beim ersten Kontakt unter anderem darüber informieren, in wessen Auftrag sie handeln, um welchen Vertrag es geht und welche Kosten bei Verzug entstehen könnten. Bei kleinen Forderungen von

bis zu 50 Euro sollten die Inkassokosten nicht höher ausfallen als die Forderung selbst.

Investitionsabzugsbetrag

Der Investitionsabzugsbetrag wird flexibler. Das soll die Finanzierung geplanter Investitionen erleichtern.

K

Kfz-Steuer

Für alle Neuzulassungen ab dem 1. Januar 2021 Stichtag ändert sich die Kfz-Steuer. Sie wird dann stärker nach dem CO₂-Wert bemessen. Einfach ausgedrückt heißt das: je höher der CO₂-Wert, desto höher die Kfz-Steuer.

Kindergeld

Das Kindergeld steigt um 15 Euro im Monat. Für das erste und zweite Kind gibt es jeweils 219 Euro, für das dritte Kind 225 Euro und für das vierte und für jedes weitere Kind jeweils 250 Euro pro Monat. Der steuerliche Kinderfreibetrag steigt um 288 Euro auf 5.460 Euro.

Kindesunterhalt

Der Mindestunterhalt – Berechnungsgrundlage für die Düsseldorfer Tabelle und für die Höhe der Unterhaltsvorschüsse der Jugendämter – wird angehoben: in der ersten Altersstufe (bis zur Vollendung des sechsten Lebensjahrs) von 378 auf 393 Euro, in der zweiten Altersstufe (vom siebten bis zur Vollendung des zwölften Lebensjahrs), im sogenannten Ausgangsbetrag, von 434 auf 451 Euro und in der dritten Altersstufe (vom 13. Lebensjahr an) von 508 auf 528 Euro.

Kinderzuschlag

Der Kinderzuschlag (KiZ) für Familien mit kleinen Einkommen steigt von 185 Euro um 20 Euro auf bis zu 205 Euro pro Monat pro Kind.

Krankenkassenwechsel

Ab Januar wird der Wechsel in eine andere gesetzliche Krankenversicherung einfacher: Während der Abschied bisher erst nach einer Mindestvertragslaufzeit von 18 Monaten möglich war, kann der Wechsel mit einer regulären Kündigung ab dem Jahreswechsel bereits nach zwölf Monaten erfolgen.

Krankschreibung telefonisch

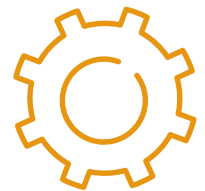
Befristet bis vorerst 31. März 2021 können Patientinnen und Patienten, die an leichten Atemwegserkrankungen leiden, bis zu sieben Kalendertage auch telefonisch krankgeschrieben werden.

Künstlersozialabgabe

Der Abgabesatz zur Künstlersozialversicherung liegt 2021 bei 4,4 Prozent. Jedes Unternehmen, das regelmäßig freie Künstler oder Publizisten beauftragt, ist verpflichtet, eine Abgabe an die Künstlersozialkasse (KSK) abzuführen. Der Abgabesatz wird jährlich für das jeweils folgende Kalenderjahr festgelegt und beträgt derzeit (2020) 4,2 Prozent.

Kurzarbeitergeld

Die Bezugsdauer der Lohnersatzleistung für Betriebe, die schon vor dem 31. Dezember 2020 in Kurzarbeit gegangen sind, wurde von maximal zwölf auf bis zu 24 Monate verlängert, längstens aber bis zum 31. Dezember 2021. Für die Verlängerung des Kurzarbeitergeldes ist eine neue Anzeige des Arbeitgebers bei der örtlichen Arbeitsagentur erforderlich. Die Anzeige auf Verlängerung kann formlos erfolgen, zum Beispiel per E-Mail an die lokale Agentur für Arbeit. In der Anzeige müssen die Dauer und die Gründe für eine Verlängerung geschildert werden. Bei Betrieben mit Betriebsrat muss der Arbeitgeber die Betriebsvereinbarung über die Verlängerung vorlegen. Bei Betrieben ohne Betriebsrat muss der Arbeitgeber Einzelvereinbarungen mit den Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern belegen können und diese aufbewahren.



M

Maklerkosten

Entlastung winkt für Käufer von Wohneigentum: Wird der Makler vom Verkäufer beauftragt, muss dieser mindestens die Hälfte der Provision zahlen. Neu ist auch, dass ein Maklervertrag schriftlich festgehalten werden muss, beispielsweise per E-Mail. Diese Regelungen gelten schon ab dem 23. Dezember 2020.

Messen

Die Messeveranstalter müssen angesichts der Entwicklung der Corona-Pandemie zahlreiche Messen

und Kongresse verschieben oder bieten diese als virtuelle Veranstaltung an. Wir halten Sie in unserem Themen-Special auf dem Laufenden.

handwerksblatt.de/messen

Mindestlohn

Der gesetzliche Mindestlohn steigt zum 1. Januar 2021 auf 9,50 Euro. Danach wird er in Halbjahresschritten bis Mitte 2022 auf 10,45 Euro erhöht. Arbeitgeber, die Minijobber beschäftigen, sollten deren Arbeitszeit überprüfen.

Mindestausbildungsvergütung

Die Mindestvergütung für das erste Ausbildungsjahr beträgt im Jahr 2021 auf 550 Euro (2020: 515 Euro). 2022 wird sie auf 585 Euro angehoben und im Jahr 2023 auf 620 Euro.

P

Pendlerpauschale

Ab 2021 werden Pendler mit langen Arbeitswegen durch eine Anhebung der Pendlerpauschale ab dem 21. Kilometer entlastet. Für die ersten 20 Entfernungskilometer bleibt die Entfernungspauschale bei 0,30 Euro. Für alle über 20 hinausgehenden Kilometer steigt die Pauschale auf 0,35 Euro. Ab 2024 steigt die Entfernungspauschale ab dem 21. Kilometer auf 0,38 Euro. Diese erhöhte Kilometerpauschale soll zunächst bis 2026 gelten. Der Gesetzgeber will aber für klimafreundliche Alternativen sorgen. Deshalb soll die Pendlerpauschale ab dem Jahr 2027 auch wieder auf 0,30 Euro sinken.

Prozesskosten

Der Bundestag hat am 27. November die Erhöhung der gesetzlichen Anwaltshonorare und der Gerichtsgebühren zum 1. Januar 2021 beschlossen. Der Bundesrat muss noch zustimmen.

R

Regelsätze

Wer auf staatliche Leistungen wie Arbeitslosengeld II, Sozialhilfe oder Grundsicherung angewiesen ist,

bekommt ab Januar 2021 mehr Geld. Alleinstehende erhalten 14 Euro mehr im Monat, nämlich 446 Euro.

Registrierkassen

Für alle Friseure, Bäcker, Fleischer und andere Handelsbranchen mit Registrierkassen läuft der Countdown endgültig. Spätestens am 31. März müssen alle ihre elektronischen Kassensysteme und Waagen mit Kassenfunktion über ein Sicherheitsmodul TSE verfügen. Dieses Modul gewährleistet, dass alle Kassenvorgänge lückenlos und manipulationssicher aufgezeichnet werden. Je nach Hersteller können Unternehmer ihre Registrierkassen um die TSE erweitern lassen. Auch eine cloudbasierte TSE ist möglich.

Rentenversicherung

Für die Beitragsberechnung in der gesetzlichen Rentenversicherung gilt ab dem 1. Januar 2021 eine neue Einkommensgrenze. Der Beitrag bemisst sich dann bis zu einem Höchstbetrag von 7.100 Euro im Monat (West) und 6.700 Euro (Ost). In der knappschaftlichen Rentenversicherung steigt diese Einkommensgrenze auf 8.700 Euro in den alten und 8.250 Euro in den neuen Ländern.

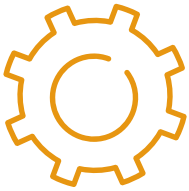
Rundfunkbeitrag

Der Rundfunkbeitrag (früher GEZ) soll 2021 von 17,50 Euro auf 18,36 Euro monatlich steigen. Das wäre die erste Erhöhung seit 2009.

S

Solidaritätszuschlag

Für über 90 Prozent der heutigen Zahler soll der Soli ab 2021 entfallen. Die Freigrenze, bis zu der kein Solidaritätszuschlag anfällt, wird von 972 Euro auf 16.956 Euro (33.912 Euro bei Zusammenveranlagung) angehoben. Nach der Freigrenze beginnt die sogenannte Milderungszone, in der man auch noch nicht den vollen Solidaritätszuschlag in Höhe von 5,5 Prozent zahlen muss. Bis zu einem Bruttojahreslohn von 151.990 Euro wird eine Familie mit zwei Kindern keinen Soli mehr zahlen; Alleinstehende sind bis zu einem Bruttojahreslohn von 73.874 Euro vom Soli befreit, rechnet das Bundesfinanzministerium vor.



U

Umsatzsteuer

Zum 1. Januar steigt die vorübergehend gesenkte Umsatzsteuer wieder auf 19 Prozent beziehungsweise sieben Prozent (ermäßigter Steuersatz). Für Restaurant- und Verpflegungsdienstleistungen (mit Ausnahme von Getränken) gilt allerdings noch bis mindestens 30. Juni 2021 die Sonderregelung, dass diese Umsätze dem ermäßigten Umsatzsteuersatz unterliegen. Für diese erhöht sich am 1. Januar 2021 der Steuersatz von fünf auf sieben Prozent. Für Getränke gilt dann wieder der Regelsteuersatz von 19 Prozent. Bei der Umsatzsteuer kommt es immer darauf an, wann die Leistung erbracht wird, entscheidend ist also der Tag der Lieferung der Ware oder der Abnahme.

Umsatzsteuer-Voranmeldung

Für Gründer gibt es Änderungen bei der Abgabepflicht der Umsatzsteuer-Voranmeldung. Bislang mussten sie im Jahr der Gründung und im Folgejahr generell monatliche Umsatzsteuer-Voranmeldungen abgeben. Das wird bis 2026 ausgesetzt. Soweit die Umsatzschwelle 7.500 Euro nicht überschritten wird, geben Existenzgründer ab dem 1. Januar 2021 vierteljährliche Umsatzsteuer-Voranmeldungen ab. Der Zentralverband des Deutschen Handwerks (ZDH) hatte sich gegen diese Regelung im Bürokratienteilungsgesetz III ausgesprochen, „da Existenzgründer dadurch länger auf die Erstattung ihrer Vorsteuerbeiträge warten müssen“, so der ZDH.

Überbrückungshilfe III / Neustarthilfe

Die Überbrückungshilfe wird verlängert als Überbrückungshilfe III und hat dann eine Laufzeit von Januar 2021 bis Juni 2021. Dazu gehört auch die sogenannte „Neustarthilfe für Soloselbstständige“. Die Überbrückungshilfe soll Unternehmen, Soloselbstständige sowie Freiberufler, die von den Maßnahmen zur Pandemie-Bekämpfung besonders stark betroffen sind, unterstützen. Es handelt sich dabei um Zuschüsse, die nicht zurückgezahlt werden müssen. Für die Monate November beziehungsweise Dezember 2020 wird die Überbrückungshilfe erweitert für diejenigen Unternehmen, die im Vergleich zum jeweiligen

Vorjahresmonat einen Umsatzeinbruch von mindestens 40 Prozent erlitten haben und keinen Zugang zur Novemberhilfe und/oder Dezemberhilfe hatten. Der Förderhöchstbetrag pro Monat wird von bisher 50.000 Euro auf 200.000 Euro erhöht. Außerdem sind jetzt alle Unternehmen bis maximal 500 Millionen Euro Jahresumsatz in Deutschland antragsberechtigt. Aktuelle Infos beim Bundesfinanzministerium. ueberbrueckungshilfe-unternehmen.de

V

Versicherungspflichtgrenze

Die Versicherungspflichtgrenze liegt ab 2021 bei 64.350 Euro jährlich (monatlich 5.362,50 Euro). 2020 liegt die Versicherungspflichtgrenze bei 62.550 Euro jährlich und 5.212,50 Euro monatlich. Bis zur Versicherungspflichtgrenze müssen Beschäftigte gesetzlich krankenversichert sein. Wer mehr verdient, kann sich privat krankenversichern lassen.

W

Werkverträge

Zum 1. Januar 2021 soll der Einsatz von Werkvertragsarbeitnehmern in der Fleischindustrie verboten werden, ein Verbot von Leiharbeit folgt ab April. Das ist Kern des Arbeitsschutzkontrollgesetzes, das derzeit im Bundestag verhandelt wird. Betriebe des Fleischerhandwerks mit weniger als 50 Mitarbeitern sind von den meisten Regelungen aber nicht betroffen.

Z

Zuschüsse zum Kurzarbeitergeld

Arbeitgeberzuschüsse zum Kurzarbeitergeld bleiben steuerfrei. Diese Regelung wurde wegen der Coronapandemie bis Ende 2021 verlängert. Die vor einigen Monaten beschlossene Erhöhung des Kurzarbeitergeldes auf 70 beziehungsweise 77 Prozent ab dem vierten Monat und auf 80 beziehungsweise 87 Prozent ab dem siebten Monat für alle Beschäftigten, deren Anspruch auf Kurzarbeitergeld bis März 2021 entstanden ist, gilt nun bis Ende des Jahres 2021.

KIRSTEN FREUND; ANNE KIESERLING; BERND LORENZ; LARS OTTEN

KOMPETENZZENTRUM DIGITALES HANDWERK

Das Kompetenzzentrum Digitales Handwerk begleitet Handwerksbetriebe bundesweit bei der Einführung digitaler Technologien. Das Ziel: Die Erschließung neuer technischer und wirtschaftlicher Potenziale durch Digitalisierung. Das Kompetenzzentrum ist Teil der Förderinitiative „Mittelstand 4.0 – Digitale Produktions- und Arbeitsprozesse“. Das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi) fördert die Initiative im Rahmen des Schwerpunkts „Mittelstand-Digital – Strategien zur digitalen Transformation der Unternehmensprozesse“.

handwerkdigital.de



Christoph Krause, Leiter des Koblenzer Kompetenzzentrums Digitales Handwerk

Foto: © Manolito Rohr

„Ein nicht digitales Handwerk gibt es nicht mehr“

INTERVIEW: DIE DIGITALISIERUNG HAT MASSIVEN EINFLUSS AUF DIE ZUKUNFT DES HANDWERKS. CHRISTOPH KRAUSE, LEITER DES KOBLENZER KOMPETENZZENTRUMS DIGITALES HANDWERK, SIEHT FÜR BETRIEBE VIELE HERAUSFORDERUNGEN UND GANZ NEUE CHANCEN.

Christoph Krause berät seit zehn Jahren Handwerksunternehmen bei der Einführung und Realisierung digitaler Lösungen. Der Diplom-Designer, Schnellredner und Digital-Strategie zeigt Betrieben, wie die digitale Transformation gelingt – von der Planung über die Produktion bis hin zur Kommunikation mit Kunden. Für diese Mission stehen dem Leiter des Koblenzer Kompetenzzentrums Digitales Handwerk qualifizierte Partner aus Wissenschaft und Praxis zur Seite.

DHB: Herr Krause, in vielen Branchen gab es durch Corona einen spürbaren Digitalisierungsschub. Was ist in den letzten Monaten im Handwerk passiert?

Krause: Die Pandemie hat die digitale Transformation im Handwerk noch einmal deutlich beschleunigt. Insbesondere die schnelle Umsetzung digitaler Geschäfts-

modelle und digitaler Kommunikationslösungen war unglaublich gefragt. Hier wurde deutlich, wer schon seine Hausaufgaben gemacht hatte und wer noch am Anfang stand. Corona hat hier manche vorhandene Lücke aufgedeckt und schnell beseitigt. Jetzt heißt es, diesen Prozess nachhaltig zu verstetigen und den Schwung für die Zukunft im Handwerk zu nutzen.

DHB: Was sollten Handwerker beachten, deren Vertrieb von Einschränkungen betroffen sein kann?

Krause: Diese Betriebe müssen umgehend einen digitalen Verkaufskanal aufbauen. Das geht nicht über Nacht. Hier war das Handwerk in der Corona-Zeit wirklich kreativ, als es hart auf hart kam: Vom Lieferservice mit Bestellmöglichkeit über WhatsApp, der Umsetzung von Shops in

Social-Media-Kanälen bis hin zu ganzen Plattformen wurden in wenigen Tagen viele gute Lösungen umgesetzt. Als sehr empfehlenswert hat sich auch der Aufbau und die Pflege einer echten digitalen Community erwiesen, also echter Menschen und Fans, die einem in schwierigen Zeiten über digitale Kanäle den Rücken stärken. Hier haben wir während Corona eine unglaubliche Anerkennung regionaler Wertschöpfung im Handwerk erlebt.

DHB: Wo steht das Handwerk in Sachen Digitalisierung aus Ihrer Sicht heute?

Krause: Ein nicht digitales Handwerk gibt es zum heutigen Zeitpunkt nicht mehr. Dazu sind die digitalen Schnittstellen zur Wertschöpfungskette zu weit fortgeschritten. Ebenso fordern die Kunden des Handwerks heute und gerade durch Corona digitale Prozesse ein. Heute geht es im

Handwerk zu 80 Prozent um die Frage, die Vielzahl der eingesetzten digitalen Tools in einer durchlaufenden Kette zu organisieren. Viele Unternehmen verzweifeln an der Komplexität und fehlenden Schnittstellen. Hier geht oft viel Zeit verloren, die durch schlichte Automatisierung von Prozessen eingespart werden kann. Zum Thema Prozessdigitalisierung erreichen uns aktuell noch immer die meisten Anfragen. Hat man dieses Thema im Griff, kommen schnell weitere Fragestellungen zum Tragen. Es gibt heute schon Handwerksbetriebe, die sich an die Umsetzung digitaler Services für ihre Kunden wagen. Handwerker, die nah am industriellen Produkt arbeiten, stehen hier bereits unter Druck. Neue plattformbasierte Geschäftsmodelle kommen fast wöchentlich an den Markt. Bereits über 100 Plattformen tummeln sich in den Prozessen des Handwerks. Eine Entwicklung, bei der wir gerade erst am Anfang stehen.

DHB: In welchen Bereichen sehen Sie dringenden Handlungsbedarf?

Krause: Das Handwerk muss seine bundesweite Vernetzung viel mehr nutzen: Es braucht neue Kooperativen, die sich den Zugang zu den Daten sichern. Ohne Auswertung und Verwertung von Maschinen- und Produktdaten ist das Handwerk aus digitalen Services ausgeschlossen. Hinzu kommen die Herausforderungen der ungleichen Verteilung von Fach- und Nachwuchskräften zwischen Industrie und Handwerk. Hier müssen wir alle gemeinsam in digitale Kommunikation, schlankere Prozesse und nicht zuletzt das Thema Robotik investieren.

DHB: Bei einer aktuellen Studie im Auftrag des Digitalverbands Bitkom und des Zentralverbands des Deutschen Handwerks gaben 36 Prozent aller Handwerksbetriebe an, dass sie Probleme haben, die Digitalisierung zu bewältigen. 13 Prozent sehen Digitalisierung sogar als Risiko. Wie lassen sich Ihrer Erfahrung nach Digitalisierungsbremsen lösen?

Krause: Angst nehmen und anhand konkreter Beispiele aus den 130 Gewerken des Handwerks aufzeigen, wie eine Lösung

konkret aussehen kann. In den letzten Jahren haben die digitalen Macher aus dem Handwerk sehr differenzierte Lösungen ausprobiert und umgesetzt. Wir haben heute sehr viel mehr Wissen darüber, was in welchem Handwerk funktioniert und was eben nicht. Das Handwerk ist ja eine der sichersten Branchen, was die Ablösung der Wertschöpfung durch Digitalisierung angeht. In vielen Prozessen geht es nicht ohne die Hand. Das ist eine unglaublich gute Ausgangslage, um die umliegenden Prozesse digital so aufzustellen, dass Handwerk auch weiterhin gewinnbringend möglich ist. Unsere Erfahrung zeigt, dass eine direkte Begleitung in den Unternehmen wichtig ist. Vor Ort lassen sich schnell die richtigen Schritte erarbeiten und in der Umsetzung begleiten.

**WER NICHT IN
SEINE DIGITALEN PROZESSE
INVESTIERT, SCHMÄLERT
SCHLICHT UND ERGREIFEND
DEN UNTERNEHMENSWERT.**

**Christoph Krause, Leiter des Koblenzer
Kompetenzzentrums Digitales
Handwerk**

DHB: Was wird aus Handwerksbetrieben, die keine Digitalisierungsstrategie haben?

Krause: Sie werden durch die Vielzahl von digitalen Schnittstellen und Tools so viel Zeit und Ressourcen verbrauchen, dass ihr Kerngeschäft nicht mehr ertragreich umgesetzt werden kann. Das ist ein schleicher Prozess. Wer den digitalen Kontakt zum Kunden nicht etabliert, erprobt und IT-technisch unterlegt, wird nur die weniger lukrativen Aufträge umsetzen können. Es wird ein digitaler Verdrängungsprozess einsetzen. Dies ist eine Frage der Positionierung: Wo will ich hin? Einige kleine Unternehmen werden sich sicher in diesem Zuge an Plattformen binden oder binden müssen. Wer nicht in seine digitalen Prozesse investiert, schmälert schlicht und ergreifend den Unternehmenswert. Banken schauen heute schon mehr auf die digitale Strategie

eines Betriebes als auf herkömmliche Faktoren der Bewertung.

DHB: Wo sehen Sie das Handwerk in zehn Jahren?

Krause: Die Essenz aus unseren vielen Workshops mit Handwerkern macht folgende Veränderungen wahrscheinlich: Die ungleiche Verteilung von Fachkräften in der Wirtschaft wird das Handwerk hart treffen. Hinzu kommen über 200.000 Betriebe, die zur Übernahme anstehen. Die Anzahl an jungen Menschen, die unternehmerische Verantwortung tragen wollen, sinkt. Dieser Mangel an guten Handwerkern und Unternehmern wird Partner und Lösungen auf den Plan rufen, die mit radikalen Strategien dafür sorgen, dass anstehende Aufträge abgearbeitet werden können. Hinzu kommt die Modularisierung von Prozessen, Produkten und Services. Es wird komplexer – und somit müssen digitale Helfer, auch mit künstlicher Intelligenz, das Handwerk unterstützen. Das ganze Produkt inklusive Service wird in den Fokus der Kunden rücken. Ich kaufe nicht mehr eine Heizungsanlage, sondern Wärme. Nicht ein Auto, sondern Mobilität. Darauf muss sich das Handwerk einstellen. Die Vernetzung von Gewerken und Betrieben wird immer wichtiger. Als einzelner Handwerksbetrieb eine Plattform für intelligente Geräte zu betreiben, ist allein wegen der Investition schon schwierig. Gemeinsam wird aber eine Chance daraus.

DHB: Wie kann die digitale Transformation im Handwerk künftig am besten gelingen?

Krause: Wir müssen die Tradition von Innung, Kammern und Verbänden völlig neu denken. Wir brauchen digitale Möglichmacher, die dem Handwerk und seiner gesamten Wertschöpfungskette den Rücken stärken. Unser Kompetenzzentrum Digitales Handwerk mit über 60 Partnern aus Kammern, Verbänden, Wirtschaft und Wissenschaft ist sicherlich ein guter Baustein für die digitale Zukunft im Handwerk. Also Ärmel hoch und los!

DAS INTERVIEW FÜHRTE THOMAS BUSCH.

Kommission stößt Renovierungswelle an

GEBÄUDESEKTOR: DIE EU-KOMMISSION HAT IHRE STRATEGIE FÜR EINE RENOVIERUNGSWELLE VORGESTELLT. BIS 2030 SOLLEN 35 MILLIONEN GEBÄUDE SANIERT WERDEN.



Die Renovierungswelle könne nur wirken, wenn sie für eine flächendeckende Stimulierung der Sanierungsaktivitäten sorgt, so der ZDB. Ziel müsse sein, energetische Sanierung in der Breite attraktiv für Bauherren zu machen.

Die Renovierungsquote bei Gebäuden soll sich in den kommenden zehn Jahren mindestens verdoppeln. Das ist das Ziel der Europäischen Kommission, die jetzt ihre Strategie für eine Renovierungswelle vorgelegt hat. Mit ihr will sie die Treibhausgasemissionen verringern und die Digitalisierung fördern. In ihrer Strategie zeigt die Kommission auf, wie 35 Millionen Gebäude bis zum Jahr 2030 renoviert werden und bis zu 160.000 zusätzliche Arbeitsplätze im Baugewerbe entstehen könnten. Da auf den Gebäudesektor etwa 40 Prozent des Energieverbrauchs und 36 Prozent der Treibhausgasemissionen in der EU entfallen, sei es essenziell, hier Maßnahmen zu ergreifen, um Europa bis 2050 klimaneutral zu machen.

Die Kommission setzt auf Maßnahmen in drei Bereichen: Dekarbonisierung der Wärme- und Kälteerzeugung, Bekämpfung von Energiearmut und Maßnahmen für Gebäude mit der geringsten Energieeffizienz sowie Renovierung öffentlicher Gebäude. Hindernisse, die in der gesamten Renovierungskette bestehen, sollen durch verschiedene Instrumente beseitigt werden. Der bestehende Energieausweis und der noch einzuführende Renovierungspass sollen mehr Gewicht erhalten und digitaler werden. Bei Überprüfung der Erneuerbare-Energien-Richtlinie im kommenden Jahr erwägt die Kommission, den Vorgaben für die Wärme- und Kälteerzeugung aus erneuerbaren Quellen einen höheren Stellenwert zu geben und ein Mindestniveau an Energie aus erneuerbaren Quellen in Gebäuden einzuführen. Sie will auch prüfen, wie die Haushaltsmittel der EU neben den Einnahmen aus dem EU-Emissionshandelssystem zur Finanzierung nationaler, auf einkommensschwächere Bevölkerungsgruppen zugeschnittener Energieeffizienz- und Energiesparprogramme eingesetzt werden könnten. Der Ökodesign-Rahmen soll weiterentwickelt werden, damit effiziente Produkte auf den Markt gebracht und ihre Verwendung gefördert werden.

„Zu Recht rückt die EU-Kommission den Gebäudesektor ins Zentrum der Debatte um ein klimaneutrales Europa bis 2050“, kommentiert Holger Schwannecke. „Die CO₂-Emissionen müssen in diesem Bereich deutlich verringert werden.“ Nur so könne Europa seine Klimaziele erreichen, sagt der Generalsekretär des Zentralverbands des Deutschen Handwerks (ZDH). Dazu müsse es europaweit gelingen, die deutliche Erhöhung der Sanierungsquote des Gebäudebestands mit einem wirtschaftlichen Wiederaufschwung zu verbinden. Gerade der Baubereich habe sich in der Krise als stabil erwiesen und könne nun zum Konjunkturmotor werden.

„Damit uns das gelingt, müssen die Anforderungen an die energetische Modernisierung von Gebäuden

**„ZIEL MUSS ES
SEIN, IN DEN
KOMMENDEN
JAHREN MÖGLICHST
VIELE GEBÄUDE
ZU MODERNISIEREN,
OHNE DASS
ÜBERZOGENE
AUFLAGEN DIE
NACHFRAGE
HEMMEN.“**

Holger Schwannecke,
Generalsekretär des ZDH

realistisch sein. Ziel muss es sein, in den kommenden Jahren möglichst viele Gebäude zu modernisieren, ohne dass überzogene Auflagen die Nachfrage hemmen“, betont Schwannecke. Es gehe darum, die Aufrüstung zu intelligenten Gebäuden stärker mit Zukunftsthemen wie E-Mobilität und dezentraler Energieerzeugung zu verbinden. Die Einführung von Mindestvorgaben bei der energetischen Sanierung lehnt der ZDH ab. Der Gebäudebestand der Mitgliedstaaten sei wegen der verschiedenen Klimaverhältnisse und Baukulturen zu unterschiedlich. Standards müssten national festgelegt werden und sollten Teil der nationalen Klimaschutzbemühungen sein. „Die Renovierungswelle kann ihre Wirkung nur erreichen, wenn sie für eine flächendeckende Stimulierung der Sanierungsaktivitäten sorgt“, erklärt Felix Pakleppa, Hauptgeschäftsführer des Zentralverbands Deutsches Baugewerbe (ZDB). Ziel müsse sein, energetische Sanierung in der Breite attraktiv für Bauherren zu machen. „Entscheidend ist eine verlässliche und mittel- bis langfristige Förderkulisse.“

Bei Modernisierungsvorhaben im Quartiersmaßstab müsse gewährleistet sein, dass sich Handwerksbetriebe an der Planung, am Bau und an der Bewirtschaftung der Quartiere beteiligen können und einen fairen Zugang zu den in intelligenten Gebäuden anfallenden Daten haben, fordert Schwannecke. „Nur so können sie ihren Kunden passgenaue Dienstleistungen wie Wartung und Reparatur anbieten.“ **LARS OTTEN**



LEITAKTIONEN

- Strengere Vorschriften, Standards und Informationen in Bezug auf die Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden, um Renovierungen im öffentlichen und privaten Sektor attraktiver zu machen.
- Gewährleistung einer leicht zugänglichen und gezielten Finanzierung, vereinfachte Regeln für die Kombination verschiedener Finanzierungskanäle und Anreize für private Finanzierungen.
- Ausbau der Kapazitäten für die Vorbereitung und Durchführung von Renovierungsprojekten.
- Ausweitung des Marktes für nachhaltige Bauprodukte und -leistungen.
- Ein neues europäisches Bauhaus, ein interdisziplinäres Projekt, dem ein Beratungsgremium aus externen Sachverständigen aus Wissenschaft, Architektur, Design, Kunst, Planung und Zivilgesellschaft vorstehen wird.
- Entwicklung von stadtteilbezogenen Konzepten, um auf erneuerbaren Energien und Digitalisierung basierende Lösungen zu integrieren und Bezirke mit ausgeglichener Energiebilanz zu schaffen.

Quelle: EU-Kommission

Wohnen und Arbeiten in Einklang bringen

FLÄCHENNUTZUNG: DAS BUNDESKABINETT HAT DAS BAULANDMOBILISIERUNGSGESETZ VERABSCHIEDET. DAS HANDWERK BEGRÜSST DAS GRUNDSÄTZLICH, LENKT DEN BLICK ABER AUCH AUF GEWERBLICHE NUTZUNGEN IN DEN INNENSTÄDTEN.

Ein Meilenstein der Wohnungspolitik. Mit diesen Worten beschreibt Bundesbauminister Horst Seehofer (CSU) das vom Bundeskabinett beschlossene Baulandmobilisierungsgesetz. Kommunen sollen damit leichter Flächen für den Wohnungsbau zur Verfügung stellen können. Mieter sollen mehr Schutz erhalten. Die Bundesregierung will die kommunalen Vorkaufsrechte vor allem in Gebieten mit angespannten Wohnungsmärkten stärken, damit Gemeinden leichter auf zusätzliche Flächen für den Wohnungsbau zugreifen können. Kommunen sollen so unbebaute, geringfügig bebaute oder brachliegende Grundstücke einfacher für den Wohnungsbau nutzbar machen. So will die Regierung den Wohnungsbau beschleunigen und mehr bezahlbaren Wohnraum schaffen.

„Überall dort, wo neuer Wohnraum entstehen soll, vereinfachen und beschleunigen wir die Prozesse, damit die Kommunen Bauland leichter aktivieren und Baugenehmigungen schneller erteilen können“, sagt Seehofer. Dazu schlägt die Bundesregierung verschiedene Regelungen (siehe Kasten) vor. Der Gesetzentwurf baut auf den Empfehlungen der Baulandkommission auf. Das Expertengremium hatte im September 2018 seine Arbeit aufgenommen und im Juli 2019 seine Empfehlungen vorgelegt. „Die Bauwirtschaft brummt“, so Seehofer weiter. „Mit dem Baulandmobilisierungsgesetz geben wir dem Motor unserer Volkswirtschaft neuen Kraftstoff. Das nützt uns allen, allen voran den Wohnungssuchenden.“

Die Schaffung von bezahlbarem Wohnraum liege im Interesse der Betriebe im Handwerk, erklärt Holger Schwannecke. Denn auch daran hänge die Fachkräft-

tesicherung der Unternehmen. „Das Handwerk setzt sich seit langem für die Beschleunigung und Intensivierung des Wohnungsbaus ein, damit unsere Betriebe zum einen für ihre Investitionen und Personalplanungen eine verlässliche Grundlage erhalten und zum anderen in allen Regionen bezahlbare Wohnungen für ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bereitstellen“, so der Generalsekretär des Zentralverbands des Deutschen Handwerks (ZDH). Es sei wichtig, dass Mitarbeiter bezahlbaren Wohnraum finden können. Dafür liefere der vorliegende Gesetzentwurf richtige Ansätze, um Planungs- und Genehmigungsverfahren in den Städten und Gemeinden zu beschleunigen.

Aber die Schaffung von Wohnraum sei eine Sache. Es müsse auch um gewerbliche Nutzungen in den Innenstädten gehen, damit nachhaltige Stadtquartiere mit kurzen Wegen entstehen können, fordert Schwannecke. Denn der verstärkte Wohnungsbau habe auch eine Kehrseite der Medaille: Die Standortentwicklung beziehungsweise -sicherung werde für die Betriebe immer schwieriger, wozu auch die Flächennachfrage des Wohnungsbaus neben wachsenden bau-, umwelt- und verkehrspolitischen Regelungen und zunehmenden Nutzungskonkurrenzen beitrage. „Auf diese Verdrängungstendenzen muss die Entwicklung des Baurechts sowie die

Städtebau-, Verkehrs-, Flächen- und Wirtschaftspolitik vor Ort reagieren, um das Handwerk als wichtiges Fundament lebendiger und nachhaltiger Strukturen in den Städten und Gemeinden zu sichern“, heißt es in der Stellungnahme des ZDH zum Gesetzentwurf.

Eine nachhaltige Innenentwicklung hänge nicht nur vom Wohnungsbau ab, sondern auch von der

„STÄDTE UND GEMEINDEN MÜSSEN WEITER BEIM AUFBAU VON GENEHMIGUNGS- UND PLANUNGSKAPAZITÄTEN UNTERSTÜTZT WERDEN, UM DIESEN FLASCHENHALS ZU ÜBERWINDEN.“

**Holger Schwannecke,
Generalsekretär des ZDH**



Holger Schwannecke

Foto: © ZDH Schüring

Sicherung und Entwicklung gewerblicher Standorte. Wichtig sei auch, die geplanten Anpassungen im Immissionsschutzrecht umzusetzen, damit innerstädtische Bauvorhaben und ein verträgliches Miteinander von Wohnen und Arbeiten leichter in Einklang gebracht werden können. Das Bauplanungsrecht könne dabei nur ein Baustein der Wohnungsbaustrategie sein. Schwannecke: „Entscheidend für eine bessere Bereitstellung von Bauland ist, dass die entsprechenden Planungsaktivitäten der Kommunen konsequent ausgeweitet werden. Städte und Gemeinden müssen weiter beim Aufbau von Genehmigungs- und Planungskapazitäten unterstützt werden, um diesen Flaschenhals zu überwinden.“ Schnell durchgeführte Bauplanungs- und Genehmigungsverfahren seien notwendig, damit die Betriebe arbeiten können. Dazu seien die Verfahren konsequent zu digitalisieren.

LARS OTTEN

WESENTLICHE REGELUNGEN

- Erweiterung der Befreiungsmöglichkeiten und Erleichterungen für das Bauen im Innen- und Außenbereich
- Einführung eines neuen sektoralen Bebauungsplanktyps für den Wohnungsbau
- Erweiterung des Anwendungsbereichs der gemeindlichen Vorkaufsrechte für die leichtere Mobilisierung von Flächen für den Wohnungsbau
- Erweiterung des Anwendungsbereichs des Baugebots für Gebiete mit angespannten Wohnungsmärkten
- Schaffung einer Grundlage für städtebauliche Konzepte der Innenentwicklung
- Änderung der bisherigen festen Obergrenzen der Bebauung in flexiblere Orientierungswerte
- Einführung der neuen Baugebietskategorie „Dörfliches Wohngebiet“, um mehr Flexibilität bei der Ausweisung von Flächen für den Wohnungsbau in dörflichen Lagen zu erreichen.

Quelle: Bundesbauministerium

Foto: © iJubaphoto / iStock.com

Die Schaffung von Wohnraum liegt im Interesse des Handwerks, sorgt gleichzeitig aber für schwierigere Standortbedingungen für die Betriebe.

Berlin intern

ABWEHRKRÄFTE UNSERER HANDWERKS BETRIEBE STÄRKEN



Foto: © Boris Trenkel

„ICH HABE GROSSEN RESPEKT DAVOR, MIT WELCHEM DURCHHALTEVERMÖGEN SICH UNSERE BETRIEBE UND BESCHÄFTIGTEN BISLANG DURCH DIESE KRISE GEKÄMPFT HABEN.“

**Hans Peter Wollseifer,
Präsident des Zentralverbandes
des Deutschen Handwerks (ZDH)**

Kann man etwas Positives über das Jahr 2020 sagen? Auf den ersten Blick fällt das auch aus Sicht des Handwerks schwer. Die Folgen der Corona-Pandemie haben viele unserer Betriebe hart getroffen. Schon jetzt ist klar: Wir werden dieses Jahr mit einem deutlichen Minus abschließen. Die anhaltende Pandemiekrise zehrt aber nicht nur an der wirtschaftlichen Substanz. Sie testet seit Monaten auch die Grenzen unserer Meister, Gesellen und Azubis aus.

Das Gute ist: Sie lassen sich davon nicht unterkriegen. Ich habe großen Respekt davor, mit welchem Durchhaltevermögen sich unsere Betriebe und Beschäftigten bislang durch diese Krise gekämpft haben. Den allermeisten ist es gelungen, auch unter veränderten Spielregeln weiter für ihre Kunden da zu sein, mit viel Kreativität und unkon-

ventionellen Ideen. Viele Betriebe haben bewiesen, wie wichtig sie für die Versorgung in unserem Land sind. Eben nicht nur systemrelevant, sondern auch systemtragend.

Ausbildung auch in schwierigen Zeiten

Ganz besonders wichtig: Das Handwerk hat auch in dieser schwierigen Zeit an der Ausbildung festgehalten und vielen jungen Menschen eine berufliche Perspektive geboten. Es hat sich wieder einmal gezeigt: Das Handwerk denkt in langen Linien und stellt sich seiner Verantwortung. Auch dann, wenn es schwerfällt. Dafür bin ich als Handwerkspräsident besonders dankbar. Und darauf dürfen wir Handwerker stolz sein.

Zur Wahrheit gehört aber auch: Die Pandemie hinterlässt tiefe Spuren. Finanz-

polster, die manche Unternehmen in vielen Jahren aufgebaut haben, sind in kürzester Zeit zusammengeschmolzen. Unsere Betriebe brauchen neben schneller und unkomplizierter Soforthilfe auch eine kluge Politik für die Zeit nach der Pandemie. Eine Politik, die ihnen wieder Luft zum Atmen verschafft und ihre Abwehrkräfte nachhaltig stärkt.

Wissen, was zu tun ist

Unter dem Motto „Wissen, was zu tun ist“ werden wir uns im anstehenden Bundestagswahljahr dafür einsetzen, dass Mittelstand und Handwerk auch nach der Pandemie eine gute Zukunft haben. Unsere Betriebe brauchen finanzielle Entlastung, weniger Bürokratie, mehr Wertschätzung für die berufliche Bildung. Zudem einen Umbruch bei Digitalisierung, Nachhaltigkeit und Klimaschutz, von dem auch kleine und mittlere Unternehmen profitieren. Sie brauchen aber vor allem eine faire und gerechte Verteilung der finanziellen Folgen der Corona-Pandemie. Diese Lasten können und dürfen nicht nur beim Mittelstand landen.

Wir alle wissen, dass die kommenden Monate alles andere als einfach werden. Vielleicht sollten wir uns gerade jetzt vor dem Jahresende darauf besinnen, was Richard von Weizsäcker einmal in einer Weihnachtsansprache gesagt hat: „Die Hoffnung führt uns weiter als die Furcht.“ Wenn wir uns etwas von der positiven Mentalität bewahren, die uns bisher durch die Pandemie geführt hat, dann können wir mit ein wenig mehr Zuversicht in die Zukunft blicken. In diesem Sinne wünsche ich Ihnen eine friedliche Adventszeit. Bitte bleiben Sie gesund.

Hans Peter Wollseifer
ZDH-Präsident

ZDK FÜR VERLÄNGERUNG DER MEHRWERTSTEUERSENKUNG

Die reduzierte Mehrwertsteuer soll während der Corona-Pandemie den Konsum anregen und die Wirtschaft ankurbeln. Der Plan der Bundesregierung ist, im neuen Jahr wieder zu den alten Steuersätzen zurückzukehren. Der Zentralverband Deutsches Kraftfahrzeuggewerbe (ZDK) schlägt nun vor, die Umsatzsteuersenkung zu verlängern. In einem Schreiben an Wirtschaftsminister Peter Altmaier (CDU) und Finanzminister Olaf Scholz (SPD) weisen ZDK-Präsident Jürgen Karpinski und Hauptgeschäftsführer Axel Koblitz auf die positive Wirkung dieser coronabedingten Steuersenkung besonders beim Absatz höherwertiger Güter an Privatkunden hin. Dieser Effekt drohe zu verpuffen, wenn die Leistungserbringung nicht noch im Dezember, sondern erst nach dem Jahreswechsel erfolgen könne, heißt es in den Schreiben. Dieses Szenario beunruhige den Automobilhandel besonders im Bereich Neuwagenverkauf. Denn weder der Automobilhändler noch dessen Kunde hätten Einfluss auf den Zeitpunkt der Auslieferung des Fahrzeugs.

Gründe für eine verspätete Auslieferung seien laut ZDK lange Lieferzeiten, aber auch die immer noch unbefriedigende Situation in vielen Zulassungsstellen, zum Jahresende verschärft durch geschlossene Schalter oder eingeschränkte Öffnungszeiten. Damit Privatkunden in solchen Fällen trotzdem noch vom Steuervorteil profitieren können, schlägt der ZDK als Alternative einer generell verlängerten, befristeten Umsatzsteuersenkung vor, diese Absenkung auch dann anwenden zu können, wenn die Ware vor dem Stichtag des 1. Januar 2021 bestellt worden ist, aber erst 2021 ausgeliefert werden kann. Ein weiterer Vorschlag: Eine befristete Möglichkeit, in 2020 geleistete Anzahlungen auch bei Leistungserbringung erst nach dem Jahreswechsel dem niedrigeren Umsatzsteuersatz von 16 Prozent zu unterwerfen. Dies sei europarechtlich unbedenklich. Wenn es bei den aktuellen umsatzsteuerrechtlichen Regelungen bliebe, würden sowohl dem mittelständisch geprägten Automobilhandel als auch dessen privaten Kunden die Vorteile der befristeten Umsatzsteuersenkung in vielen Fällen vorenthalten.

GUIDO MÜLLER PRÄSIDENT BEIM MALERVERBAND



Foto: © Bundesinnungsverband

Die Mitgliederversammlung wählte Guido Müller (2. v. l.), Malermeister aus Berlin und Landesinnungsmeister des Fachverbandes Berlin-Brandenburg, zum neuen Präsidenten des Bundesverbands Farbe Gestaltung Bautenschutz. Die weiteren Vorstandsposten bekleiden die Vizepräsidenten Roland Morgenroth (l.), Bayern, Dietmar Ahle (r.), Westfalen, Christian Benter (M.), Mecklenburg-Vorpommern sowie Markus Heineke (2. v. r.), Niedersachsen. Gemeinsam will das Präsidium einen klar profilierten Unternehmerverband gestalten. Wichtige Stichworte sind: Attraktivität der Verbandsmitgliedschaft, gestaltende Kraft unter den Ausbaugewerken, Nachwuchskampagne, berufliche Ausbildung, Stärkung der Innungen, Masterplan Selbstständigkeit mit Meisterqualifikation.



Foto: © artister / iStock.com

Ehrung

BÄCKER ERHÄLT AUSBILDUNGSPREIS

Thomas Bubner, Inhaber der Bäckerei Bubner aus Sonnewalde, ist mit dem „Heribert-Späth-Preis für besondere Ausbildungsleistungen im Handwerk“ 2020 ausgezeichnet worden. Bubner leitet den bereits 1897 gegründeten Familienbetrieb mit rund 250 Beschäftigten und 15 Auszubildenden seit 2007. In der Ausbildung werden förderbedürftige Jugendliche genauso unterstützt wie begabte Auszubildende. Die Auszubildenden nehmen regelmäßig an internationalen Austauschprogrammen und ausländischen Praktika teil. Auch nach der Ausbildung legt der Betriebsinhaber Wert darauf, das lebenslange Lernen im Betrieb durch ein umfangreiches Personalentwicklungssystem zu fördern. Außerdem engagiert sich Bubner in der Berufsorientierung – etwa mit Schnuppertagen und Praktika für umliegende Schulen. Schon früh sollen die Tätigkeiten des Bäckerhandwerks veranschaulicht werden, indem eine mobile Plätzchenbackstube für Kinder in der Region die Möglichkeit bietet, unter professioneller Anleitung zu backen. Überzeugt hat die Jury das hohe Engagement von Bubner in der Nachwuchsgewinnung und Qualitätssicherung der Ausbildung. Thomas Keindorf, Präsident der Handwerkskammer Halle (Saale), betonte in seiner Würdigung: „Hier wird auf beeindruckende Weise deutlich, wie gesellschaftliches Engagement in der Region und Fachkräftegewinnung für das Handwerk Hand in Hand gehen.“

Die Küche wird mit Sonderwünschen angefertigt? Dann kann der Kunde es sich nicht anders überlegen.



Foto: © Olga Yastremska / 123RF.com

Kein Widerruf bei maßgefertigten Waren

URTEIL: DER KÄUFER HAT KEIN WIDERRUFSRECHT BEI PRODUKTEN, DIE SPEZIELL NACH SEINEM WUNSCH GESTALTET WERDEN. DAS GILT AUCH DANN, WENN ER VOR DEREN HERSTELLUNG WIDERRUFEN WILL.

So mancher Handwerker ist am Widerrufsrecht für Verbraucher schon verzweifelt. Es gilt bei Verträgen, die außerhalb von Geschäftsräumen geschlossen werden. Dieses Widerrufsrecht ist aber in einigen Fällen ausgeschlossen, zum Beispiel bei Produkten, die auf die persönlichen Wünsche des Verbrauchers zugeschnitten sind. Der Europäische Gerichtshof hat nun klargestellt: Das gilt auch dann, wenn die Ware beim Widerruf noch gar nicht angefertigt war.

Der Fall

Eine Kundin hatte auf einer Messe eine Einbauküche bestellt, mit einigen Sonderwünschen. Sie widerrief den Vertrag innerhalb der gesetzlichen 14-Tage-Frist. Daraufhin verklagte der Hersteller sie vor dem Amtsgericht Potsdam auf Schadensersatz. Das Gesetz schließt ausdrücklich den Widerruf für Waren aus, die nach besonderen Vorgaben des Kunden hergestellt werden. Das Amtsgericht Potsdam bat die EU-Richter um Auslegung für diese besondere Konstellation, dass die Produktion der Ware noch nicht begonnen hat.

Das Urteil

Der Stand der Produktion spiele keine Rolle, entschieden die EU-Richter, der Widerruf sei ausgeschlossen. Die Ausnahme im EU-Recht diene dem Ziel, die Rechtssicherheit zu erhöhen. Das gelte unabhängig davon, wie weit Spezialwünsche schon umgesetzt seien, zumal der Kunde den Stand der Fertigung üblicherweise nicht kenne. Der EuGH hatte auch Zweifel, ob der auf der Messe unterschriebene Vertrag überhaupt außerhalb von Geschäftsräumen geschlossen wurde. Denn ein Messestand sei durchaus als Geschäftsraum anzusehen, entschieden die EU-Richter. In diesem Fall wäre ein Widerruf ohnehin nicht möglich. (Europäischer Gerichtshof, Urteil vom 21. Oktober 2020, Rechtssache C-529/19).

ANNE KIESERLING

RATGEBER

Der Zentralverband des Deutschen Handwerks (ZDH) hat einen Ratgeber zum Thema erstellt. Kostenlos herunterzuladen auf zdh.de.

WIDERRUFSRECHT

Privatkunden haben ein 14-tägiges Widerrufsrecht bei Verträgen, die außerhalb von Geschäftsräumen geschlossen wurden. Betriebe müssen dann Verbraucher über ihr Widerrufsrecht belehren. Ab dann kann der Kunde 14 Tage lang den Vertrag widerrufen, ohne Angabe von Gründen. Fehlt die Belehrung oder ist unvollständig, verlängert sich das Recht auf zwölf Monate und 14 Tage. Beginnt der Handwerker mit seiner Arbeit auf Wunsch des Kunden sofort, sollte er auf keinen Fall die Belehrung vergessen: Ohne diese geht er in solchen Fällen leer aus, wenn der Kunde widerruft!

In Einzelfällen hat der Kunde **kein Widerrufsrecht**. Etwa bei dringenden Reparaturen, zu denen er den Handwerker ausdrücklich anfordert. Ausgeschlossen ist der Widerruf auch bei Kaufverträgen über Waren, deren Herstellung auf die persönlichen Bedürfnisse des Verbrauchers zugeschnitten sind. Außerdem bei Waren, die untrennbar mit anderen Gütern vermischt werden – etwa Werkmaterialien und Baustoffe.

Der Chef haftet nicht für den Sturz eines Malers

UNFALL: BIS ZU EINEM METER HÖHE MUSS EINE FREILIEGENDE TREPPE NICHT GESICHERT WERDEN, HAT DER BUNDESGERICHTSHOF IN EINEM AKTUELLEN URTEIL ENTSCIEDEN.

Fällt ein Mitarbeiter auf einer Baustelle von der dritten Stufe einer ungesicherten Treppe, muss dessen Chef nicht dafür haften. Die gesetzliche Unfallversicherung kann von dem Arbeitgeber keinen Ersatz ihrer Kosten verlangen. Es besteht keine Pflicht, freiliegende Treppenläufe bis zu einem Meter besonders zu sichern, entschied der Bundesgerichtshof (BGH).

Der Fall: Die Mitarbeiter eines Malerbetriebs arbeiteten auf einer Baustelle. An der Treppe zwischen Erdgeschoss und erstem Obergeschoss hatten sie keine Absturzsicherung angebracht, obwohl statt eines Geländers nur ein Flatterband angebracht war. Einer der Maler stürzte von der dritten Stufe einen halben Meter tief und verletzte sich schwer an den Armen. Die gesetzliche Unfallversicherung zahlte den Schaden, forderte aber vom Betriebsinhaber Ersatz ihrer Kosten.

Das Urteil: Die Klage der Versicherung auf Regress blieb erfolglos. Hier habe der Betriebsinhaber zwar gegen die Unfallverhütungsvorschrift (UVV) „Bauarbeiten“ verstoßen, weil er die über einen Meter hohe Treppe zwischen Erdgeschoss und erstem Obergeschoss nicht ausreichend abgesichert hatte, so der BGH. Dieser Umstand habe aber den Sturz nicht verursacht. Der Maler war nicht aus einem Meter Höhe, sondern bereits von der dritten Stufe heruntergefallen. In dieser Höhe bestehe noch keine

Absicherungspflicht, erklärten die Richter. Sie stellten klar: Die Pflicht, einen freiliegenden Treppenlauf auf einer Baustelle mit einer Absturzsicherung zu versehen, besteht erst ab einer Absturzhöhe über einem Meter. Bei einem Sturz von bis zu einem Meter Höhe sei nur mit Verletzungen – nicht aber mit dem Tod – des Nutzers zu rechnen. „Bei einem Sturz wie hier von der dritten Treppenstufe aus 50 Zentimeter Höhe ist nicht mit einem tödlichen Verlauf zu rechnen; entsprechend hat sich auch im Streitfall der Geschädigte zwar erheblich, aber doch bei weitem

nicht lebensgefährlich verletzt“, so das Urteil wörtlich. Hätte man normgerecht eine Absturzsicherung angebracht, die einen Meter über dem Treppenpodestboden geendet hätte, wäre der Unfall ebenfalls passiert.

Ein Betrieb, der monatlich Beiträge in die Unfallkasse leistet, soll auch nur im besonderen Ausnahmefall in Regress genommen werden, nämlich wenn ihn ein besonders schwerer Vorwurf trifft. So sieht es das Sozialgesetzbuch VII vor. Selbst wenn man hier

davon ausgehen würde, dass der Betrieb den Unfall verursacht habe, liege keine subjektiv schlechthin unentschuldbare Pflichtverletzung vor, betonten die Bundesrichter. Denn nicht jeder Verstoß gegen die Unfallverhütungsvorschriften sei als grob fahrlässig zu werten (Bundesgerichtshof, Urteil vom 21. Juli 2020, Az. VI ZR 369/19)

AKI

EIN BETRIEB, DER MONATLICH BEITRÄGE IN DIE UNFALLKASSE LEISTET, SOLL AUCH NUR IM BESONDEREN AUSNAHMEFALL IN REGRESS GENOMMEN WERDEN, NÄMLICH WENN IHN EIN BESONDERS SCHWERER VORWURF TRIFFT.

Urteil

DEUTSCHE LKW-MAUT IST ZU HOCH



Eine polnische Spedition hat erfolgreich gegen die deutsche Lkw-Maut geklagt.

Foto: © ehrenberg-bilder / stock.adobe.com

Bei der Berechnung der deutschen Lkw-Mautgebühren dürfen die Kosten der Verkehrspolizei nicht einbezogen werden. Das hat der Europäische Gerichtshof (EuGH) am 28. Oktober entschieden.

Geklagt hatte eine polnische Spedition, die für die Benutzung deutscher Autobahnen vom 1. Januar 2010 bis zum 18. Juli 2011 Mautgebühren in Höhe von insgesamt 12.420,53 Euro zahlen musste. Das Unternehmen erhob in Deutschland Klage auf

Rückzahlung der Mautgebühren. Es argumentierte, dass die Methode, nach der die Mautgebühren berechnet werden, gegen europäisches Recht verstoße. Das Oberverwaltungsgericht (OVG) von Nordrhein-Westfalen bat den EuGH um Klärung. Die Europarichter gaben dem polnischen Unternehmen Recht. Deutschland hat die Maut fehlerhaft berechnet, erklärten sie. Bei der Festsetzung der Mautgebühren seien ausschließlich die Infrastrukturkosten, also für

Bau sowie Betrieb, Instandhaltung und Ausbau des betreffenden Verkehrsnetzes, zu berücksichtigen. „Die Kosten der Verkehrspolizei können daher nicht als Kosten für den Betrieb im Sinne der Richtlinie über die Erhebung von Gebühren angesehen werden“, so das Urteil wörtlich. Auch einen Antrag der Bundesregierung, mit dem die zeitliche Wirkung des Urteils zulasten der Bundesrepublik begrenzt werden sollte, wies der EuGH zurück. Das Europagericht urteilt grundsätzlich nicht über einen nationalen Rechtsstreit. Vielmehr muss nun das OVG NRW eine Entscheidung im Einklang mit der Vorgabe des EuGH fällen (Gerichtshof der Europäischen Union, Urteil vom 28. Oktober 2020, Az. C-321/19).

Die Lkw-Maut auf Bundesautobahnen wurde 2005 eingeführt, seit Juli 2018 gilt sie auch auf allen Bundesstraßen für Lastwagen ab 7,5 Tonnen. Die geplante deutsche Pkw-Maut war 2019 vor dem EuGH gescheitert. Bundesverkehrsminister Andreas Scheuer wollte nur deutsche Autofahrer über eine geringere Kfz-Steuer entlasten. Das benachteilige EU-Ausländer wegen ihrer Staatsangehörigkeit, entschied der EuGH. Die Maut-Betreiber fordern nun 560 Millionen Euro Schadensersatz.

ANNE KIESERLING

MINDESTLOHN STEIGT STUFENWEISE

Die gesetzliche Lohnuntergrenze wird in Halbjahresschritten bis Mitte 2022 auf 10,45 Euro erhöht. Die Bundesregierung hat Ende Oktober eine entsprechende Verordnung beschlossen. Die erste Anhebung erfolgt Anfang 2021 von derzeit 9,35 Euro auf 9,50 Euro pro Stunde. Zum 1. Juli 2021 steigt der Mindestlohn auf 9,60 Euro. Anfang 2022 wird er auf 9,82 Euro und für das zweite Halbjahr 2022 auf 10,45 Euro angehoben. Der Kabinettsbeschluss folgt der Empfehlung der Mindestlohnkommission. Bundesarbeitsminister Heil erklärte, die Anpassung orientiere sich an der Tarifentwicklung, berücksichtige aber auch die wirtschaftlichen Unsicherheiten der Corona-Pandemie. In vielen Branchen gelten tarifliche Mindestlöhne, die höher liegen, zum Beispiel bei Dachdeckern, Malern, Gerüstbauern, Gebäudereinigern sowie im Bau- oder Elektroh Handwerk. AKI



Die gesetzliche Lohnuntergrenze klettert bis Mitte 2022 auf 10,45 Euro.

OPEL NUTZFAHRZEUGE

UNSERE WERKZEUGE FÜR IHREN ERFOLG.
JETZT AUCH REIN ELEKTRISCH
MIT DEM NEUEN VIVARO-e //



WITH

**FREE2
MOVE**
LEASE

JETZT SCHON
AB 319 € MTL.^{1,2}
(ZZGL. MWST.)

**ENTDECKEN SIE UNSERE TOP-KONDITIONEN FÜR GEWERBEKUNDEN.
BEI ALLEN TEILNEHMENDEN OPEL PARTNERN ODER UNTER OPEL.DE**



O P E L

¹Beispiel-Angebot für den Opel Vivaro-e Cargo S, Selection, mit 100 kW (136 PS), 50-kWh-Batterie bei 6.000,00 € Sonderzahlung, 48 Monaten Laufzeit, 10.000 km/Jahr Laufleistung. Ein unverbindliches Kilometer-Leasingangebot für Gewerbekunden (Bonität vorausgesetzt) der Opel Bank S.A. Niederlassung Deutschland, Mainzer Str. 190, 65428 Rüsselsheim am Main, unter der Verwendung der Marke „Free2Move Lease“, für die das Autohaus als ungebundener Vermittler tätig ist. Nach Vertragsende werden Schäden sowie Mehr- und Minderkilometer (Freigrenze 2.500 km) gesondert abgerechnet. Der Gesamtbetrag entspricht der Summe aus Leasingsonderzahlung sowie monatlichen Leasingraten. Alle Preise verstehen sich zzgl. gesetzl. MwSt., Überführungs- und Rückholkosten. Abweichungen im Centbereich sind möglich. Der Leasinggeber verlangt den Abschluss einer Vollkaskoversicherung. Angebot freibleibend und nur gültig bei Vertragseingang beim Leasinggeber bis zum 31.12. 2020. Nicht kombinierbar mit anderen Rabatten und Aktionen. Nur bei teilnehmenden Opel Partnern.

²Der Herstelleranteil am Umweltbonus ist bereits in der Kalkulation berücksichtigt. Die Leasingsonderzahlung entspricht in ihrer Höhe der staatlichen Umweltprämie in Höhe von 6.000,00 €, die auf Antrag bei Erfüllung der Fördervoraussetzungen ausgezahlt wird. Weitere Informationen zum Umweltbonus/Innovationsbonus und zur Antragstellung entnehmen Sie bitte der Internet-Seite des Bundesamtes für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle unter www.bafa.de zum Thema Elektromobilität.

Stromverbrauch gemäß WLTP* kombiniert: Opel Vivaro-e mit 50-kWh-Batterie 26,1–21,7 kWh/100 km, CO₂-Emission 0 g/km, Reichweite 231 km (WLTP*), Ladezeit ca. 4 h 45 min (ca. 11 kW, 3-phasig). Stromverbrauch Opel Vivaro-e mit 75-kWh-Batterie 27,3–24,4 kWh/100 km, CO₂-Emission 0 g/km, Reichweite 329 km (WLTP*), Ladezeit ca. 7 h (ca. 11 kW, 3-phasig).

Beispielfoto der Baureihen. Abb. Vivaro-e zeigt Sonderfarbe. Die Verfügbarkeit ist abhängig von Version, Ausstattung und Auftragsvolumen. Ausstattungsmerkmale ggf. nicht Bestandteil des Angebots.

*Gemäß WLTP-Messwerten. Diese Messwerte entsprechen unter Umständen nicht den Werten in realen Fahrsituationen, die von vielfältigen Faktoren abhängen, z. B. von eventuellem Zubehör, der Witterung, der Fahrweise und der Fahrzeugbelastung.

Abrechnungscoach will Rechnungen kugelsicher machen

BETRIEB: JEDE RECHNUNGSPRÜFUNG IST WIE EIN SHOWDOWN. DAMIT BAUHANDWERKER AM ENDE NICHT AUF DER VERLIERERSEITE STEHEN, ZEIGT ALEXANDER WEISSE IHNEN, WIE IHRE FORDERUNGEN MÖGLICHST UNANGREIFBAR UND DAMIT „BULLETPROOF“ WERDEN.

Showdown nach dreijähriger Bauzeit. Alexander Weiße sitzt dem Bauherren, dessen Architekten, zwei Anwälten und Mitarbeitern des Rechnungsprüfungsamtes gegenüber. Der Trockenbau-Unternehmer ahnt nichts Gutes. Neben ihm steht seine Box mit Ordnern. Dort sind alle Dokumente abgeheftet. Alleine das Aufmaß umfasst rund 4.000 Seiten. Die Rechnung besteht aus knapp 600 Seiten. Ziemlich viel zu prüfen für seine Auftraggeber. Genau das aber wollen sie nicht. „Herr Weiße, wir streichen Ihnen 120.000 Euro aus der Rechnung!“ Einfach so, ohne konkrete Mängel zu benennen. Doch der Handwerker ist bestens vorbereitet. Zu jeder Leistungsposition gibt es detaillierte Belege und Fotos. Nun geht Alexander Weiße in die Offensive. Er schlägt den Herren vor, dass sie sich irgendeinen Ordner aus der Box nehmen, drei beliebige Seiten aufschlagen und darauf jeweils eine Position markieren sollen. Sein Angebot: „Wenn ich bei allen dreien die Leistung, das Datum, wann sie erbracht wurde, und das dazu passende Foto finde, brauchen wir uns über die gekürzte Rechnung nicht weiter zu unterhalten.“ Eine Stunde später hat er, was ihm zusteht. „Da habe ich gemerkt, wie mächtig eine kugelsichere Dokumentation ist.“

Inzwischen hat Alexander Weiße das Metier gewechselt. Er zeigt anderen Handwerkern, wie sie ihre Rechnungen davor schützen, von den Auftraggebern durchlöchert zu werden. Sein System nennt er „Bulletproof“ – also kugelsicher. Als Abrechnungscoach kommen ihm dabei seine langjährigen Erfahrungen auf der Baustelle und im Büro zugute. Der gelernte Tischler war 20 Jahre in der Trockenbau-



Unklarheiten sollten sofort geklärt und dokumentiert werden. Sonst drohen am Ende böse Überraschungen.

branche unterwegs, die Hälfte davon als eigenständiger Unternehmer mit mehreren Mitarbeitern. „Ich kenne die Prozesse in den Betrieben und weiß, wo es hakt. Würde ich dieses Wissen nicht weitergeben, wäre das wie unterlassene Hilfeleistung für mich“, begründet der 40-Jährige seinen Umstieg ins Beratungsgeschäft. Er hat zwei gravierende Probleme ausgemacht: Kommunikation und Dokumentation.

Probleme direkt ansprechen

Kein Mensch ist unfehlbar. Das gilt auch für Bauherren und Architekten. Wenn etwas unklar im Leistungsverzeichnis oder im Bauplan ist, muss dies direkt an-

gesprochen, am besten mit einem oder mehreren Fotos dokumentiert werden. Als klassisches Beispiel führt Alexander Weiße die Massenumhüllung an. „Wenn Vorsatzschalen für Waschbecken oder WCs zu montieren sind, werden gerne mal die Zuführungen für die Leitungen vergessen. Bei 100 Vorsatzschalen mit 1.000 Ausschnitten fehlen dann 500 zusätzliche Ausschnitte.“ Statt blind auszuführen, müsse erst Rücksprache mit dem Planer gehalten werden, denn „was nicht beauftragt ist, wird auch nicht bezahlt“. Darüber hinaus erfüllen Fotos für ihn einen weiteren Zweck. Neben der Dokumentation nicht geplanter Leistungen oder

Mängel seien sie auch als Nachweis nützlich, etwa für Brandschutzmaßnahmen. Auf der Baustelle müsse dafür ein Mitarbeiter mit einem Smartphone oder Tablet ausgestattet sein. Über entsprechende Apps, die in Echtzeit synchronisieren, seien die Aufnahmen direkt beim Kalkulator im Büro (siehe Kasten „Expertentipp“).

Büro und Baustelle müssen kommunizieren

„Schlechte Kommunikation ist teuer. Sie kostet Zeit und Geld“, sagt Alexander Weiße. Dies gelte nicht nur für die Gespräche mit Auftraggebern, sondern vor allem betriebsintern. Oft wüssten Kalkulator und Monteur nicht voneinander, wo bei ihnen jeweils der Schuh drückt. So reiche es etwa nicht aus, nur ein Foto von der Baustelle zu mailen. Es müsse auch richtig beschriftet und auf dem Bauplan oder im Leistungsverzeichnis zuzuordnen sein. „Nur anhand des Fotos lässt sich ja nicht erkennen, ob es sich um einen Mangel handelt und ob man Bedenken anmelden soll.“ Der regelmäßige Austausch zwischen dem Kalkulator und dem auf der Baustelle verantwortlichen Mitarbeiter ist aus Sicht des Abrechnungsscoaches generell unverzichtbar. Je größer das Bauprojekt, desto enger sollte die Abstimmung und je detaillierter die Dokumentation sein. „Wenn Positionen auf der Rechnung unklar sind, streicht der Architekt sie heraus. Der Kalkulator ruft den Monteur an. Der Monteur ist längst auf einer anderen Baustelle. Zack, sind 10.000 Euro weg!“

**„WAS NICHT
BEAUFTRAGT IST,
WIRD AUCH NICHT
BEZAHLT.“**

Um die Kommunikation und Dokumentation zu verbessern, bietet Alexander Weiße sein Know-how an. Er berät die Betriebe vor Ort und per Videokonferenz. Beim einwöchigen Coaching ist er die ersten beiden Tage im Büro. Er lernt die Mitarbeiter kennen, baut Vertrauen auf, schaut sich die Prozesse an. Danach fährt er mit auf die Baustelle und beobachtet die Arbeitsabläufe. „Viele kleine Probleme lassen sich schon nach drei Tagen lösen“, erklärt der Abrechnungsscoach. Es kommt ihm vor allem darauf an, dass sich der Kalkulator und Monteur gegenseitig verstehen lernen. „Wenn der eine die Probleme des anderen kennt, passieren weniger Fehler, die das Unternehmen teuer zu stehen kommen können.“ Neben dem einwöchigen Coaching bietet Alexander Weiße auch ein Jahres-Mentoring sowie die ausschließliche Beratung über ein Videokonferenzsystem an.

Seit zwei Jahren ist Alexander Weiße mit seiner Dienstleistung am Markt. „Das Coaching kommt sehr gut an.“ Vor seiner Beratung mussten die von ihm betreuten Unternehmen durchschnittlich acht Prozent ihrer Rechnungen ausbuchen. In einem Fall seien es sogar 26 Prozent gewesen. „Wer das hinnimmt, lebt nur noch von der Hand in den Mund.“ Sein Anspruch ist es, die Rechnungen so kugelsicher zu machen, dass weniger als ein Prozent gekürzt wird. „Das ist machbar und hat bei allen von mir gecoachten Unternehmen funktioniert.“

BERND LORENZ

bulletproof-systems.de

EXPERTENTIPP

Diese Apps empfiehlt Abrechnungsscoach Alexander Weiße zur digitalen Erfassung von Bauleistungen:

planradar.com

- Verwaltung von Plänen, Terminen, Aufgaben und Kontakten
- Planunterlagen als PDF projektbezogen in Ordnerstrukturen ablegen
- Fotos können in den Plänen verortet und per Text oder Sprachmemo beschrieben werden
- per Ticketvergabe Aufgaben mit Fristen direkt an zuständige Personen vergeben
- Echtzeitsynchronisation an allen Endgeräten

memomeister.com

- Verwaltung von Projektordnern mit Vergabe von zuständigen Projektteams
- Integration von PDF mit möglichen Anmerkungen
- Foto und Videodokumentation per Text und Sprachmemo beschreiben
- QR-Code-Erstellung zur Dokumentation von Wartungsintervallen, Ersatzteilaustausch oder Werkzeugverwaltung
- Echtzeitsynchronisation an allen Endgeräten

capmo.de

- Lückenlose Baudokumentation vom Auftrag über Leistungsverzeichnis bis zur Planverwaltung
- vollständiges Baumängelmanagement mit Vergabe von Terminen und Zuständigkeiten
- vereinfachte Kommunikationswege, weil alles in der Software bearbeitet und versendet bzw. synchronisiert wird
- kein E-Mailverkehr oder WhatsApp-Dschungel
- Echtzeitsynchronisation an allen Endgeräten

Handwerker sollten sich auf das Wesentliche konzentrieren können

PORTRÄT: ZWEI HERZEN SCHLAGEN IN DER BRUST VON THOMAS WAGNER. ALS LANGJÄHRIGER MITARBEITER VON BILFINGER FASZINIERT IHN DER BAU. DOCH AUCH DER DIGITALEN WELT GEHÖRT SEINE LEIDENSCHAFT. BEIDES BRINGT ER BEI B&O ZUSAMMEN.



Thomas Wagner hält im Internet regelmäßig Ausschau nach neuen Start-ups aus der Immobilien- und Bauwirtschaft.

Bei Bilfinger ausgebildet. Bei Bilfinger gearbeitet. Nach elf Jahren in verschiedenen Funktionen wollte Thomas Wagner etwas Neues machen. „Ich habe es als extrem spannend empfunden, aus dem Umfeld eines großen Konzerns herauszutreten und zu einem eher intuitiv getriebenen Handwerksunternehmen zu wechseln“, begründet der Hesse seine Entscheidung, im Frühjahr 2017 bei der B&O-Gruppe anzuheuern. Blickt man auf deren Zahlen, poppt jedoch nicht das Bild des klassischen Handwerksunternehmens auf.

Der ursprünglich aus einem bayerischen Dachdeckerbetrieb entstandene Dienstleister der Wohnungswirtschaft ist deutschlandweit an rund 30

Standorten vertreten. Laut dem Geschäftsbericht 2019 erwirtschaftete B&O fast eine halbe Milliarde Euro und beschäftigt rund 2.300 Mitarbeiter. „Der Kern unserer Leistungen“, hebt der Geschäftsführer mehrerer B&O Gesellschaften hervor, „die wir mit 1.500 Handwerkern für die Wohnungswirtschaft erbringen, ist handwerksgetrieben.“ Zudem seien die einzelnen Gesellschaften bei der jeweiligen Handwerkskammer als Mitglied eingetragen. „Wir sind wohl das größte unabhängige Handwerksunternehmen in Deutschland“, erklärt Thomas Wagner.

Ob Kleinstbetrieb oder Mittelständler – sie alle leiden unter dem Fachkräftemangel. Die Berufe des Bauhandwerks haben mit einem Imageproblem zu kämpfen.

fen, meint Thomas Wagner. Sollte sich dies ändern, rechnet er frühestens in zehn Jahren mit mehr neuen, „einigermaßen eingearbeiteten“ Gesellen. „Bis dahin müssen wir aus dem gegebenen Input den maximalen Output generieren“, formuliert es der Betriebswirt. Die Digitalisierung könne die Unternehmen dabei unterstützen. „Unsere SHK-Anlagenmechaniker sollen sich darauf konzentrieren, Heizungen zu reparieren. Dies erreichen wir, indem wir sie von zeit- und kraftraubenden Nebentätigkeiten entlasten.“

Arbeitszeiten werden digital erfasst

Bei B&O sind alle Handwerker mit einem Smartphone, Tablet oder Laptop ausgestattet. Die Arbeitszeiten werden digital erfasst. Ist ein Auftrag ausgeführt, kann der Kunde direkt auf dem Endgerät unterschreiben. „Am Ende des Tages müssen die Monteure ihre Stundenzettel nicht mehr im Büro abgeben. Das ist ökologisch und betriebswirtschaftlich wenig sinnvoll.“ Alle Termine sind im Kalender hinterlegt und können in der neuesten Version mit dem Navigationssystem im Auto gekoppelt werden. Sobald die Arbeit bei einem Kunden erledigt ist, wird der neue Termin angezeigt und der nächste Kunde benachrichtigt, wann der Monteur voraussichtlich bei ihm eintrifft.

Das Aufmaß in der Wohnungsmodernisierung wird über Tablets erstellt. B&O nutzt dazu die Vermessungssoftware „magicplan“. „Die App ermöglicht eine vollständige und verlässliche Flächen- und Massenberechnung.“ Thomas Wagner ist mit der digitalen Anwendung sehr zufrieden. „Sie ist verlässlich und bietet den Vorteil, dass unsere Monteure nicht mehr ausrechnen müssen, wie viel Material sie benötigen.“ Zu den Entlastungen für die Handwerker gehört für den Geschäftsführer auch, dass sie sich künftig nicht mehr um den Einkauf und die Anlieferung der Baustoffe kümmern müssen. Für die „kleine Instandhaltung“ hat das Unternehmen bereits eine Lösung gefunden. Der Lieferant kann die Fahrzeuge der Monteure nachts mit Material bestücken.

Dies sei aber nicht in jedem Falle möglich. Thomas Wagner führt dafür vor allem zwei Gründe an. Zum einen sei die Geo-Lokalisierung der Transporter noch zu ungenau. Zum anderen kämen die Lieferanten gar nicht an die Fahrzeuge heran. „Viele unserer Handwerker wohnen im Umfeld von Berlin. Damit die Autos nicht aufgebrochen werden, parken sie sie auf ihrem Privatgrundstück. Wenn dann noch der Schäferhund patrouilliert, ist die Über-Nacht-Lieferung unmöglich.“ Um das Material termingerecht direkt zur Baustelle liefern zu lassen, teste man derzeit die digitale Beschaffungsplattform „Roobee“.

Mindestens einmal im Quartal versucht Thomas Wagner sich einen Überblick zu verschaffen, welche

Start-ups der Immobilien- und Bauwirtschaft – so genannte Prop- bzw. Construction-Techs – neu auf den Markt kommen, sich dort halten und wachsen. Die Internetrecherche hilft ihm dabei, neue Dienstleister für B&O zu entdecken, aber auch frühzeitig potenzielle Konkurrenten am Horizont auszumachen.

Spannende Partner für die Materialbeschaffung sind nach seiner Einschätzung die bex technologies GmbH und die Roobee GmbH. Software brauche man nicht mehr zu kaufen, sondern könne sie besser von einem externen Dienstleister mieten, der die jeweiligen Programme in einer Cloud im Internet hinterlegt und gegen eine Gebühr zugänglich macht. Speziell für das Handwerk biete dieses „Software as a Service“-Modell im Bereich der Auftragssteuerung etwa die openHandwerk GmbH an. „openHandwerk kooperiert mit der Deutschen Telekom und magicplan. Das dürfte als Erst-Digitalisierungspaket gerade für kleinere Handwerksbetriebe eine äußerst attraktive Lösung sein.“

Mehr Geld oder früher zu Hause

Digitalisierung ermöglicht effizienteres Arbeiten. Ein bisschen Ineffizienz mag mancher aber gar nicht so schlimm finden. „Für unsere Handwerker ist es natürlich eine schöne Abwechslung, wenn sie zum Großhändler fahren und dort einen Kaffee trinken können“, gibt Thomas Wagner zu. Die Über-Nacht-Bestückung der Fahrzeuge oder die direkte Materialanlieferung zur Baustelle setzt dem aber ein Ende. Der SHK-Anlagenmechaniker oder der Fliesenleger kann sich damit zwar ganz auf seine Arbeit konzentrieren, doch es droht auch Monotonie. Diesen Spagat versucht der Geschäftsführer mit Überzeugungsarbeit zu meistern. „Wenn wir effizienter arbeiten, können die Handwerker entweder mehr verdienen oder sie sparen Zeit und sind früher zu Hause.“

Geld und Freizeit sind wichtige Anreize. Ein Beweggrund, im Bau und Ausbau zu arbeiten, ist für Thomas Wagner in den vergangenen Jahren völlig aus dem Blickfeld geraten: die Sinnhaftigkeit der Berufe. „Diese Handwerker erfüllen ein Grundbedürfnis, denn jeder Mensch möchte in seinen vier Wänden Strom, Licht, Wärme und fließendes Wasser haben.“ Geht es nur noch ums Geld, dürfte das Handwerk im Kampf um die Fachkräfte gegenüber der Industrie schlechte Karten haben. Thomas Wagner ahnt etwa nichts Gutes, wenn er an die Gigafactory in Berlin-Brandenburg denkt. „Wenn der gut ausgebildete Elektroniker bei Tesla am Band steht, baut er zwar schöne, teure Autos. Gesellschaftlich gesehen wäre es aber viel wichtiger, wenn er sich darum kümmert, dass die Menschen Strom und Licht haben.“

BERND LORENZ

„WENN WIR
EFFIZIENTER
ARBEITEN,
KÖNNEN DIE
HANDWERKER
ENTWEDER
MEHR VERDIENEN
ODER SIE
SPAREN ZEIT
UND SIND FRÜHER
ZU HAUSE.“

Thomas Wagner

3D-Druck: Arbeitsmaterial einfach selber drucken

HANDWERK 4.0: VON ERSATZTEILEN BIS HIN ZU WERKZEUGEN LÄSST SICH IN 3D VIELES EINFACH SELBST PRODUZIEREN. DOCH WIE FUNKTIONIERT DER DRUCK IN DER DRITTEN DIMENSION UND WELCHE ANWENDUNGSBEREICHE GIBT ES?



Je nach Anwendung kann man unter verschiedenen 3D-Druck-Verfahren wählen. So härtet beim Stereolithografieverfahren (SLA) ein Laser Schicht für Schicht eines flüssigen Photopolymerharzes aus.

Mit 3D-Druckern eröffnen sich für einige Gewerke ganz neue Potenziale. So können Handwerker vieles selbst produzieren: Von Ersatzteilen über Lebensmittel oder spezielle Werkzeuge bis hin zu Möbeln ist alles möglich. Dabei gibt es bei den Materialien kaum noch Grenzen: Die Palette reicht von Kunststoffen über Aluminium, Stahl, Silikon, Keramik und Gips bis hin zu Holz, das aus einem Holzpartikel-Kunststoff-Gemisch besteht. Typische Einsatzgebiete im Handwerk sind schon heute die Fertigung von Zahnersatz, Schmuck oder Hörgeräten.

Die größten Vorteile von 3D-Druck: Die aufwendige Fertigung von Gießformen entfällt. Außerdem sind deutlich weniger manuelle Arbeitsschritte nötig. Je nach Projekt und eingesetzten Materialien ist der 3D-Druck deshalb oft zeit- und kostensparend. Ein besonders interessantes Einsatzgebiet im Handwerk ist auch die Fertigung von Ersatzteilen: Diese müssen nicht mehr im Lager liegen oder zeitaufwendig bestellt werden, sondern lassen sich einfach selbst produzieren. Auf diese Weise sparen Handwerksbetriebe neben den Kosten für Lager und Transport auch Wartezeiten. Beim Nachdruck von Ersatzteilen anderer Hersteller müssen Handwerksbetriebe allerdings das Urheber-, Patent- und Gebrauchsmusterrecht beachten.

Schicht für Schicht zum Ziel

Das grundsätzliche Produktionsverfahren ist bei allen 3D-Druckern gleich: Die gedruckten Objekte bestehen aus vielen dünnen Schichten, die nacheinander aufgetragen und verfestigt werden. Deshalb nennt man diese Art des Drucks auch „additive Fertigung“. Als Vorlage benötigt ein 3D-Drucker immer eine spezielle Datei, meist im standardisierten SLA-Format (Abkürzung für Stereolithografie). Diese lässt sich entweder mit CAD-Programmen (Computer Aided Design) selbst entwerfen oder per 3D-Scanner automatisch erzeugen. Viele 3D-Drucker verfügen mittlerweile über ein Display, so dass sich die Daten auch ohne PC von Speichersticks oder Netzwerk-Laufwerken laden lassen.

Kunststoffe als Druckmaterial

Die wirklichen Alleskönner unter den dreidimensionalen Druckern sind immer noch der Industrie vorbehalten und kosten nicht selten sechs- bis siebenstelligen Summen. Dafür gibt es hier auch keine Grenzen bei Objektgrößen oder Materialien – sogar der Druck mit Metallen ist möglich. Erschwinglicher und vor allem für kleine Handwerksbetriebe interessant sind 3D-Printer, die verschiedene Arten von Kunststoffen als Druckmaterial nutzen. Am verbreitetsten ist das Druckverfahren „Fused Filament Fabrication“ (auch „Fused Deposition Modeling“). Hierbei werden Materialien durch Erhitzen weich und formbar gemacht. Dabei kommen meist thermoplastische Kunststoffe zum Einsatz, wie ABS (Acrylnitril-Butadien-Styrol) oder PLA (Polylactide Acid). Eine heiße Düse, der sogenannte „Extruder“, formt das Objekt dann Schicht für Schicht aus einem zuvor geschmolzenen Plastikdraht (Filament).

Einfache 3D-Drucker fügen an verschiedenen Stellen des Objekts Stützstrukturen hinzu, die später manuell entfernt oder weggeschliffen werden müssen.



3D-DRUCK: VORLAGEN UND DIENSTLEISTER

Anbieter von Druckvorlagen
3d-grenzenlos.de/3d-druckvorlagen

Dienstleister 3D-Druck
3d-grenzenlos.de/listen

3d-drucker-dienstleister
 Online-Fertigungsplattform
 für 3D-Druck
3dhubs.com/de

Hochwertigere Geräte nutzen einen zweiten Druckkopf für Stützstrukturen aus Materialien, die sich später in Flüssigkeiten auflösen lassen. Die zweite Druckdüse lässt sich auch zur gleichzeitigen Verarbeitung verschiedener Materialien oder Farben nutzen. Für Objekte mit besonderen Geometrien empfehlen sich ebenfalls 3D-Drucker mit mindestens zwei Extrudern.

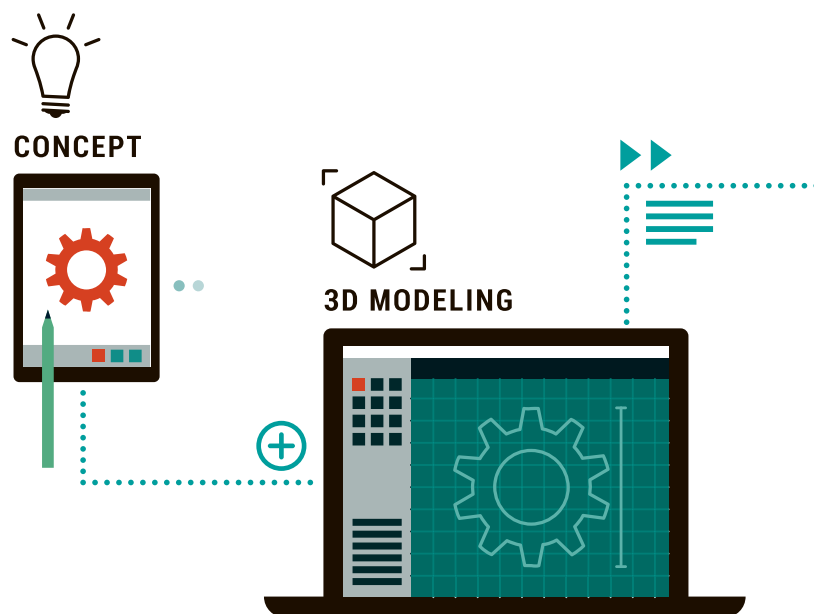
Alternative: Externe Dienstleister

Damit sich die Anschaffung eines 3D-Druckers für Handwerksbetriebe rentiert, sollte vorab eine detaillierte Kosten-Nutzen-Rechnung erstellt werden. Denn bessere Geräte kosten meist mehrere Tausend Euro – und deshalb müssen oft viele 3D-Objekte produziert werden, bis sich der Drucker amortisiert. Zudem sind einige Materialien, zum Beispiel Metalle, im 3D-Druck sehr teuer. Wenn in Betrieben nur vereinzelt 3D-Druckaufträge anfallen, sollten diese besser an externe Dienstleister vergeben werden. Wichtig ist hier neben einer fachkundigen Beratung zu Materialien und Drucktechniken auch die Produktion nach den individuellen Wünschen des Betriebs.

THOMAS BUSCH

**„TYPISCHE
EINSATZGEBIETE
IM HANDWERK
SIND SCHON HEUTE
DIE FERTIGUNG
VON ZAHNERSATZ,
SCHMUCK ODER
HÖRGERÄTEN.“**

3D-DRUCK-PROZESS



AKTUELLE 3D-DRUCKER IM ÜBERBLICK

Modell	Original Prusa i3 MK3S	Digilab 3D45	3DW0X 1X
Hersteller	Prusa Research	Dremel Europe, Bosch Power Tools	Sindoh
Max. Druckabmessungen	250 x 210 x 210 mm	254 x 152 x 170 mm	228 x 200 x 300 mm
Drucktechnologie	Fused Filament Fabrication (FFF)	Fused Filament Fabrication (FFF)	Fused Filament Fabrication (FFF)
Druckmaterialien	u. a. PLA, ABS, PET, HIPS, Flex PP, PC, Ninjaflex, Laywood, Laybrick, Nylon, Bamboofill, Bronzefill, ASA, T-Glase, carbonfaserverstärkte Filamente	u. a. PLA, Eco-ABS, Nylon, PET-G	u. a. PLA, ABS, ASA, PET-G, PA, PVA, Flex
Minimale Schichtdicke	0,05 mm	0,05 mm	0,05 mm
Besonderheiten	Optional: Upgrade für gleichzeitigen Druck mit bis zu fünf Materialien	Touchscreen (11,4 cm), abnehmbare Kamera zur Überwachung/Aufzeichnung	Touchscreen (12,7 cm), Sprachsteuerung mit Amazon Alexa
Aktuelle Marktpreise	circa 769 - 999 Euro	circa 1.250 - 1.700 Euro	circa 2.340 - 2.500 Euro
Internet	prusa3d.de	dremeleurope.com	3dprinter.sindoh.com

Tabelle: Stand 21. Oktober 2020. Alle Angaben ohne Gewähr.

3D-DRUCK: VORLAGEN UND DIENSTLEISTER

Bei der Vergabe von 3D-Druckaufträgen an externe Dienstleister sollten Betriebe vorab einige Fragen klären:

- Gibt es Mindest- oder Maximalgrößen für das Druckobjekt?
- Welche 3D-Vorlagen oder Dateiformate werden benötigt (zum Beispiel STL-Datei, G-Code etc.)?
- Wird die Vorlage vom Dienstleister vorab überprüft und bei Bedarf optimiert (zum Beispiel bei Skalierungsfehlern, Flächenausrichtung etc.)?
- Wenn es noch keine digitale Vorlage gibt: Kann der Dienstleister einen 3D-Scan gegen Aufpreis erstellen?
- Welche Detailtiefe bietet der 3D-Druck? Bei vielen Druckverfahren sind filigrane Details unter einem Millimeter nur schwer oder zu höheren Kosten realisierbar.
- Welche Materialien stehen zur Verfügung? Und welche eignen sich für den Druckauftrag am besten (zum Beispiel thermoplastische Kunststoffe, flüssige Photopolymere, Keramik, Silikon, Metall etc.)?
- Gibt es Muster der eingesetzten Materialien oder konkrete Druckbeispiele?
- Ist ein Material-Mix möglich?
- Sind einzelne Materialien unter Umständen gesundheitsschädlich?
- Sind mehrfarbige Druckergebnisse möglich?
- Sind die 3D-Druckergebnisse nur als Prototyp oder auch im finalen Produkt verwendbar?
- Sind abschließende Nachbearbeitungen nötig (zum Beispiel Schleifen) beziehungsweise werden diese übernommen?
- Mit welchen Gesamtkosten ist zu rechnen?
- Welche Bedingungen gelten für Garantie und Gewährleistung?

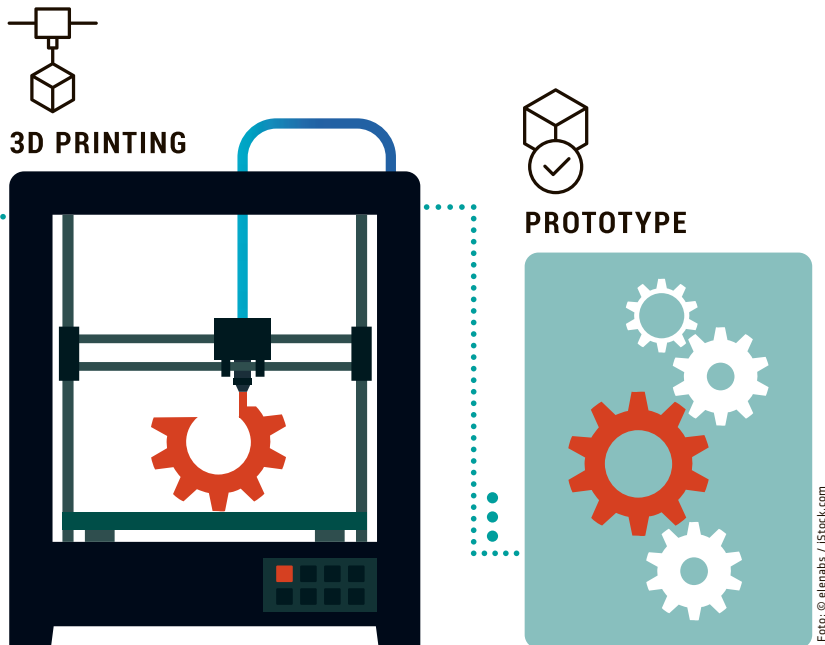


Foto: © elenabs / iStock.com

S5	Epsilon W50
Ultimaker	BCN3D
330 x 240 x 300 mm	420 x 300 x 400 mm
Fused Filament Fabrication (FFF)	Fused Filament Fabrication (FFF)
u. a. PLA, ABS, Nylon, CPE(+), PC, PP, TPU 95A, PVA, Breakaway, kompatibel mit hochfesten Glas- und Kohlefaser-Filamenten	u.a. PLA, PET-G, TPU 98A, PVA, ABS, PA, PP, weitere in Entwicklung
0,02 mm	0,05 mm
Touchscreen (11,9 cm), integrierte Kamera	Konzipiert für großformatige Bauteile. Optional: Smart Cabinet (ab Frühjahr 2021)
circa 6.000 - 6.400 Euro	circa 8.000 - 9.000 Euro
ultimaker.com	bcn3d.com/de



Foto: © RadRöbe/Johannes Winter

Maxi Lasheras hat ihre Radröcke erst über ihr Maßatelier Marillon verkauft. Anfang 2020 hat sie RadRöbe mit einem eigenen Onlineshop gegründet.

So radeln Frauen bequem und chic durchs ganze Jahr

MODE: EINE RADELNDE FAGOTTISTIN DÜRFTE ZU DEN PERFEKTEN KUNDINNEN VON MAXI LASHERAS ZÄHLEN. FÜR MUSIKER FERTIGT SIE MASSGESCHNEIDERTE KLEIDUNG. ÜBER „RADROBE“ BIETET SIE BEQUEME UND SCHICKE RÖCKE AN.

Ihre Nische hat Maxi Lasheras gefunden. Eigentlich sind es sogar zwei. Vor rund dreieinhalb Jahren hat sie sich in Leipzig mit dem Maßatelier „Marillon“ selbstständig gemacht. In ihrem Atelier entwirft und fertigt sie maßgeschneiderte Konzertkleidung für einzelne Musiker oder ganze Ensembles. „Eine Fagottistin hat andere Ansprüche an ein Oberteil als eine Geigerin“, erklärt die 36-Jährige. Während es für die eine entscheidend sei, wie lang ein Blazer oder Gehrock ist, damit sich der Saum nicht in den Klappen verfängt, brauche die andere vor allem viel Elastizität im Rückenbereich, um sich beim Musizieren wohl zu fühlen.

Gemeinsam mit den Künstlerinnen und Künstlern tüftelt sie an den Details und

entwickelt textile Lösungen, die ganz individuell auf die einzelnen Musiker abgestimmt sind. Neben der Funktionalität braucht es vor allem die klassisch-elegante Optik für den Auftritt im Rampenlicht, und die Kunst ist beides zu vereinen.

Doch nicht nur Musiker wollen sich bequem und schick anziehen. Das weiß Maxi Lasheras aus ihrem „ersten Leben“. Als sie noch Lehrerin für Musik und Geschichte war, ist sie in Dresden jeden Morgen mit dem Fahrrad acht Kilometer an der Elbe entlang zum Gymnasium geradelt und musste sich vor dem Unterrichtsbeginn umziehen.

Daraus ist ihre zweite Geschäftsidee entstanden: schicke und praktische Röcke für Radfahrerinnen im Berufsalltag. Bis

Ende 2019 hat die handwerkliche Auto-didaktin, die das Nähen von ihrer Großmutter gelernt und später durch Kurse komplettiert hat, ihre Radröcke ganz anlog über das Maßatelier „Marillon“ verkauft. Anfang dieses Jahres hat sie „RadRöbe“ mit einem eigenen Onlineshop gegründet, wo nun die unterschiedlichen Radrock-Modelle bequem von zu Hause aus bestellt werden können.

Den Clou macht der Zipp-Effekt aus. Mit einem Reißverschluss an der Seite oder über dem Bein lässt sich der Rock so auffächern, dass die Radfahrerinnen kräftig und mit ausreichend Beinfreiheit in die Pedale treten können. Dabei schützt eine eingearbeitete Erweiterungsfalte vor neugierigen Blicken sowie den Wetter-

kapriolen. Selbst bei Wind, Regen oder Kälte können sich passionierte Radlerinnen in den Sattel schwingen.

„Im November haben wir das Modell #LOOM herausgebracht. Das ist der Herbstrock schlechthin“, preist Maxi Lasheras ihr Produkt an. Innen sei der Rock mit einem warmen Fleece gefüttert. Von außen schütze eine wasserabweisende Nylonfaser. Zudem werde das Licht reflektiert. Neben #LOOM taugen auch die Modelle #CUT und #VELOU für einen Radtrip in der dunklen Jahreszeit, da das Wildlederimitat wasserabweisend und sehr robust sei. „Für das Frühjahr und den Sommer haben wir natürlich auch einen Schönwetterrock im Sortiment“, ergänzt die umtriebige Unternehmerin, die neben ihrem Webshop auch auf Instagram und Facebook präsent ist.

Grüne Mobilität

Maxi Lasheras legt viel Wert auf Nachhaltigkeit. „Als Fahrradfahrerin unterstütze ich die grüne Mobilität. Wie sähe es denn aus, wenn ich meine Röcke containerweise in Übersee produzieren lassen und 40 Prozent der unverkauften Ware wegschmeiße?“ Viele Stoffe und die Reißverschlüsse sind nach dem Oeko-Tex Standard 100 oder dem Global Organic Textile Standard (GOTS) zertifiziert.

Zudem achtet sie darauf, dass die Materialien möglichst keine weiten Wege zurücklegen. Die Futterstoffe stammen beispielsweise aus dem nahegelegenen Tschechien. Die Reißverschlüsse bezieht sie aus Thüringen. Die genaue Herkunft und Zertifizierung der einzelnen Materialien werden für jedes Produkt separat ausgewiesen, sodass sich jede Kundin informieren kann, was woher kommt. Produziert wird in Leipzig und nur auf Bestellung. Wer beim Maßnehmen Hilfe braucht, findet aufschlussreiche Tutorials auf den Shopseiten oder kann direkt ein Zoom-Meeting mit der Schneiderin persönlich vereinbaren. Bei der Fertigung der Röcke unterstützt sie ein Netzwerk von festen Freien.

Die Röcke kommen bei den Kundinnen gut an. „Die meisten sind total begeistert und bestellen dann oft einen zweiten oder dritten.“ Dazu gehören längst nicht nur pas-

**„ALS FAHRRADFAHRERIN
UNTERSTÜTZE ICH DIE
GRÜNE MOBILITÄT. WIE
SÄHE ES DENN AUS, WENN
ICH MEINE RÖCKE
CONTAINERWEISE IN
ÜBERSEE PRODUZIEREN
LASSEN UND 40 PROZENT
DER UNVERKAUFTE
WARE WEGSCHMEISSE?“**

Maxi Lasheras

sionierte Radfahrerinnen. „Jede Frau, die ins Auto steigt oder die mit einem kurzen Sprint noch den Zug erwischen will, weiß das Mehr an Beinfreiheit zu schätzen“, sagt Maxi Lasheras. Inzwischen weckt die Kombination aus funktional und schick sogar das Interesse der Männer. „Ich kenne viele Anwälte, die gerne mit dem Fahrrad ins Büro fahren würden, sich dort aber nicht noch umziehen möchten.“

Viele neue Ideen

Im Hinterkopf der Designerin dreht sich das Rad der Innovationen deshalb schon weiter. Für Herren würde sie gerne ein Sakko aus einem elastischen und wasserabweisenden Material sowie schweißdurchlässige Hemden entwerfen. Bei den Damen fehlt zum Rock noch die passende Jacke. Doch bei allem unternehmerischen



Ihr Modell #LOOM bezeichnet Maxi Lasheras als den Herbstrock schlechthin: Innen ist er mit einem warmen Fleece gefüttert. Von außen schützt eine wasserabweisende Nylonfaser. Zudem wird das Licht reflektiert.

Elan muss sich die Soloselbstständige auch selbst ein bisschen bremsen. „Ich habe noch viele Ideen, aber die kann ich nur Schritt für Schritt umsetzen, um mit Ruhe und in meinem Tempo zu wachsen.“

BERND LORENZ
radrobe.de

Magisch

AUS SCHWARZEM WASSER



Ohne zu bremsen, rast die Innenministerin Dr. Patricia Kohlbeck mit ihrem Dienstwagen in die Spree. Mit dabei: ihre Tochter Maja. »Du kannst niemandem trauen, sie stecken alle mit drin«, ist das Letzte, was sie zu

ihrer Tochter sagt, bevor sie ertrinkt. Auch Maja stirbt – wacht jedoch wenige Stunden später unversehrt in einem Leichensack im Krankenhaus wieder auf. Wie ist das möglich? Mit ihrem Thrillerdebüt gelingt Anne Freytag der große Wurf. Von ihren Kritikern als weibliches Pendant zu Frank Schätzing gefeiert, geht die Autorin der Frage nach, wie weit menschliches Handeln Einfluss auf das Klima hat. Ein magischer Ökotriller, der mit einer Sprachbrillanz und einer klug ausgedachten Geschichte glänzt. Ohne den Zeigefinger zu erheben, stößt Anne Freytag das ökologische Gedankenkarussell an.

Anne Freytag

Aus schwarzem Wasser

dtv Verlag, 608 Seiten, 16,90 Euro

Ratgeber

DIE JUNGBRUNNEN-FORMEL



Wer möchte das nicht. Gesund und zufrieden alt werden. In seinem neuesten Buch zeigt Altersforscher Sven Voelpel, dass wir es ein gutes Stück selbst in der Hand haben, ob wir zufrieden, und vital das Alter erleben.

Basierend auf den neuesten Forschungen zeigt er mit einfachen Tipps, wie wir selbst an der Altersschraube drehen können. Keine Garantie, aber eine Möglichkeit, doch bis ins hohe Alter fit zu bleiben. Aufschlussreich und lesenswert.

Sven Voelpel

Die Jungbrunnen-Formel

rowohl Polaris Verlag

256 Seiten, 16 Euro

Entspannt lesen



BUCHTIPPS: DIE CORONA-PANDEMIE BESTIMMT UNSER LEBEN. OB THRILLER ODER RATGEBER, GERADE IN SCHWIERIGEN ZEITEN BRINGEN BÜCHER SPANNENDE GESCHICHTEN NACH HAUSE.



ANA DAS BUCH

„Mein Name ist Ana. Ich war die Frau von Jesus aus Nazareth.“ So beginnt der neue Roman von Bestsellerautorin Sue Monk Kidd. Es ist die fiktive Lebensgeschichte von der Gefährtin Jesu. Die Erzählung setzt im Jahr 16 nach Christus ein, im von den Römern besetzten Galiläa. Dort wächst Ana in einer wohlhabenden jüdischen Familie auf. Sie ist ein kluges Mädchen mit rebellischem Geist. Ana lernt Lesen und Schreiben, studiert die Thora und beginnt heimlich die Geschichten der vergessenen Frauen der Heiligen Schrift aufzuzeichnen. Als sie vierzehn ist, soll sie an einen alten Witwer verheiratet werden. Auf dem Markt wird sie ihm vorgeführt, sie ist entsetzt. Ein junger Mann mit dunklen Locken und sanften Augen erkennt ihre Verzweiflung und hilft Ana. Ihre Begegnung wird alles verändern. Sue Monk Kidd erzählt eine berührende Geschichte über eine Frau, die ihrem Weg geht. Sie nimmt die Leser mit auf eine Reise in eine längst vergessene Welt. Mit ihren Schilderungen über die Menschen, den Lebensumständen und einer Darstellung, wie Jesus vielleicht zu Lebzeiten hätte sein können, löst sie zugleich die Sehnsucht nach den einfachen Dingen des Lebens aus. Trotz schwierigster Lebensbedingungen. Ein Buch zum Besinnen. **KLE**

Sue Monk Kidd

Ana das Buch

btb Verlag, 576 Seiten, 22 Euro

THE FOURTH MONKEY

Mit „Das Haus der bösen Kinder“ ist der langersehnte Mega-Thriller von J.D. Barker erschienen. Eine Obdachlose findet auf dem Friedhof von Chicago die Leiche einer Frau. Ihre Augen, Zunge und Ohren sind entfernt und in kleine weiße Schachteln verpackt wurden. Neben der Toten liegt ein Schild mit der Aufschrift »Vater, vergib mir«. Es tauchen ähnlich zugerichtete Opfer auf. Schnell wird klar, dass die Morde die Handschrift des immer noch flüchtigen Four Monkey Killers Anson Bishop tragen. Einzig Detective Sam Porter glaubt nicht daran. Als sich Bishop plötzlich der Polizei stellt und beteuert, keines der Verbrechen begangen zu haben, fällt der Verdacht auf Sam Porter. Denn er hat kein Alibi, dafür aber ein verheerendes Geheimnis. Das Katz- und Mausspiel geht mit einem Donnerhall weiter. Erfolgsautor J.D. Barker fällt spielerisch leicht, an den Nervenenden der Leser zu zwirbeln. Im letzten Teil der Trilogie erhöht er sogar noch einmal das Tempo. Ein spektakuläres Ende, das noch lange nachhallt.

J.D. Baker

The Forth Monkey – Das Haus der bösen Kinder

Blancalet Verlag, 672 Seiten, 15 Euro





Der VW Caddy in seiner fünften Generation basiert auf der Plattform des Golf 8.

FOTOS: VW-NFZ

Mehr Platz und saubere Motoren

VW-NFZ: DER TRANSPORTERKLASSIKER CADDY VON VOLKSWAGEN KOMMT JETZT IN FÜNFTER GENERATION – SCHICKER, SPARSAMER UND FIT FÜR DAS DIGITALE ZEITALTER. WIR HABEN IHN FÜR SIE GETESTET.

Ein neues Auto in einer alten Ziegelei? In Zeiten von Corona war das der passende Ort, um die Hygienevorgaben einzuhalten, nutzte aber letztlich doch nichts. Explodierende Infektionszahlen stoppten die Fahrvorstellung, noch bevor sie so richtig beginnen konnte. Dabei hatte VW-Nutzfahrzeuge nicht nur interessante Routen anzubieten gehabt, sondern auch den neuen Caddy in fünfter Generation, der optisch wie technisch gut dazugewonnen hat.

Die verbesserte Optik konnte man schon zur Weltpremiere im Frühjahr sehen, jetzt ging es in der Fahrvorstellung darum, was der komplett neu konstruierte Caddy in der Praxis dazu gewonnen hat. Bleiben wir erst einmal bei den Dimensionen. Der neue Caddy basiert auf dem Modularen Querbaukasten (MQB), der auch im Golf 8 eingesetzt wird. Er kommt mit zwei Radständen als Kombi und als Van daher und hat dank MQB im Vergleich zum Vorgänger schon einen längeren Radstand. Der wuchs von 2.682 auf 2.755 Millimeter.

Das bedeutet eine bessere Raumnutzung. Das zeigt sich am besten bei der Kastenwagenversion. Denn der Caddy Cargo und der Caddy Cargo Maxi mit dem langen Radstand lassen sich beide mit

einer Europalette quer vom Heck beladen. Zwischen den Radkästen ist der Laderaum auf 1.230 Millimeter angewachsen, was auch bedeutet, dass sich im Cargo Maxi sogar zwei Europaletten transportieren lassen. Möglich macht das eine breitere Schiebetür, die um 14 Zentimeter auf 84 Zentimeter gewachsen ist. Für den Laderaum heißt das: Der Caddy Cargo bietet 3,1 Kubikmeter Volumen, die Maxi-Version 3,7 Kubikmeter.

Digitales Cockpit

Komplett neu ist natürlich auch das Armaturenbrett, das als Standard analoge Instrumente, aber auch komplett digitalisierte Anzeigen bietet. Digital Cockpit nennt sich die Option, die kombiniert mit dem passenden Navi- und Entertainmentssystem eine digitale Landschaft mit Touchscreen im Caddy bietet. Von da ist der Sprung zu den elektronischen Helfern nicht weit. Hier profitiert der Caddy vom MQB und weist viele, für den Stadtlieferwagen neue Assistenzsysteme auf.

19 Systeme insgesamt listet VW für den Caddy auf, fünf davon sind neu. Dazu zählen etwa der Travel Assist mit der Option auf ein assistiertes Fahren, der Abbiegeassistent und natürlich der Trailer Assist,

den VW mit seinem Crafter so effektiv in (Werbe-)Szene gesetzt hat.

Einen Teil der Pressepräsentation verwendet VW auf die Motoren und auf die Reinigung der Abgase per Twindosing. Die Abgasanlage verfügt über zwei SCR-Katalysatoren, Adblue wird also zweimal eingespritzt, um die Abgase vom Stickoxyd zu befreien.

Das gilt natürlich nur für die Dieselaggregate, die es in den drei Leistungsstufen 55 kW/75 PS, 75 kW/102 PS und 90 kW/122 PS gibt. Sie lassen sich mit einem Sechsgang-Handscharter oder Siebengang-DSG kombinieren. Neben dem TDI hat der Caddy auch einen Turbobenziner (TSI) im Angebot. Der Motor leistet 84 kW/114 PS. Geplant ist ab 2021 zudem ein Erdgasmotor mit 96 kW/130 PS sowie ein Plug-in-Hybrid. Immerhin sollen die Aggregate deutlich weniger verbrauchen und damit auch weniger Schadstoff ausstoßen als die Vorgängermodelle. Laut VW soll der TDI mit der 102-PS-Maschine und Handscharter 4,7 Liter auf 100 Kilometer verbrauchen. Verglichen mit dem Aggregat aus der Vorgängerbaureihe sind das 1,4 Liter weniger.

Die Fahrt zeigt einmal mehr: Volkswagen kann Nutzfahrzeuge. Der Caddy hat die guten Qualitäten wie Fahrwerk, Beschleunigung und Kurvenverhalten übernommen und noch einmal verbessert. Der Austausch der Blattfedern gegen Schraubenfedern hat dem Fahrkomfort gutgetan. Die Lenkung ist direkter und knackiger geworden. Schade nur, dass wir nur einen unbeladenen Kastenwagen bewegen durften.

Fazit

Optisch wie technisch hat der Caddy dank MQB einen Sprung nach vorn gemacht. Preislich fängt der Caddy Eco bei netto 17.985 Euro für den Diesel mit 55 kW/75 PS an, der Caddy Maxi startet mit dem kleinsten Diesel bei netto 21.380 Euro.

DER FINANZTIPP

SO MINIMIEREN FIRMEN IHR RISIKO BEI ZAHLUNGSSCHWACHEN LIEFERANTEN

Die Corona-Krise produziert viele wirtschaftliche Probleme. Auftragseingänge stürzen ab, so mancher Betrieb schlittert in die Pleite. Wie können sich Betriebe davor schützen, wenn ihr Zulieferer oder Geschäftspartner insolvent geht? Die wichtigsten Tipps für Kleinbetriebe.*

Die Corona-Pandemie hat enorme Auswirkungen auf die deutsche Wirtschaft. Im vierten Quartal dieses Jahres ist von einem deutlichen Anstieg der Insolvenzfälle auszugehen, prognostiziert die Wirtschaftsankunft Creditreform. Vor allem kleinere und mittelgroße Unternehmen dürften betroffen sein.

Nur wie sichert man sich als Unternehmer ab? „Ein solider Vertrag sollte im Text oder in Allgemeinen Geschäftsbedingungen mindestens den verlängerten Eigentumsvorbehalt und Zurückbehaltungsrechte bei vereinbarten Teilleistungen beinhalten“, sagt Rechtsanwalt Steffen Gründig aus Dresden. Das Zurückbehaltungsrecht ist dabei ein Hilfsmittel zur Durchsetzung eigener Rechte, indem die Erfüllung von Ansprüchen einer Vertragspartei so lange zurückgestellt wird, bis diese ihren vertraglichen Verpflichtungen bei Teilleistungen nachkommt.

Außerdem gibt es das Instrument des „verlängerten Eigentumsvorbehalts“. „Beim Kauf unter Eigentumsvorbehalt geht das Eigentum erst mit vollständiger Zahlung des Kaufpreises auf den Käufer über. Der Verkäufer bleibt trotz Lieferung/Leistung an den Kunden Vorbehalts Eigentümer der Ware, welches sich auch am Surrogat in Form von Geld bei Weiterverarbeitung fortsetzt.“

Beispiel: Bauindustrie. Wenn ein Handwerker Ware geliefert und auf der Baustelle verbaut hat und der Auftraggeber insolvent geht, kann durch den verlängerten Eigentumsvorbehalt Geld aus der Insolvenz-

masse vorrangig zur Aussonderung verlangt werden, wenn aus dem Bauvorhaben der Insolvenzmasse noch Geld zufließt.

Experten wie Gründig sehen es als unabdingbar an, dass jeder Unternehmer die notwendigen Sicherheiten und wesentlichen Bedingungen im Vertrag selbst regelt. Nur ergänzend sollten eigene AGB's verwendet werden. Der verlängerte Eigentumsvorbehalt steht fast in jedem AGB-Formular, welches aber der jeweiligen Branche des Unternehmers angepasst werden muss. Mit dem verlängerten Eigentumsvorbehalt verschafft sich der Vorbehaltsverkäufer nur Ersatzsicherheiten für den Fall, dass die Vorbehaltsware weiterveräußert wird oder aus rechtlichen Gründen auf einen Dritten übergeht. Dennoch ist die Realisierung von Zahlungen aus dem Eigentumsvorbehalt nicht gewährleistet und von der Situation bei Eintritt der Zahlungsunfähigkeit des Auftraggebers abhängig.

Die beste Sicherheit bieten deshalb Zahlungs- und Vertragserfüllungsbürgschaften. Mit solchen Bürgschaften wird einerseits die Erfüllung der im Werk- oder Kaufvertrag getroffenen Zahlungspflichten oder andererseits die Fertigstellung der vereinbarten Leistung durch einen Dritten, den Bürgen, eine Versicherung oder Bank, abgesichert. Sollte der Auftraggeber oder der Auftragnehmer aufgrund einer Zahlungsunfähigkeit oder Insolvenz seine Leistungen nicht erbringen, ist der Bürge zur Zahlung verpflichtet.

Fachleute sehen auch bei kleineren Aufträgen noch weitere Möglichkeiten, um das finanzielle Risiko zu minimieren. Bezahlung mit Vorkasse ist eine Möglichkeit und eine andere, dass der vereinbarte Preis, ähnlich wie bei einer Mietkaution, als Sicherheit auf einem gesonderten Bankkonto mit Verpfändungserklärung hinterlegt wird.

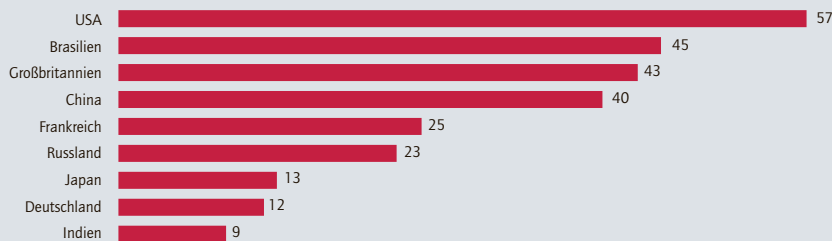
** Der Text listet die wichtigsten Vorsichtsmaßnahmen auf, eine individuelle Beratung bei einem Rechtsanwalt ist aber in jedem Fall zu empfehlen.*

KLUGES FORDERUNGSMANAGEMENT

1. Zunächst muss die Rechnung korrekt gestellt werden. Die gesetzliche Zahlungsfrist beträgt 30 Tage. Will man das Geld früher haben, muss man das vertraglich festlegen.
2. Ist nach einer Woche Verzug nichts passiert, sollte man auf den offenen Betrag hinweisen. Bei der ersten Zahlungserinnerung ist ein freundlicher Ton üblich.
3. Vergeht eine weitere Woche ohne Zahlungseingang, sollte man eine schriftliche Mahnung schicken, inklusive einer neuen kurzen Frist. Wohlwollende Gläubiger verzichten dabei auf die Erhebung einer Mahngebühr. In einer zweiten schriftlichen Mahnung sollte eine Mahngebühr allerdings enthalten sein.
4. Bei der Berechnung von Mahngebühren und Verzugszinsen sind einige Vorgaben zu beachten. Bei der Mahngebühr werden Material- und Portokosten veranschlagt, die Arbeitszeit nicht. Hinzurechnen kann man Verzugszinsen. Der jährliche Zinssatz liegt bei fünf Prozentpunkten über dem Basiszinssatz von - 0,88 Prozent.
5. Es passiert immer noch nichts? Dann kann man den Problemfall an ein Inkasso-Büro übergeben oder einen Mahnbescheid beantragen. Reagiert der Schuldner weiter nicht, kann der Gläubiger einen Vollstreckungsbescheid beantragen, der eine Zwangsvollstreckung ermöglicht.

INSOLVENZEN: DIE RUHE VOR DEM STURM

Prognose zur Entwicklung der Unternehmensinsolvenzen 2020 gegenüber 2019 in Prozent



Quelle: Euler Hermes, Stand 16.Juli.2020/statista



Sicherheit ist, wenn man sich von Anfang an auf einen erfahrenen Partner verlassen kann.

Seit vor über 100 Jahren Handwerker und Händler eine eigene Krankenkasse gründeten, hat sich viel getan. Heute sorgen bei SIGNAL IDUNA speziell ausgebildete Fachberater dafür, dass Sie maßgeschneiderte Versicherungs- und Finanzdienstleistungen zu günstigen Spezialtarifen erhalten. Und zwar von einem erfahrenen Partner, der sein Handwerk bestens versteht.

www.signal-iduna.de

SIGNAL IDUNA 
gut zu wissen

Herzlichen Glückwunsch!

BRANDENBURGISCHER AUSBILDUNGSPREIS



Die Forth Elektrotechnik GmbH aus Eberswalde behauptet sich seit 30 Jahren erfolgreich am Markt. Die Firma beschäftigt 65 Mitarbeiter. Seit 20 Jahren beginnen in jedem Jahr jeweils ca. 10 neue Lehrlinge ihre Ausbildung in der Elektrofirma. Ihnen steht ein Ausbildungsleiter zur Seite. Dieser nimmt regelmäßig an den HWK-Ausbilderworkshops teil und qualifiziert sich weiter. Für die Lehr-

Ausbilder Uwe Schadwinkel mit den Lehrlingen Marek Funke und Niklas Hahn (beide 1. Lehrjahr)

**Forth Elektrotechnik GmbH, Coppistraße 1d 16227 Eberswalde
forth-elektrotechnik.de**

linge existiert eine separate Ausbildungswerkstatt mit 100 qm. Dort werden grundlegende und fachspezifische Fertigkeiten und Fähigkeiten vermittelt. Um die gegenseitige Unterstützung der Azubis zu stärken, finden regelmäßige Team-Events statt. Die Junggesellen, die ihre Ausbildung bereits beendet haben und im Unternehmen bleiben, geben den Azubis des ersten Lehrjahres wichtige Hinweise und Tipps für den gelungenen Start in die Ausbildung und stehen ihnen als Ansprechpartner zur Verfügung. Sie erhalten unter anderem die Möglichkeit, Stützunterricht über die Arbeitsagentur zu absolvieren. Zusätzlich wird, in enger Abstimmung mit der Berufsschule, Nachhilfeunterricht im Betrieb angeboten. Fast alle Lehrlinge des Betriebes legten ihre Gesellenprüfung erfolgreich ab. Azubis können auch an Praktika im Ausland teilnehmen. Um passenden Nachwuchs zu finden und junge Menschen zu motivieren, beteiligt sich die Firma seit vielen Jahren sehr aktiv an der Berufsorientierung von Schülerinnen und Schülern in Form von Bildungsmessen und in enger Zusammenarbeit mit den Schulen vor Ort. Herzlichen Glückwunsch zum Brandenburgischen Ausbildungspreis 2020.

DIE BESTEN GESELLINNEN UND GESELLEN 2020 – LANDES- UND KAMMERSIEGER AUS OSTBRANDENBURG

LANDESSIEGER*IN

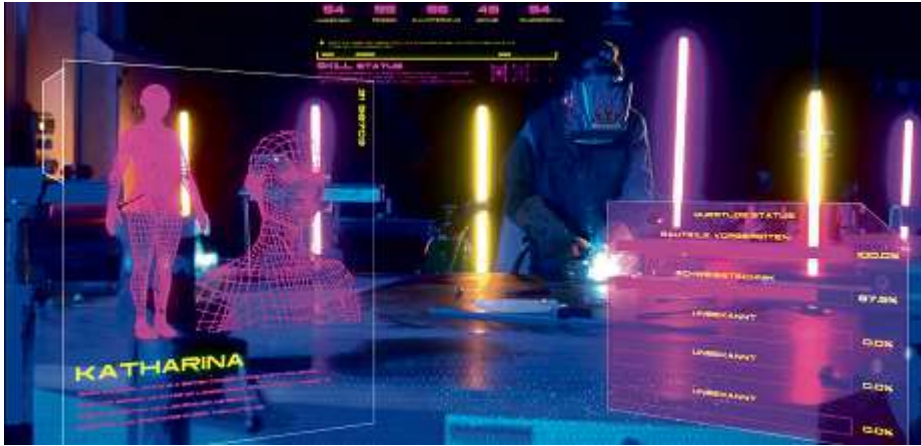
Kosmetikerin **Alicia Schliebener** (19) aus Neuenhagen bei Berlin – Lehrbetrieb: Trend Schöneicher Friseur & Kosmetik GmbH in Erkner
Elektroniker/in FR Energie- und Gebäudetechnik **André Arnold** (22) aus Frankfurt (Oder) – Lehrbetrieb: Elektro Jahn GmbH & Co.KG in Frankfurt (Oder)
Metallbauer, FR Konstruktionstechnik, **Friedrich Wilhelm Lothmann Freiherr von Soden** (22) aus Rüdersdorf bei Berlin – Lehrbetrieb: Metallbau Brederek & Joswig GbR in Herzfelde
Maler und Lackierer, FR Gestaltung und Instandhaltung, **Enrico Jürgen Lutat** (20) aus Panketal – Lehrbetrieb: Jürgen Lutat in Panketal
Zerspanungsmechaniker **Paul Renell** (21) aus Eisenhüttenstadt – Lehrbetrieb: STAMA Stahl- und Maschinenbau Bad Saarow GmbH in Bad Saarow
Anlagenmechaniker für Sanitär-, Heizungs- und Klimatechnik, FR Heizungstechnik, **Nikolaus Stoof** (22) aus Berlin –

Lehrbetrieb: HSW e.G. in Woltersdorf
Fleischer **Nick Wagner** (19) aus Frankfurt (Oder) – Lehrbetrieb: Agrargenossenschaft Ranzig e.G. in Tauche
Fahrzeuglackierer **Sören Woldt** (19) aus Steinhöfel – Lehrbetrieb: Torsten Wulkein Müncheberg
Fliesen-, Platten- und Mosaikleger (2. Landessieger) **Phillip Päch** (20) aus Märkische Heide – Lehrbetrieb: Alexander Musiol in Fürstenwalde/Spree
Kraftfahrzeugmechatroniker, FR PKW-Technik (3. Platz im Landesausscheid), **Sebastian Glitz** (22) aus Bad Freienwalde – Lehrbetrieb: Autohaus Dahlmann e.K. in Strausberg
Elektroniker, FR Energie- und Gebäudetechnik (3. Platz im Landesausscheid) **Maximilian Müller** (22) aus Nordwestuckermark – Lehrbetrieb: ELEKTRO-Gottschalk GmbH in 17291 Prenzlau

KAMMERSIEGER*IN

Zahntechnikerin **Hanna Pauline Fetter** (22) aus Schöneiche bei Berlin – Lehrbetrieb: Alexander Kauert in Rüdersdorf bei Berlin
Land- und Baumaschinenmechatroniker **Max Heide** (20) aus Küstriner Vorland – Lehrbetrieb: New-Tec Ost Vertriebsgesellschaft für Agrartechnik mbH Niederlassung in Manschnow
Zimmerer **Haldan Just** (20) aus Fürstenwalde/Spree – Lehrbetrieb: Per Just in Fürstenwalde/Spree
Tischler **Louis-Frederik Lehmann** (24) aus Göttingen – Lehrbetrieb: Tischlerei & Küchenstudio R. Busse GmbH in Erkner
Maurer **Christoph Liebisch** (19) aus Flieth-Stegelitz – Lehrbetrieb: Baugesellschaft mbH in Casekow
Fliesen-, Platten- und Mosaikleger **Tom Lutze** (23) aus Schwedt/Oder – Lehrbetrieb: Ralph Lutze in Ahrensfelde
Dachdecker, FR Dachdeckungstechnik, **Konstantin Röder** (21) aus Bernau bei Berlin – Lehrbetrieb: Dachdeckerei Thomas Rüdig GmbH in Wandlitz

Metaller mit eigener Nachwuchskampagne MIT TÖNEN UND FARBEN IN DIE OFFENSIVE



**IN EINEM
TEMPOREICHEN
SPANNENDEN CLIP
GEHT ES AUF DIE
NEUE LANDING-
PAGE WWW.LETS-
PLAY-METAL.DE**

„Let's Play Metal“ – seit Mitte November wirbt ein exklusiver Onlineauftritt des Metallverbandes um die Jugend. Die Aktivitäten sollen in den Regionen den Nachwuchs anlocken: digital, frisch und kreativ. Alles geht über die Social-Media-Kanäle. Junge Menschen sollen in ihrer Lebenswelt abgeholt werden. Und das ist sehr häufig die Gamerszene. Passend dazu startete im Dezember ein Mega-Spiel: Cyberpunk 2077. In der Optik dieses Spiels erzählt die Metallhandwerk-Kampagne die Geschichte zweier junger Menschen, die „in metal“ ihren Traumjob gefunden haben. In dem temporeichen spannenden Clip, der in unterschiedlichen Sequenzen in den sozialen Medien über Facebook, auf YouTube und Instagram ausgespielt wird, geht es auf die neue Landingpage www.lets-play-metal.de. Hier finden interessierte Jugendliche neben Berufs- und Ausbildungsinformationen auch Ausbildungsbetriebe in der Wohnort- bzw. Schulumgebung. Es lohnt sich, sich die Kampagne reinzuziehen. Potenzielle Auszubildende werden auf verschiedene Berufe und deren Fachrichtungen aufmerksam gemacht. Wenn die Zuschauerzahlen und Mitmachquoten stimmen und passende Ausbildungsbetriebe die Offensive daheim weiterspielen, hat sich das Game gelohnt.

KFZ-ABGASNACHRÜSTUNG

Unternehmen, die zur Senkung des Stickoxidausstoßes beitragen bzw. ihr Nutzfahrzeug vor bestehenden oder zukünftigen Fahrverboten sichern wollen, sollten bis 31. März Fördermittel beantragen.

Maximale Fördersumme für Leichte Handwerker- und Lieferfahrzeuge (LHLF) sind 3.600 Euro der System- und Einbaukosten und für Schwere Handwerker- und Lieferfahrzeuge (SHLF) sind es 4.800 Euro.

In allen Gewichtsbereichen gilt eine maximale Förderquote von 80 Prozent. Die Einreichung eines Förderantrages bei der Bundesanstalt für Verwaltungsdienstleistungen (BAV) reicht aus, um die Mittel zu binden. Es muss zum Zeitpunkt der Beantragung noch kein Nachrüstungsatz für das jeweilige Fahrzeug beim Kraftfahrtbundesamt zugelassen oder in Werkstätten verfügbar sein. Die Antragsstellung erfolgt wie bisher über das Easy-Online-Portal der BAV. zdh.de oder bav.bund.de

ARBEITSSCHUTZPREIS 2021

Dieser zeichnet alle zwei Jahre vorbildliches Engagement im Bereich der Sicherheit und Gesundheit der Beschäftigten bei der Arbeit aus. Bewerben können sich Unternehmen aller Größen und Branchen sowie Einzelpersonen, die sich in besonderem Maße im Bereich Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz engagieren. Ausgezeichnet werden vorbildhafte technische, strategische, organisatorische und kulturelle Lösungen zum Thema Arbeits- und Gesundheitsschutz.

Ausrichter sind das Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS), der Länderausschuss für Arbeitsschutz und Sicherheitstechnik (LASI) und die Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung (DGUV). Insgesamt gibt es Preisgelder im Wert von 50.000 Euro zu gewinnen. Die Bewerbungsfrist läuft bis zum 1. Februar 2021. Detaillierte Informationen und Unterlagen auf deutscher-arbeitsschutzpreis.de

HÖHERE FÖRDERUNG

Investitionen in Energieeffizienz lohnen sich mit der „Bundesförderung für effiziente Gebäude“. Die eine vereinfachte Förderung für Energieeffizienzinvestitionen im Gebäudesektor werden durch aufgestockte Fördermittel lukrativ. Unter anderem wurden die Fördersätze im KfW-Programm „Energieeffizient Bauen und Sanieren“ (EBS) erhöht sowie eine „Ölheizungs-Austauschprämie“ im BAFA-Programm „Heizen mit Erneuerbaren Energien“ eingeführt. bafa.de

MIT MODELLVORHABEN BEWERBEN

Zusammen mit der KfW sollen im Rahmen eines Modellvorhabens 100 Effizienzhaus-Sanierungen mit veränderten Anforderungen in der Praxis erprobt werden. Gesucht werden innovative, besonders energieeffiziente Sanierungsvorhaben, die die Anforderungen für Modellvorhaben an ein Effizienzhaus Innovation 40 oder 100 mit und ohne Einsatz erneuerbarer Energien erfüllen. Wer gerade ein solches Vorhaben plant, sollte sich bis zum 30.4.2021 für die Teilnahme als Modellvorhaben bewerben. kfw.de



**Bis 31. März 2021
Fördermittel
beantragen unter:
Diesel-HWNR@
bav.bund.de**

IMMOBILIENKÄUFER BEI MAKLERKOSTEN ENTLASTET

Wer eine Immobilie kauft, muss künftig nur noch maximal die Hälfte der Maklerkosten übernehmen. Dieser Neuerung des Gesetzes über die Verteilung der Maklerkosten bei der Vermittlung von Kaufverträgen über Wohnungen und Einfamilienhäuser hat nach dem Bundestag auch der Bundesrat zugestimmt. Bisher übernimmt meist der Käufer komplett die Maklerprovision von bis zu sieben Prozent des Kaufpreises. In Zukunft muss der Käufer seinen Anteil auch erst dann überweisen, wenn der Verkäufer seine Zahlung nachgewiesen hat. Ab dem 23. Dezember 2020 ändert sich das. Zudem soll der Käufer einer Immobilie zukünftig nur noch dann verpflichtet sein, seinen Anteil an der Provision zu zahlen, wenn der Verkäufer dies bereits getan hat. Die bundesweite Regelung soll der Bundesregierung zufolge den Immobilienkauf rechtssicherer und transparenter machen. Das Gesetz wurde am 23. Juni 2020 im Bundesgesetzblatt verkündet.

TARIFABSCHLÜSSE / LOHNERHÖHUNGEN

Ab Januar 2021 steigt der Branchenmindestlohn im Gebäudereiniger-Handwerk auf 10,80 Euro pro Stunde. Bis 2023 soll er in drei Schritten um insgesamt elf Prozent angehoben werden.

Der Dachdecker-Gesellenlohn (Ecklohn) soll ab dem 1. Oktober 2021 um 0,40 Euro von 19,12 Euro auf 19,52 Euro erhöht werden. Auch die Ausbildungsvergütungen sollen ab 2021 steigen: Im ersten Ausbildungsjahr um 2,6 Prozent auf 780 Euro, im zweiten um 3,3 Prozent auf 940 Euro sowie im dritten um 3,4 Prozent auf 1.200 Euro. Zudem sollen Branchenkollegen aus dem Osten ab 2021 ebenfalls 94 Euro Zusatzrente erhalten.

hwk-ff.de

NEUES INSOLVENZRECHT GEPLANT AB 2021

Die Bundesregierung brachte in diesem Jahr 2020 eine umfassende Reform des Insolvenzrechts auf den Weg (Gesetz zur weiteren Verkürzung des Restschuldbefreiungsverfahrens). Der Gesetzesentwurf sieht vor, dass angeschlagene – aber noch nicht zahlungsunfähige – Unternehmen auch ohne Insolvenzverfahren saniert werden können. Das neue Insolvenzrecht soll zum 1. Januar 2021 in Kraft treten. Dann gilt auch die coronabedingte Aussetzung der Insolvenzantragspflicht nicht mehr.

bmjv.de

Jugend schweißt 2021 – Naht für Naht Begeisterung DIE TRAININGS BEGINNEN FÜR IHRE STARS



Foto: © Steffen Sachse / hwk-ff.de

Der DVS-Bezirksverband Frankfurt (Oder) plant am 27. März nächstes Jahres in der HWK-Berufsbildungsstätte in Hennickendorf den ersten Contest. Das Team um Steffen Sachse trainierte begabte und engagierte Jungschweißer in den vergangenen Jahren stets auf so hohem Niveau, dass regelmäßig Podestplatzierungen erreicht worden sind. Im ostbrandenburgischen Trainingsteam verstärken die jungen Frauen/Männer ihre fachkundlichen und praktischen Fertigkeiten in den vier Disziplinen Gasschweißen, Lichtbogenhandschweißen, Metall-Aktivgasschweißen und Wolfram-Inertgasschweißen. Der DVS und die HWK wollen junge Menschen aus der Praxis für das Schweißen begeistern.

die-verbindungs-spezialisten.de



**DVS-Kursstätte in
der HWK-Berufsbildungsstätte in
Hennickendorf**

Steffen Sachse

Tel.: 033434/439-33

Fax: 033434/439-23

steffen.sachse@

hwk-ff.de

weiterbildung-

ostbrandenburg.de

Nachqualifizierung

FÖRDERUNG BIS ZU 100%

Das Bildungszentrum Ihrer Handwerkskammer qualifiziert Ihre ungelernten Mitarbeiter zu Fachkräften. Ihr Nutzen: Die Fachkompetenz Ihrer Mitarbeiter wird weiterentwickelt. Wir planen den Vorbereitungskurs auf die Gesellenprüfung und führen diesen in Abstimmung mit Ihnen durch. Wir beraten Sie zu Fördermitteln – bis 100 Prozent Förderung der Lehrgangskosten und ggf. der Ausfallzeiten Ihrer Mitarbeiter.

- Der Vorbereitungskurs auf die Gesellenprüfung findet berufsbegleitend statt.
- Wir unterstützen Sie bzw. Ihre Mitarbeiter bei der Zulassung und Anmeldung zur Gesellenprüfung.

Damit Unternehmer dennoch fortlaufend in ihre Belegschaft investieren können, übernimmt die Arbeitsagentur über das WeGebAU-Programm die kompletten oder anteiligen Kosten der Weiterbildung. WeGebAU wird durch das Qualifizierungschancengesetz ab sofort zum umfassenden Förderinstrument für Berufstätige. Neben den Lehrgangsgebühren, die bis zu 100 Prozent erstattet werden, kann auch die Lohnfortzahlung bis zu 100 Prozent gefördert werden.



HWK-Bildungszentrum

Mario Randasch /

Volkmar Zibulski

Tel.: 0335/5554-

200; Fax: -298

mario.randasch@

hwk-ff.de

volkmar.zibulski@

hwk-ff.de

weiterbildung-ost-

brandenburg.de

Spezialtechnik aus Bad Freienwalde

TÜFTELEI BRACHTE EFFIZIENZ

Die Kunden staunen. Spezialtechnik, wie sie die Firma Elektro-Schröder nutzt, sehen sie nicht alle Tage. Zunächst einmal ist da gar nichts außergewöhnliches. Ein Sprinter, ein Hänger. Doch beide haben es in sich: Auf der 3,5 Tonnen-Zugmaschine ist ein kleiner Kran montiert. Anders als üblich nicht hinter der Fahrerkabine, sondern am Heck. Spektakulär: Wenn der Kleine sich lang macht, kommt er auf über zehn Meter! „Das ermöglicht uns, Straßenlaterne-masten direkt vom Anhänger aus aufzustellen“, erklärt der Mann, der sich das Spezialvehikel gemeinsam mit der 1944 in einem schwedischen Wald geborenen Firma HIAB ausgedacht hat. Olaf Schröder, Elektromeister aus Bad Freienwalde, hat schon zu DDR-Zeiten Straßenlaternen repariert. „Jahrzehntelang ging das so: Masten mit einem LKW anliefern. Abladen, Baumaterial sichern, mit alter Kran- und Steigertechnik anrücken, Aufstellen. Eines Tages dachte ich, wir leben doch im 21. Jahrhundert. Das muss effektiver und schneller gehen.“ Das Ergebnis ist nun deutschlandweit der erste Prototyp dieses Spezialfahrzeugs. Dazu gehört auch noch ein fast zehn Meter langer Hänger. Von ihm können nun die Laternen-masten direkt mit Hilfe des Krans aufgestellt werden. „Die Zeiter-sparnis ist enorm. Die Investition und das TÜfteln hat sich gelohnt. Das sehen wir in unseren Auftragsbüchern.“

MIRKO SCHWANITZ



Foto: © Steffen Schwanitz / hwk-ff.de

Amtliche Bekanntmachungen

OBERMEISTERWAHL

der Sanitär-Heizung-Klima-Innung Uckermark mit Zugehörigkeit zur Kreishandwerkerschaft Uckermark, Dr.-Wilhelm-Külz-Straße 40, 17291 Prenzlau

Die Sanitär-Heizung-Klima-Innung Uckermark hat am 23.09.2020

Herrn Veit Holzäpfel als Innungsobermeister gewählt und **Herrn Stephan Kolb** als stellvertretenden Innungsobermeister gewählt.

Frankfurt (Oder), den 02.12.2020

OBERMEISTERWAHL

der Innung des Maler- & Lackiererhandwerks Barnim mit Zugehörigkeit zur Kreishandwerkerschaft Barnim, Eberswalder Straße 33, 16227 Eberswalde

Die Innung des Maler- & Lackiererhandwerks Barnim hat am 12.11.2020

Herrn Uwe Manke als Innungsobermeister wiedergewählt und **Herrn Thomas Spielberg** als stellvertretenden Innungsobermeister wiedergewählt.

OBERMEISTERWAHL

der Raumausstatter- und Sattlerinnung Frankfurt (Oder) mit Zugehörigkeit zur Kreishandwerkerschaft Barnim, Eberswalder Straße 33, 16227 Eberswalde

Die Raumausstatter- und Sattlerinnung Frankfurt (Oder) hat am 12.11.2020

Herrn Guido Perlwitz als Innungsobermeister wiedergewählt und **Herrn Björn Thomas** als stellvertretenden Innungsobermeister wiedergewählt.

OBERMEISTERWAHL

der Zimmerer-Innung des Kammerbezirkes Frankfurt (Oder) mit Zugehörigkeit zur Kreishandwerkerschaft Barnim, Eberswalder Straße 33, 16227 Eberswalde

Die Zimmerer-Innung des Kammerbezirkes Frankfurt (Oder) hat am 24.11.2020

Herrn Mathias Weiß als Innungsobermeister wiedergewählt und **Herrn Henry Freigang** als stellvertretenden Innungsobermeister wiedergewählt.

Frankfurt (Oder), den 04.12.2020

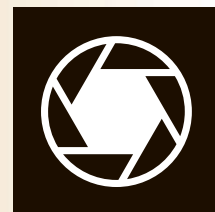
Wolf-Harald Krüger
Präsident

Uwe Hoppe
Hauptgeschäftsführer

WIR GRATULIEREN ZUM GEBURTSTAG

80 Jahre Mohammad Djabbari-Izadi, Geschäftsführer GMA Gas GmbH, Angermünde, am 26. Dezember Albrecht Petschack, Inhaber im Bestatter-Handwerk, Bernau bei Berlin, am 3. Januar Heinz Rieger, Inhaber im Metallbauer-Handwerk, Storkow (Mark), am 9. Januar	Norbert Mansfeld, Geschäftsführer Korrosionsschutz GmbH, Frankfurt (Oder), am 15. Januar Thomas Scherz, Geschäftsführer Thomas Scherz Dental-Keramik GmbH, Hoppegarten, OT Hönow, am 16. Januar Gerhard-Juergen Horst, Inhaber im Metallbauer-Handwerk, Neuhausen, am 17. Januar Jörg Rintisch, Tischlermeister, Erkner, am 19. Januar Joachim Greif, Gebäudereinigermeister, Schöneiche bei Berlin, am 19. Januar	Roland Mittelstädt, Geschäftsführer Kamin & Ofenbau GmbH, Fredersdorf-Vogelsdorf, am 4. Januar Bodo Schulze, Inhaber im Maler- und Lackierer-Handwerk, Vierlinden, OT Friedersdorf, am 6. Januar Eberhard Birnack, Inhaber im Brunnenbauer-Handwerk, Beeskow, am 14. Januar Jörg Danziger, Inhaber im Tischler-Handwerk, Rüdersdorf bei Berlin, OT Herzfelde, am 15. Januar Peter Nüsse, Inhaber im Installateur- und Heizungsbauer-Handwerk, Templin, OT Röddelin, am 17. Januar Krzysztof Jungermann, Inhaber im Fliesen-, Platten- und Mosaikleger-Handwerk, Templin, am 18. Januar Hartmut Rauter, Zimmerermeister, Lychen, am 20. Januar	Thomas Siemon, Elektrotechnikermeister, Wandlitz, OT Schönwalde, am 26. Dezember Olaf Heinisch, Inhaber im Metallbauer-Handwerk, Petershagen/Eggersdorf, OT Eggersdorf, am 26. Dezember Michael Jestel, Inhaber im Maler- und Lackierer-Handwerk, Eberswalde, am 28. Dezember Frank Schönwälder, Informations-technikermeister, Eisenhüttenstadt, am 28. Dezember Falko By, Geschäftsführer Arge Schulz Fußboden GmbH, Bad Saarow, am 28. Dezember Frank Seeliger, Inhaber im Elektrotechniker-Handwerk, Müncheberg, am 30. Dezember Andreas Franz, Geschäftsführer Metallbau Franz GmbH, Altlandsberg, am 4. Januar Beatrix Schmidt-Hurtig, Friseurmeisterin, Panketal, OT Zepernick, am 5. Januar Christine Thomm, Inhaberin im Kosmetiker-Handwerk, Hoppegarten, OT Hönow, am 5. Januar	Lutz Kopischke, Inhaber im Installateur- und Heizungsbauer-Handwerk, Neißemünde, OT Coschen, am 7. Januar Andreas Dietel, Inhaber im Fliesen-, Platten- und Mosaikleger-Handwerk, Prenzlau, am 7. Januar Ute Freund, Inhaberin im Raumausstatter-Handwerk, Frankfurt (Oder), am 11. Januar Lutz Kauliski, Inhaber im Maurer- und Betonbauer-Handwerk, Frankfurt (Oder), am 12. Januar Jürgen Drews, Elektrotechnikermeister, Rehfelde, am 12. Januar Siegmund Wagner, Inhaber im Holz- und Bautenschutz-Handwerk, Neulewin, OT Neulietzegörcke, 12. Januar Christa Dhein, Inhaberin im Gebäudereiniger-Handwerk, Lebus, am 12. Januar Sabine Stolle, Inhaberin im Kosmetiker-Handwerk, Panketal, OT Schwanebeck, am 13. Januar Angelo Gnorski, Inhaber im Fliesen-, Platten- und Mosaikleger-Handwerk, Eberswalde, am 13. Januar	Simone Walter, Inhaberin im Kosmetiker-Handwerk, Bad Freienwalde (Oder), am 15. Januar Tino Schrader, Schornsteinfegermeister, Frankfurt (Oder), am 17. Januar Klaus-Jürgen Röstel, Inhaber im Zimmerer-Handwerk, Falkenhagen (Mark), am 18. Januar Regina Bachmann, Inhaberin im Raumausstatter-Handwerk, Erkner, am 20. Januar
75 Jahre Karl-Friedrich Kreutzfeldt, Elektrotechnikermeister, Templin, am 6. Januar	65 Jahre Joachim Rasch, Inhaber im Elektrotechniker-Handwerk, Schorfheide, OT Lichterfelde, am 25. Dezember Eveline Allmeroth, Inhaberin im Fotografen-Handwerk, Bernau bei Berlin, am 25. Dezember Reiner Sieverkropp, Bäckermeister, Hoppegarten, OT Hönow, am 31. Dezember Elwira Steinhöfel, Inhaberin im Kosmetiker-Handwerk, Templin, am 1. Januar	60 Jahre Ralf Wegner, Elektrotechnikermeister, Petershagen/Eggersdorf, OT Eggersdorf, am 21. Dezember Norbert Baensch, Kraftfahrzeug-technikermeister, Neißemünde, am 25. Dezember			

FOTOAKTION



Liebe Jubilare, senden Sie uns an wirtschaftsmacht@hwk-ff.de Fotos von Ihrer Jubiläumsfeier. Diese möchten wir gern auf der Website der Handwerkskammer (www.hwk-ff.de) und auf der Facebookseite der Kammer veröffentlichen.



Folgen Sie Ihrer Kammer auch auf Facebook. Mit vielen zusätzlichen Tipps und Themen, Links und Likes, Berichten und Bildern informieren wir regelmäßig und laufend im Monat. Abonnieren Sie unsere Social-Media-Kanäle! hwk-ff.de

- facebook.com/handwerkskammer.frankfurt
- facebook.com/bzffo
- facebook.com/azubi.ostbrandenburg.de

„Muskeln braucht es immer noch“

STICHTAG: ZUM 31. DEZEMBER LÄUFT DIE ÜBERGANGSFRIST FÜR ALTE FEUERSTÄTTEN AB. ZIEL IST, DIE GRENZWERTE FÜR FEINSTAUB UND KOHLENMONOXID WEITER ZU SENKEN. BETROFFEN SIND BUNDESWEIT ZWEI MILLIONEN KAMIN- UND KACHELÖFEN. OFEN- UND LUFTHEIZUNGSBAUMEISTER MARKO MEDEJCZYK HAT GUT ZU TUN.

Der gelernte Elektromonteur Markus Medejczyk aus Oegeln setzt die Tradition des Ofensetzerhandwerks in einem schwierigen Umfeld fort.

DHB: Guten Morgen, Herr Medejczyk, riechen Sie was?

Marko Medejczyk: Die Luft riecht nach Erde und Kaminholzfeuerrauch. Früher hätte sie nach verbrannter Braunkohle gerochen.

DHB: Wann verschwand dieser Geruch?

Marko Medejczyk: Bei uns wurde exzessiv mit Kohle geheizt, weil die Sowjetunion lange vor 1989 die Preise für Öl und Gas erhöht hatte und die DDR im Prinzip Pleite war. Im Westen gab es seit 1974 ein Immissionsschutzgesetz. Das galt mit der Wende auch für den Osten. Viele stiegen jetzt auf Öl und Gas um. Schon Mitte der 1990er Jahre roch es nicht mehr nach verbrannten Briketts.

DHB: Was bedeutete das für das Ofenbauer-Handwerk?

Marko Medejczyk: Mein Vater war Ofensetzer und hatte sich nach der Wende selbstständig gemacht. Er schien auf ein aussterbendes Handwerk gesetzt zu haben. Deshalb wollte er nicht, dass ich in seine Fußstapfen trete.

DHB: Sie wurden Elektromonteur. Dann sattelten sie in das vom Aussterben Handwerk um. Warum?

Marko Medejczyk: Elektro war nicht wirklich mein Ding. Und ich spürte bereits Mitte der 1990er, dass der Wohlstand in der Region zunahm. Die bereits auf Gas oder Öl umgerüstet hatten, wollten jetzt Wohlfühl-atmosphäre, ließen sich in alte Kachelöfen Heizeinsätze für Holzfeuerung einbauen, andere schafften sich Kaminöfen an. Plötzlich war gut zu tun.

DHB: Und jetzt erfüllen die damals neuen Geräte die Werte des verschärften Immissionsschutzgesetzes nicht mehr?

Marko Medejczyk: So ist es. Bis zum 31. Dezember müssen alle zwischen 1985 und 1994 errichteten Einzelraumfeuerungen umgerüstet bzw. ausgetauscht werden. Viele haben das bereits getan. Betrieben werden dürfen nur noch Feuerstätten, die die Grenzwerte von 0,15 Gramm Staub und vier Gramm Kohlenmonoxid je Kubikmeter Brennstoff nicht überschreiten. Wir haben deshalb immer noch genügend Anfragen.

DHB: Was ist preiswerter: Umrüsten oder austauschen?

Marko Medejczyk: Die Technik zur Vermeidung von schädlichen Emissionen war schon 2015 weitgehend ausgereizt. Nachrüstbare Aktiv- bzw. Passivfilter sind



Foto: © Mirko Schwanitz | hwk-ff.de

„DIE TECHNIK ZUR VERMEIDUNG VON SCHÄDLICHEN HEIZEMISSIONEN WAR 2015 SCHON AUSGEREIZT.“

Marko Medejczyk

Ofen- und Kaminbau
Medejczyk mbH
Lindenstraße 37
15848 Beeskow/Oegeln
Tel.: 03366/26634
info@kaminbau-
oegeln.de
ofenbau-kaminbau-
beeskow.de

Das ausführliche
Interview mit
Marko Medejczyk
lesen Sie hier:



oft teurer als Neugeräte. Was sie an Schadstoffen binden, muss zudem gesondert entsorgt werden. Daher rate ich bei Kachelofenluftheizungsanlagen in der Regel zum Wechsel auf einen geprüften Heizeinsatz und bei mobilen Kaminöfen eher zu einem Neugerät. Alte Kachelöfen sind nicht nachrüstbar und müssen stillgelegt werden.

DHB: Was ist eigentlich mit offenen Kaminen?

Marko Medejczyk: Die sind von der Regelung ausgenommen. Kommt es durch deren Nutzung aber zur Geruchsbelästigungen, kann der Schornsteinfeger die Nutzung auf eine bestimmte Anzahl von Tagen im Jahr einschränken.

DHB: Heute heißt Ihr Beruf Ofen- und Luftheizungsbauer. Wie viel hat er noch mit der körperlich schweren Arbeit aus der Ofensetzerzeit Ihres Vaters zu tun?

Marko Medejczyk: Das Berufsbild hat sich sehr gewandelt. Muskeln braucht es aber immer noch. Viele Hausbesitzer lassen sich wieder aufwändig gestaltete Öfen etwa mit Ofenbänken, Verzierungen und anderen gestalterischen Elementen wie mit kunstvollen sogenannten Röhrtüren verschlossenen Warmhalteinsätzen bauen. Unser Beruf reicht heute stark ins Künstlerisch-gestalterische hinein. Die Entwürfe werden nicht mehr gezeichnet, sondern am Computer gemacht und visualisiert. Einige KollegInnen arbeiten bereits mit 3D-Brillen, damit die Kunden schon vorher sehen können, wie der Ofen in ihrem Raum wirkt. Da will man als Ofenbauer kein Risiko eingehen. Denn so ein neuer Ofen kann schon mal so viel kosten wie ein neuer Kleinwagen.

INTERVIEW: MIRKO SCHWANITZ

Handwerk fordert „kleine Bauvorlageberechtigung“

PARLAMENT: SEIT DEM SOMMER BERÄT DER LANDTAG ÜBER EIN GESETZ ZUR ÄNDERUNG DER BRANDENBURGISCHEN BAUORDNUNG. DAS HANDWERK ERWARTET, DASS IN DIESES GESETZ AUCH DIE „KLEINE BAUVORLAGEBERECHTIGUNG“ AUFGENOMMEN WIRD.

Bis heute muss man in Brandenburg aufwendige Genehmigungsverfahren durchlaufen, wenn Baumaßnahmen an kleinen Gebäuden oder Garagen anstehen. Bauanträge dafür dürfen ausschließlich Architekten einreichen. Das kostet Zeit und Geld. Im Juli brachte die brandenburgische Landesregierung einen Gesetzentwurf zur Änderung der brandenburgischen Bauordnung ein, über den Regierungsfractionen und Opposition seither debattieren. Anders als ursprünglich erwartet soll die vom Handwerk ersehnte „kleine Bauvorlageberechtigung“ bislang nicht in das Gesetz aufgenommen werden.

Der Handwerkskammertag des Landes Brandenburg fordert daher die Landesregierung zur unverzüglichen Überarbeitung der Gesetzesvorlage auf. Insbesondere gelte es, „Gleichheit zwischen den Ländern und damit dringend erforderliche spürbare Bürokratieentlastung für den Verbraucher“ herzustellen. Handwerkskammertagpräsident

„NEUN BUNDESLÄNDER ZEIGEN MIT DER AUFNAHME DER ‚KLEINEN BAUVORLAGEBERECHTIGUNG‘ IN IHRE LANDESBYUORDNUNGEN, WIE ERNST ES IHNEN IST, BAUVERFAHREN ZU VEREINFACHEN UND BÜROKRATISCHE HÜRDEN ABZUBAUEN.“

Robert Wüst, Präsident des Handwerkskammertags des Landes Brandenburg

Robert Wüst: „Neun Bundesländer zeigen mit der Aufnahme der ‚kleinen Bauvorlageberechtigung‘ in ihre Landesbauordnungen, wie ernst es ihnen ist, Bauverfahren zu vereinfachen und bürokratische Hürden abzubauen. Brandenburg hingegen bleibt mit seinem Gesetzesentwurf hinter den Erwartungen weit zurück. Umso unverständlicher, als dass in einem seit Jahren immer weiter verwachsenden Wirtschaftsraum Berlin/ Brandenburg in Berlin eine solche „kleine Bauvorlageberechtigung für Handwerksmeister/-innen“ ebenfalls existiert und den Beweis liefert, dass Bauvorhaben mit nur einem Ansprechpartner, geringeren Kosten und in kürzerer Zeit planbar und realisierbar sind.“

Die Aufnahme der „kleinen Bauvorlageberechtigung“ für Handwerksbetriebe in die Landesbauordnung wäre aus Sicht des Handwerkskammertags ein „sichtbares Signal der Anerkennung der Gleichstellung der beruflichen und akademischen Bildung nach dem Deutschen und Europäischen Qualifikationsrahmen.“ Es dürfe

auch in diesem Zusammenhang nicht bei Lippenbekenntnissen bleiben. Die Anpassung an die Berliner Rechtslage sei daher nur eine logische Folge in einer so verzahnten Wirtschaftsregion wie Berlin-Brandenburg. Sie trage nicht nur wesentlich zur Beschleunigung der Bauvorhaben bei, sondern sei auch ein klares Statement, die Qualität des Meisterbriefes sichtbar zu unterstreichen. „Wenn man es tatsächlich ernst meint, ist es höchste Zeit, beide Landesbauordnungen zu vereinheitlichen“, so der Appell von Robert Wüst.

Auf Nachfrage des Deutschen Handwerksblatts äußerten sich Mitglieder des für den Gesetzentwurf zuständigen Landtagsausschusses für Infrastruktur und Landesplanung unterschiedlich zu den Forderungen aus dem Handwerk.

Geteiltes Echo aus den Fraktionen

Der Ausschussvorsitzende Daniel Münschke von der AfD sagte: „Die kleine Bauvorlageberechtigung für Handwerksmeister wird von unserer Fraktion kritisch gesehen. Sie scheint uns in der Praxis wenig zielführend zu sein. Die bestehende Gesetzgebung sorgt bereits für eine klare Zuständigkeit aller Beteiligten. Wir sind dagegen, bei dieser Frage von der Musterbauordnung abzuweichen, da man sich bei der geplanten Novellierung der brandenburgischen Bauordnung ausdrücklich zum Ziel gesetzt hat, sich dieser anzunähern. Ingenieur- und Architektenkammer haben sich in der Anhörung klar dagegen positioniert. Ingenieure und Architekten sind dazu ausgebildet, stets und in allen Fragen ganzheitlich und gewerkeübergreifend zu planen – der Bauhandwerker ist hingegen der Fachmann in seinem eigenen Gewerk. Eine qualifizierte und praxisorientierte Meisterausbildung hat einen hohen Stellenwert in unserem Land. Sie ersetzt allerdings kein langjähriges Studium, auch wenn es durchaus Schnittmengen gibt. Andersherum gilt dies ebenso. Wir setzen uns dafür ein, die diesbezüglich bestehenden Regelungen in der Bauordnung so zu belassen, wie sie jetzt sind.“

Der stellvertretende Ausschussvorsitzende Clemens



Foto: © Bagdanhoda / iStock.com

Rostock (Bündnis 90/Die Grünen) kann sich dagegen vorstellen, die „kleine Bauvorlageberechtigung“ für Handwerksmeister in das neue Gesetz aufzunehmen – allerdings „in einem ganz engen Rahmen. Die konkrete Berliner Regelung wollen wir nicht übernehmen, da die Verteilung der Gebäudegrößen und -klassen bei Neubauten in Berlin ganz anders als in Brandenburg ist.“

SPD unterstützt Position des Handwerks

Ein deutliches Bekenntnis für die ‚kleine Bauvorlageberechtigung‘ kommt vom SPD-Abgeordneten Ludwig Scheetz: „Ja, ich bin dafür, dass eine Regelung für die Einführung der „kleinen Bauvorlagenberechtigung“ in die brandenburgische Bauordnung aufgenommen wird. Die Modernisierung der Bauordnung steht unter der Zielstellung, Bauen in Brandenburg nachhaltiger, schneller und einfacher zu gestalten. Für ausgewählte kleinteilige Maßnahmen sollen Meisterbetriebe die Möglichkeit erhalten, Bauvorlagen einzureichen, um Genehmigungsverfahren zu beschleunigen. Das Handwerk verfügt über das Knowhow und die Handwerksmeister auch über die Qualifikation für die „kleine Bauvorlageberechtigung“. Natürlich muss die Qualität der Bauvorlagen sichergestellt werden, dafür muss zusätzlich geregelt werden, wie die einzelnen Meisterbetriebe ihre Berechtigung erhalten.“

Das Potsdamer Infrastrukturministerium, das den vorliegenden Gesetzentwurf erarbeitet hat, bleibt bei der bekannten Position: „In Brandenburg sind traditionell Architekten und Bauingenieure bauvorlageberechtigt. Allerdings dürfen für technisch einfache Bauvorhaben auch Handwerksmeisterinnen und Handwerksmeister des Maurer-, Betonbauer- und Zimmererfachs Bauvorlagen erstellen, wenn sie nach Sachkunde und Erfahrung zur Vorbereitung des jeweiligen Bauvorhabens geeignet sind. Mit dem eingebrachten Gesetzentwurf zur Änderung der brandenburgischen Bauordnung soll zukünftig klargestellt werden, welche Vorhaben in diese Kategorie fallen. Dazu zählen unter anderem freistehende Gebäude bis zu einer bestimmten Grundfläche und mit nicht mehr als zwei Geschossen, Gebäude ohne Aufenthaltsräume bis 150 Quadratmeter Grundfläche und mit nicht mehr als zwei Geschossen, zum Beispiel Nebengebäude, Garagen und Carports, land- und forstwirtschaftlich genutzte Gebäude mit bis zu zwei oberirdischen Geschossen und bis 250 Quadratmeter Grundfläche, einfache Änderungen an sonstigen Gebäuden, zum Beispiel der Anbau von Wintergärten sowie Terrassen- und Balkonüberdachungen bis 50 Quadratmeter Grundfläche, die Errichtung von Dachgauben, Änderungen an der Dachkonstruktion im Rahmen von Sanierungs- und Instandhaltungsmaßnahmen.“

KARSTEN HINTZMANN

Der ländliche Raum hat weiter Aufholbedarf

RANDREGIONEN: DAS BERLINER UMLAND BOOMT. MIT DER GIGAFABRIK VON TESLA UND DEM START DES BERLINER HAUPTSTADTFLUGHAFENS WIRD DER AUFSCHWUNG IM UNMITTELBAREN SPECKGÜRTEL RUND UM BERLIN WEITER FAHRT AUFNEHMEN. ABER AUF DEN LÄNDLICHEN RAUM IN BRANDENBURG STRAHLT DIESE DYNAMIK BISHER NUR BEDINGT AB.

Anfang Mai hatte das Institut der Deutschen Wirtschaft gute Nachrichten für Brandenburg zu vermelden: Die Kölner Wirtschaftsforscher identifizierten die Regionen Havelland-Fläming und Prignitz-Oberhavel als zwei von zwölf Aufsteigerregionen in Deutschland. Positiv stachen beispielsweise der starke Rückgang der Arbeitslosigkeit und eine überdurchschnittlich gute Kaufkraftentwicklung hervor. Doch während im berlinnahen Havelland-Fläming auch die Bevölkerungsdichte weiter zugenommen hat, zeigt die Studie für die Region Prignitz-Oberhavel noch weiteren Aufholbedarf. So

wurden etwa die Breitbandverfügbarkeit und die Bevölkerungsentwicklung im Nordwesten des Landes als unterdurchschnittlich bewertet.

Probleme, die die Prignitz mit anderen Randregionen Brandenburgs wie der Uckermark oder Elbe-Elster teilt. Stichwort Breitbandverfügbarkeit: Aus der Bundesförderung für ein flächendeckendes Gigabit-Netz in unterversorgten Gebieten bis 2025 sind nach Brandenburg bisher nur wenige Mittel geflossen. Aus einer Anfrage der Grünen-Bundestagsfraktion ging jüngst hervor, dass bis Mitte Juni von mehr als einer halben Milliarde Euro, die für Bran-



Spatenstich für die Ausbaubereiche der e.discom im Landkreis Uckermark: von links nach rechts: Alexander Montebaur, Vorstandschef der E.DIS AG, Frank Zimmermann, Bürgermeister der Gemeinde Boitzenburger Land, Andreas Scheuer, Bundesminister für Verkehr und digitale Infrastruktur, Karina Dörk, Landrätin des Landkreises Uckermark, Jörn Schoof, Mitglied der Geschäftsführung der e.discom.

Foto: © E.DIS

denburg bereitgestellt wurden, erst rund 2,6 Millionen Euro abgerufen waren. Von den 37 Förderprojekten in Brandenburg befanden sich Ende 2019 erst acht im Bau.

Fehlendes Tempo auf der Datenautobahn

Laut Breitbandatlas des Bundeswirtschaftsministeriums verfügen so beispielsweise im Landkreis Prignitz rund 70 Prozent der Internet-Anschlüsse über 100 Mbit/s, in der Uckermark sind es 58 Prozent, im Landkreis Elbe-Elster 73 Prozent und im Landkreis Spree-Neiße 69 Prozent. Bei Internetgeschwindigkeiten von 1000 Mbit/s liegt die Verfügbarkeit allerdings in allen genannten Regionen bei nur 20 Prozent oder darunter. Dabei ist Breitbandinternet für die Digitalisierung des Handwerks, sei es für den 3D-Druck im Metallbau, den Drohneneinsatz im Dachdeckerhandwerk oder aktuell für Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen im Homeoffice, unverzichtbar.

Immerhin: Vielerorts gibt es mittlerweile einen klaren Zeithorizont für eine bessere digitale Infrastruktur. Im September legte Bundesverkehrsminister Andreas Scheuer zusammen mit den Verantwortlichen der e.discom Telekommunikation GmbH selbst Hand an, um den Spatenstich für öffentlich gefördertes Internet in der Uckermark vorzunehmen. In der Prignitz soll die Installation des Glasfasernetzes durch die Wemacom Breitband GmbH bis 2023 abgeschlossen sein.

Für den Landrat des Landkreises Elbe-Elster, Christian Heinrich-Jaschinski, gehört der Breitbandausbau ebenfalls zu den wichtigsten Infrastrukturvorhaben in Südbrandenburg: „Wir sind keine Boom-Region, welche die ‚Mega-Investoren‘ lockt. Dafür gibt es noch gewisse Indikatoren, welche aktuell nicht ausreichend genug bedient werden können“, so Heinrich-Jaschinski. Dazu zählt er neben der nicht flächendeckenden Breitbandversorgung den begrenzten Zugriff auf Hochqualifizierte und Fachkräfte sowie die Verkehrsanbindung über Straße und Schiene zu wichtigen Zentren wie Berlin, Cottbus, Potsdam, Dresden und Leipzig.

Erwartungen hegt Heinrich-Jaschinski vor allem an den wirtschaftlichen Umbau in der Lausitz: „Als sehr wichtig erweist sich für die Region die Entwicklung in der aktuellen Diskussion um den Strukturwandel der Lausitz. Viele Hoffnungen werden hier in die Politik gesetzt, Fördermittel in die Region zu holen. Da wollen auch wir mitmischen.“

Das soll sich auch positiv auf die Bevölkerungszahlen im Süden Brandenburgs auswirken. Seit dem Jahr 1990 mit 142.531 Einwohnern ist die Einwohnerzahl im Landkreis Elbe-Elster kontinuierlich auf 101.827 Ende 2019 gesunken. Heinrich-Jaschinski ist dennoch optimistisch: „In der Lausitz ist Elbe-Elster

der Kreis mit der höchsten Rückwanderungsquote. Diese Zielgruppe wird von uns weiter ins Auge gefasst, auch mit neuen Methoden und Angeboten.“

Dem Handwerk fehlt der Nachwuchs

Wie weit sich die Schere zwischen dem Berliner Umland und dem Rest Brandenburgs bereits aufgetan hat, zeigen auch diese Zahlen: Lebten 1991 erst 663.000 Menschen im Berliner Umland, waren es 2019 bereits eine Million. Die übrigen Landesteile im weiteren Metropolenraum verloren hingegen im selben Zeitraum beständig Einwohner – bis 2019 summierte sich das Minus auf 20 Prozent. Dem Handwerk in den Randregionen fehlen deshalb vor allem Auszubildende. Das weiß auch Mathias Hein, Obermeister der Kfz-Innung Prignitz und Inhaber vom Zweiradhaus & Autoservice Hein in Karstädt. „Das größte Problem ist die Nachwuchsgewinnung“, sagt Hein. „Viele junge Menschen hier wandern nach Berlin oder Hamburg ab.“ Für Hein, der selbst im eigenen Betrieb ausbildet, ist es daher wichtig, dass die Ausbildung ortsnahe durchgeführt werden kann. Dazu gehört, dass Schulstandorte für die Ausbildung erhalten bleiben und dass mehr Wohnheimplätze an den Berufsschulen geschaffen werden.

Die Potsdamer Landesregierung weiß um den Aufholbedarf des ländlichen Raums. Sie will die Gestaltung des Metropolenraums deshalb in enger Abstimmung mit Berlin forcieren. „Um das gesamte Land Brandenburg einschließlich der ländlichen Räume am Wachstum Berlins und des Berliner Umlandes teilhaben zu lassen, haben sich die Landesregierung und der Senat von Berlin darauf verständigt, eine gemeinsame Entwicklungsstrategie zu entwickeln“, erklärt Brandenburgs Regierungssprecher Florian Engels. „Die ersten Gespräche dazu haben bereits sehr konstruktiv begonnen. Dabei ist für uns wichtig, dass die ‚Hauptstadtregion‘ nicht am Berliner Autobahnring endet, sondern das ganze Land Brandenburg einschließt.“ Parallel dazu arbeitet die Landesregierung an einem Konzept, um die bewährten 15 regionalen Wachstumskerne zu innovativen Wachstumskorridoren auszubauen, die auch stärker in die Region wirken.

Auf Eis liegt hingegen die geplante Einberufung von Regionalkoordinatoren. Die Strukturentwicklung in der Lausitz wird zwar auch künftig vom Lausitz-Beauftragten des Ministerpräsidenten, Klaus Freytag, koordiniert. „Die Entscheidung, ob es für Brandenburgs vier weitere Regionen ebenfalls jeweils Koordinatoren des Landes geben wird, musste aufgrund der coronabedingten Mindereinnahmen und zugleich Mehrausgaben aber verschoben werden“, so Engels.

KARSTEN HINTZMANN



Foto: © Laurence Chaparon

**„ALS SEHR
WICHTIG ERWEIST
SICH FÜR DIE
REGION DIE
ENTWICKLUNG
IN DER AKTUELLEN
DISKUSSION UM
DEN STRUKTUR-
WANDEL DER
LAUSITZ.“**

**Christian Heinrich-
Jaschinski, Landrat im
Kreis Elbe-Elster**

Marktplatz



Geschäftsempfehlungen

VOLPINA

Ihr Immobilien-Verwalter

– gegründet 1986 / in Leipzig seit 1994 –

Diezmannstr. 14 · 04207 Leipzig

Telefon 03 41 - 2 15 96 40

info-v@volpina.gmbh / www.volpina-hausverwaltung.de

Aus- und Weiterbildung

Sachverständiger

Ausbildungs-Lehrgänge für die Bereiche
Bau-KFZ-EDV-

**Bewertungs-Sachverständiger
Sachverständiger für Haustechnik**
Bundesweite Schulungen / *Verbandsprüfung*
modal Sachverständigen Ausbildungszentrum
Tel. 0 21 53/4 09 84-0 · Fax 0 21 53/4 09 84-9
www.modal.de

STOLL

Gebäude-Service

Objektleiter (m/w/d)
im Bereich Leipzig und Halle
gesucht.

Tel.: 05204-91470 oder
job@stoll-gebaeudeservice.de

SDH[®]

GmbH
SERVICEGESELLSCHAFT
DEUTSCHES HANDWERK

GÜNSTIGE FIRMENWAGEN FÜRS HANDWERK

JETZT KOSTENLOS REGISTRIEREN UND NACHLÄSSE EINSEHEN
Telefon: 089-92 13 00 530 · www.sdh.de

Deutsches Handwerksblatt

MAGAZIN DER HWK FRANKFURT (ODER) – REGION OSTBRANDENBURG

IMPRESSUM

Amtliches Organ der aufgeführten Handwerkskammern sowie satzungsgemäßes Mitteilungsblatt von Handwerk.NRW und Kreishandwerkerschaften, Innungen und Fachverbänden.

ZEITUNGSAUSGABE für die Handwerkskammern Düsseldorf, Dortmund, Koblenz, zu Köln, Münster, Ostwestfalen-Lippe zu Bielefeld, der Pfalz, Rheinhausen, des Saarlandes, Südwestfalen und Trier

MAGAZINAUSGABE für die Handwerkskammern Cottbus, Frankfurt (Oder) – Region Ostbrandenburg, zu Leipzig, Ostmecklenburg-Vorpommern, Potsdam

VERLAG

Verlagsanstalt Handwerk GmbH
Auf'm Tetelberg 7, 40221 Düsseldorf
Postfach 10 51 62, 40042 Düsseldorf
Tel.: 0211/390 98-0
Fax: 0211/390 98-79
info@verlagsanstalt-handwerk.de

Verlagsleitung:

Dr. Rüdiger Gottschalk
Vorsitzender des Aufsichtsrates:
Andreas Ehlert
Vorsitzender des Redaktionsbeirates:
Jens-Uwe Hopf

REDAKTION

Postfach 10 29 63, 40020 Düsseldorf
Tel.: 0211/390 98-47
Fax: 0211/390 98-39
Internet: www.handwerksblatt.de
info@handwerksblatt.de

Chefredaktion:

Stefan Bühren (v.i.S.d.P.)
Redaktionsleitung: Dagmar Bachem
Print-Redaktion:

Kirsten Freund, Lars Otten
Freie Mitarbeit: Melanie Dorda
Online-Redaktion:

Kirsten Freund, Bernd Lorenz,
Jürgen Ulbrich, Robert Lüdenbach
Freie Mitarbeit: Wolfgang Weitzdörfer
Redaktionsassistent: Gisela Käunicke

REGIONALREDAKTION

Handwerkskammer Frankfurt (Oder) –
Region Ostbrandenburg
Bahnhofstraße 12
15230 Frankfurt (Oder)
Verantwortlich: HGF Uwe Hoppe
Pressereferent: Michael Thieme
Tel.: 0335/56 19-108
Fax: 0335/56 19-110

LANDESREDAKTION BRANDENBURG

Karsten Hintzmann
Finkensteg 31, 15366 Hoppegarten
Tel.: 0157/35 80 62 61
k.hintzmann@arcor.de

ANZEIGENVERWALTUNG

WWG Wirtschafts-Werbe GmbH
Auf'm Tetelberg 7, 40221 Düsseldorf
Postfach 10 51 62, 40042 Düsseldorf
Anzeigenleitung: Michael Jansen
Tel.: 0211/390 98-85
Fax: 0211/30 70 70
jansen@verlagsanstalt-handwerk.de
Anzeigenpreisliste Nr. 54
vom 1. Januar 2020 (IVW)
Sonderproduktionen:
Brigitte Klefisch, Rita Lansch,
Claudia Stemick
Tel.: 0211/390 98-60, Fax: 0211/30 70 70
stemick@verlagsanstalt-handwerk.de

VERTRIEB/ZUSTELLUNG

Harald Buck, Tel.: 0211/390 98-20
Fax: 0211/390 98-79
vertrieb@verlagsanstalt-handwerk.de
Deutsches Handwerksblatt
Gesamtausgabe (Zeitung und Magazin)
verbreitete Auflage:
312.452 Exemplare (IVW III/2020)

Layout:

Bärbel Bereth, Thekla Halbach,
Marvin Lorenz, Albert Mantel,
Letizia Margherita-Kaune

Druck:

L. N. Schaffrath GmbH & Co. KG
Marktweg 42-50, 47608 Geldern
Tel.: 02831/396-0

Das Deutsche Handwerksblatt informiert als amtliches Organ von 16 Handwerkskammern nahezu jeden dritten Handwerksbetrieb in Deutschland und erscheint als Zeitung zweimal monatlich, als Magazin monatlich.

Bezugspreis jährlich 30 Euro einschließlich gesetzlicher Mehrwertsteuer und Portokosten. Für Mitglieder der Handwerkskammern ist der Bezug im Mitgliedsbeitrag enthalten. Bei Nichtbelieferung ohne Verschulden des Verlags oder im Falle höherer Gewalt und Streik besteht kein Entschädigungsanspruch. Abbestellungen müssen aus postalischen Gründen spätestens zwei Monate vor Jahresende beim Verlag vorliegen.

Für unverlangt eingesandte Manuskripte wird keine Gewähr übernommen, Rücksendung nur, wenn Porto beiliegt. Nachdruck, auch auszugsweise, nur mit Genehmigung des Verlags. Gezeichnete Artikel geben nicht unbedingt die Meinung von Verlag, Redaktion oder Kammern wieder, die auch für Inhalte, Formulierungen und verfolgte Ziele von bezahlten Anzeigen Dritter nicht verantwortlich sind.

Reif für den Meister? Nehmen Sie sich 2021 Zeit für Ihre Karriere!

Meisterlehrgänge in Frankfurt (Oder) und Hennickendorf:

- Teil II im Dachdecker-Handwerk
- Teile I und II im Elektrotechniker-Handwerk
- Teile I und II im Fleischer-Handwerk
- Teile I und II im Fliesen-, Platten- und Mosaikleger-Handwerk
- Teile I und II im Friseur-Handwerk
- Teile I und II im Installateur- und Heizungsbauer-Handwerk
- Teile I und II im Kosmetiker-Handwerk
- Teile I und II im Kraftfahrzeugtechniker-Handwerk
- Teile I und II im Landmaschinenmechaniker-Handwerk
- Teile I und II im Maler- und Lackierer-Handwerk
- Teile I und II im Maler- und Lackierer-Handwerk
- Teile I und II im Maurer- und Betonbauer-Handwerk
- Teile I und II im Metallbauer-Handwerk
- Teile I und II im Straßenbauer-Handwerk
- Teile I und II im Stuckateur-Handwerk
- Teile I und II im Tischler-Handwerk
- Teile I und II im Zimmerer-Handwerk

① Für alle Handwerke führen wir auch die Teile III und IV durch.



Kurstermine/Beratung/Anmeldung: www.weiterbildung-ostbrandenburg.de

Hohe Zuschüsse für die Meisterschule!

Rückzahlungsfreie, einkommens- und vermögensunabhängige Förderung!

Beispielrechnung Meisterschule

Lehrgangskosten: 8.000 €
– 50% rückzahlungsfreie Grundförderung: 4.000 €
Restdarlehen: 4.000 €
– 50% bei bestandener Prüfung: 2.000 €

Lehrgangskosten: 2.000 €

Bei Gründung oder Übernahme eines Betriebes steigt die Förderung auf 100%.





UNTERSTÜTZT IHRE PLÄNE: UNSER BUSINESS-KREDIT



Einfach und Schnell

- Antrag mit wenigen Unterlagen
- Entscheidung i. d. R. innerhalb von 24 Stunden
- Sonderzahlungen jederzeit möglich

#chefsein

targobank.de/geschaeftskunden

TARGO  BANK
GESCHÄFTSKUNDEN